

Staatshaushaltsplan für 2020/2021

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	7	
Grafische Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche (Produktinformationen)	14	-
Kapitel 1001 Ministerium.....	15	203
Kapitel 1002 Allgemeine Bewilligungen.....	27	-
Kapitel 1005 Wasser und Boden.....	42	210
Kapitel 1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung.....	75	213
Kapitel 1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik.....	94	-
Kapitel 1008 Naturschutz und Landschaftspflege.....	118	216
Kapitel 1009 Energiewirtschaft.....	144	-
Kapitel 1010 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	156	221
Kapitel 1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz	163	-
Kapitel 1012 Nationalpark Schwarzwald	170	227
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	186	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	190	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	200	
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	230

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

In den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fallen insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

1. Grundsatzfragen der Umweltpolitik, Nachhaltigkeit, Umweltrecht, Koordinierung des Umweltschutzes (Land und Bund), internationaler Umweltschutz;
2. Umweltforschung, Entwicklung und Vermarktung von Umwelttechnologien;
3. Klimaschutz einschließlich Anpassungsstrategien zum Klimawandel, internationaler Klimaschutz;
4. Grundsatzfragen der Energiepolitik, Energieeffizienz einschließlich Altbaumodernisierung;
5. Wasserwirtschaft und Wasserrecht, Hochwasserschutz, Geothermie, Gewässerschutz, Gewässerökologie, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Kartierung;
6. immissionsbedingter Bodenschutz, Bewirtschaftungsbeschränkungen;
7. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, Abfallentsorgung;
8. Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Umweltakademie, Umweltinformation;
9. anlagen- und produktbezogener Immissionsschutz, technischer Umweltschutz, Chemikalienrecht, Sprengstoffwesen, überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Gerätesicherheitsgesetz, Marktüberwachung, Gewerbeaufsicht (ohne Arbeitsschutz und Medizinprodukte);
10. Sicherheit der Kerntechnik, Genehmigungen und Aufsicht nach dem Atomgesetz, Umweltradioaktivität, Strahlenschutz und Röntgenverordnung, Entsorgung radioaktiver Stoffe;
11. Energiewirtschaft einschließlich Energiegewinnung aus Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen, Nutzung Erneuerbarer Energien, Energieaufsicht;
12. Landesregulierungsbehörde, Energiekartellbehörde, Bergbau, Landesgeologie; Bautechnik sowie Marktüberwachung für Bauprodukte, baulicher Wärmeschutz;
13. Naturschutz und Landschaftspflege, Biotop- und Artenschutz, Stiftung Naturschutzfonds, Nationalpark;
14. Ressourceneffizienz.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gehören:

Kap. 0304 – 0307	vier Regierungspräsidien mit deren Zuständigkeit für Wasserwirtschaft unter Einbeziehung des Hochwasserschutzes, Umweltschutz unter Einschluss der Gewerbeaufsicht und Wasserstraßen (RP Freiburg), Naturschutz, das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) – Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg sowie die Vor-Ort-Zuständigkeit für Marktüberwachung – Abteilung 11 des Regierungspräsidiums Tübingen
Kap. 1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg in Karlsruhe (einschl. Institut für Seenforschung in Langenargen) mit Außenstelle in Stuttgart
Kap 1012	Nationalpark Schwarzwald

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt ferner im Rahmen seines Geschäftsbereiches die Fachaufsicht über folgende staatliche Behörden und Institutionen:

- 35 Landratsämter und 9 Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden
- Landesanstalt für Umwelt,
- die Sonderabfallagentur,
- Nationalpark Schwarzwald.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden zwei organisatorische Änderungen statt. Die Abteilung 7 „Naturschutz“ wurde neu organisiert. Die Zunahme an Aufgaben und die gerade in der letzten Zeit stark gestiegenen Anforderungen mit Blick u.a. auf das Insektensterben, gesellschaftlich relevante Arten wie Wolf und Biber und den Dialog mit Land- und Forstwirtschaft haben es erforderlich gemacht, die Abteilung Naturschutz an die neuen Herausforderungen anzupassen und für die Zukunft fit zu machen. Die Personalunion in der Führung des bisherigen Referats 73 – Landschaftspflege – und der Stiftung Naturschutzfonds wurde aufgelöst. Zudem wurde auch Abteilung 4 „Immissionsschutz, Marktüberwachung, Bautechnik“ neu zugeschnitten. Die Veränderung der Arbeitsschwerpunkte und die Zuordnung neuer Aufgaben machten dies erforderlich. Die Zuschnitte dreier Referate wurden geändert. Im Referat 42 wurde der Schwerpunktbereich „Windenergie“ eingerichtet, der das bisherige Referat 46 Windenergie aufnimmt. Zudem wurden die Aufgaben im Bereich von Referat 41 auf Referat 44 übertragen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2019	2020	2021
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	102.000,0	102.000,0	96.000,0
Verwaltungseinnahmen.....	63.078,7	63.272,2	63.329,2
Übrige Einnahmen.....	33.306,7	35.898,2	33.580,2
Gesamteinnahmen.....	198.385,4	201.170,4	192.909,4
Personalausgaben.....	141.274,1	152.180,1	154.314,3
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	121.720,0	127.699,0	128.297,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	127.901,4	145.919,9	147.606,2
Ausgaben für Investitionen.....	218.384,8	265.250,7	267.001,8
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-3.398,4	-2.169,4	-4.881,1
Gesamtausgaben.....	605.881,9	688.880,3	692.338,9
Zuschuss.....	407.496,5	487.709,9	499.429,5

D. Personalsoll

I.	2019	2020	2021
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte.....	873,5 39,0 (kw)	907,5 39,0 (kw)	903,5 35,0 (kw)
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf.....	0,0 0,0(kw)	0,0 0,0 (kw)	0,0 0,0 (kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer.....	425,0 45,0 (kw)	430,5 47,0 (kw)	432,5 47,0 (kw)
zusammen	1.298,5 84,0 (kw)	1.338,0 86,0 (kw)	1.336,0 82,0 (kw)

II. Auszubildende Tit. 428 01

	2019	2020	2021
Kap. 1001	12	12	12
Kap. 1010	17	17	17
zusammen	29	29	29

III. Auszubildende sonstige Titel und Praktikanten

	2019	2020	2021
Kap. 1001 Tit. 428 01	6	6	6
Kap. 1010 Tit. 428 01	10	10	10
Kap. 1012 Tit. 428 01	20	20	20
zusammen	36	36	36

IV. Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ

	2019	2020	2021
Kap. 1001	1	1	1
Kap. 1002	1	1	1
Kap. 1005	1	1	1
Kap. 1007	1	1	1
Kap. 1009	0	0	0
Kap. 1010	0	0	0
Kap. 1011	3	3	3
zusammen	7	7	7

Außerdem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) auf Zeit

	2019	2020	2021
Kap. 1001	5,5	8,5	8,5
Kap. 1005	6	6	6
Kap. 1007	3	3	3
Kap. 1008	17,85	17,85	17,85
Kap. 1009	2	3	3
Kap. 1010	5	5	5
Kap. 1011.....	0	1	1
Kap. 1012	6	6	6
zusammen	45,35	50,35	50,35

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

		2019 <u>Mio. EUR</u>	2020 <u>Mio. EUR</u>	2021 <u>Mio. EUR</u>
Kap.				
1001 bis 1012	Informationstechnik (jeweils Tit.Gr. 69, einschl. HGr. 5)	5,6	6,5	6,0
1002	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO (Titel 633 01)	3,0	3,0	3,0
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer (Titel 682 01)	14,0	15,0	15,0
	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Titel 682 74)	1,8	3,6	3,6
	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar" (Titel 633 75, Titel 686 75)	0,5	0,3	0,2
	Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken (Titel 637 75)	1,4	2,0	2,0
	Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (682 85)	20,2	23,3	21,0
1006	Zuschüsse für die Abfallwirtschaft, Abfalltechnik (Titel 682 84 A und 682 84 B)	1,2	1,2	1,2
1007	Umweltforschung, Umwelttechnologien, Ressourceneffizienz (Titel 661 74, 683 74, 685 74 und 686 74)	5,5	4,4	7,2
	Zuweisungen an überregionale bautechnische Einrichtungen (Titel 632 75, 685 75 und 686 75)	1,1	1,0	1,0
	Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 85)	5,1	5,4	5,2
	Nachhaltigkeit (Titelgruppe 97)	1,9	0,8	0,7
1008	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds (Titel 685 01)	0,6	0,9	0,8
	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 91)	65,0	63,7	67,0
	Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten (Hgr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 94)	0,0	2,6	2,6
	Biologische Vielfalt (HGr. 6 und HGr. 5 der Titelgruppe 95)	0,0	9,3	9,3
1009	Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und –verwendung (Titel 633 70, 661 70, 683 70, 685 70)	7,4	9,5	9,5
	Förderung der energetischen Sanierung von Gebäuden und der Nutzung erneuerbarer Energien (Titel 661 71, 682 71 und 685 71)	4,3	6,7	5,9
	Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft – Intelligente Netzanbindung von Parkplätzen und Tiefgaragen (INPUT) (Titelgruppe 72)	0,0	1,9	1,9
1010	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Titel 685 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 685 75)	19,0	18,0	17,9

2. Ausgaben für Investitionen

		2019 <u>Mio. EUR</u>	2020 <u>Mio. EUR</u>	2021 <u>Mio. EUR</u>
Kap.				
1001 bis 1012	Informationstechnik (jeweils Tit.Gr. 69)	0,6	0,3	0,2
1005	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen (Titel 891 01)	69,7	65,8	60,3
	Wasserversorgung (Titelgruppe 83, KIF)	14,0	36,1	35,4
	Abwasserbeseitigung (Titelgruppe 84, tw KIF)	49,3	68,8	80,9
	Zuweisungen für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Titelgruppe 85, tw KIF)	41,1	48,7	48,8
	Sanierung von Altablagerungen (Altlastenfonds) (Titel 883 89, KIF)	13,9	12,6	13,2
	Förderung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe (Titelgruppe 90)	5,1	4,8	4,8
1006	Zuweisungen für Investitionen zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft (Titel 883 84, KIF)	1,0	1,0	1,0
1007	Kommunale Umweltprojekte (Titelgruppe 83, KIF)	3,3	4,0	4,0
	Maßnahmen des Klimaschutzes, Klimawandel und Anpassung (Titelgruppe 85)	5,1	5,2	4,4
1008	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Titelgruppe 91)	2,0	4,5	2,1
1009	Zuschüsse zur Förderung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und –verwendung (Titel 892 70)	6,0	6,0	5,4
	Zuschüsse zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz (Titel 892 71)	2,3	2,3	1,5
	Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft – Intelligente Netzanbindung von Parkplätzen und Tiefgaragen (INPUT) (Titelgruppe 72)	0,0	2,0	2,0
1010	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Titel 891 01 sowie aus Kapitel 1005 Titel 891 75)	1,7	1,7	1,7
1011	Kernreaktorfernüberwachungssystem – Ausgaben für Investitionen (Titel 812 70)	2,0	0,6	0,6
1012	Nationalpark Schwarzwald (Titel 811 01, 781 70, 812 70, 811 71, 812 71)	0,8	0,5	0,4

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

	2019	2020	2021
		Mio. EUR	
betragen zusammen	314,2	371,8	395,9

In diesen Beträgen ist der vom Bund auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz) zugewiesene Anteil an den Verpflichtungsermächtigungen jeweils enthalten.

Politische Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat sich folgende politische Ziele gesetzt:

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen
2. Baden-Württemberg zur führenden Klimaschutzregion machen
3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt einschließlich ihrer Lebensräume
4. Eindämmung des Ressourcenverbrauchs
5. Risikovorsorge bei kerntechnischen Anlagen und Stärkung des Hochwasserschutzes

Wir haben die Absicht, innerhalb von Baden-Württemberg einen großen Teil der in diesem Jahrzehnt wegfallenden Kraftwerksleistung auf der Basis von Energieeinsparungen sowie durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu decken. Der Endenergieverbrauch soll um 16 % bis 2020 und um 50 % bis 2050 reduziert werden. Wir streben eine Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergiebedarf auf 25 % bis 2020 und auf 80 % bis 2050 an. Wir wollen bis 2020 mindestens 38 Prozent unseres Stroms aus erneuerbarer Energie gewinnen.

Der Klimawandel bedeutet eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen. Ziel muss es sein, die Industriegesellschaft umzubauen, um die CO₂-Emissionen bis 2050 gegenüber dem Niveau von 1990 um rund 90 Prozent abzusenken. Als zentrales Element für die Neuausrichtung der Energie- und Klimapolitik wurde bereits ein Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen für die Jahre 2020 und 2050 und ein auf dieser Grundlage entwickeltes integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept mit den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auf den Weg gebracht. Durch Förderprogramme (u.a. „Klimaschutz Plus“, „Klimaschutz mit System“) sollen Kommunen stärker als bislang als Akteure der Energie- und Klimapolitik gewonnen werden. Die Sanierung des Gebäudebestands stellt einen weiteren Eckpfeiler zur Erreichung der Klimaschutzziele dar.

Der inhaltliche Rahmen für die Naturschutzarbeit des Landes wird durch die Naturschutzstrategie definiert. Dabei gilt es insbesondere Natura 2000 mit Inhalt und Leben zu füllen und die Umsetzung zu beschleunigen. Darüber hinaus sind auch die bestehenden Großschutzgebiete zu begleiten und fortzuentwickeln. Die Schaffung eines landesweiten Biotopverbundes und die Umsetzung der Moorschutzkonzeption sind beispielhaft weitere Herausforderungen für die kommenden Jahre.

Die Eindämmung des Ressourcenverbrauchs ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für ein Industrieland wie Baden-Württemberg, die auch wirtschaftlich enorme Wachstums- und Entwicklungspotenziale eröffnet und dabei Umweltbelastungen und -schäden vermeidet.

Die Risikovorsorge bei kerntechnischen Anlagen und gegen Hochwassergefahren hat einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg. Aufsichtsstrategien entwickeln wir weiter; wir initiieren und begleiten Sicherheitsverbesserungen. Das Hochwasserrisiko im Land wollen wir auch durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen weiter vermindern und streben hierbei ökologisch verträgliche Lösungen an. Dabei sollen – wo immer möglich – Hochwasserschutzmaßnahmen mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Gewässerökologie verbunden werden.

Zu jeder nachstehenden abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Die Energiewende in Baden-Württemberg voranbringen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Reduzierung des Energieverbrauchs: Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung. Anzahl geförderter Sanierungsfahrpläne	1.085 (3.200)	699 (2.500)	2.500	0	0
Erhöhung der Energieeffizienz im Wärmebereich: Förderung von Wärmenetzen. Anzahl geförderter Wärmenetze pro Jahr	11 (6)	1 (8)	8	8	8
Erhöhung der Sanierungsquote im Gebäudebestand: Förderung von serieller Sanierung bei Wohngebäuden. Anzahl geförderter Objekte.	- (-)	- (-)	-	2	4
Förderprogramm Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher. Anzahl der Vorhaben	4 (7)	7 (7)	7	-	-
Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen: Prozentualer Anstieg der installierten PV-Leistung in Baden-Württemberg im Verhältnis zu ganz Deutschland	0,94 (1,00)	0,78 (1,00)	1,00	1,00	1,00

2. Stärkung des Klimaschutzes

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Bewilligte Anträge	526 (250)	394 (250)	250	300	300
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Erreichte CO ₂ -Minderung in Tonnen jährlich	11.278 (15.000)	5.706 (12.000)	12.000	5.000	5.000
Förderung von Maßnahmen zur Reduktion von CO ₂ -Emissionen (Klimaschutz Plus, Klimaschutz mit System). Effizienz des Mitteleinsatzes in EUR je Tonne CO ₂ -Minderung	35,3 (25,0)	36,4 (25,0)	25,0	35,0	35,0

3. Erhaltung und Förderung der Biologischen Vielfalt Baden-Württembergs einschließlich ihrer Lebensräume

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anteil der Fläche in Natura 2000-Gebieten, in denen Managementpläne vorliegen in %	71 (-)	76 (-)	-	100	100
Größe der Fläche der Projekte zur Entwicklung einzelner Natura-Gebiete und von Gebieten mit nationaler Bedeutung in ha	44.000 (44.000)	54.000 (54.000)	54.000	54.000	54.000
Größe der Fläche des Vertragsnaturschutzes in ha	38.300 (35.000)	39.700 (40.200)	42.200	42.000	43.000
Fläche der Naturschutzgebiete in ha	86.500 (88.200)	86.730 (88.250)	88.350	88.450	88.500
Anzahl der Naturschutzgebiete	1.041 (1.042)	1.043 (1.043)	1.045	1.047	1.049

4. Ressourcen schonen

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Entwicklung der Rohstoffproduktivität in Baden-Württemberg in % (1994 = 100%)	- (188,5)	- (193,3)	196,1	177,0	179,0

5. Risikovorsorge

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Beantragte Änderungen in GKN II und KKP 2 zur Sicherheitsverbesserung im Kalenderjahr	- (-)	30 (30)	25	15	15
Verminderung des Hochwasserrisikos durch technische Hochwasserschutzmaßnahmen. Anteil des fertiggestellten Rückhaltevolumens zum gesamten Rückhaltevolumen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) in %	45,1 (43,5)	45,3 (45,6)	51,7	45,8	49,3
Ertüchtigung landeseigener Dämme. Insgesamt ertüchtigte Dammlänge (in km)	196 (202)	204 (209)	216	220	228

Weitere Ziele des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1. Effektive Kernenergieüberwachung, Sicherstellung des Strahlenschutzes

Fachbereich Kernenergieüberwachung Strahlenschutz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Kernenergieüberwachung: Sicherstellung einer effektiven Aufsicht durch ausreichende Inspektionen vor Ort bei den kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen. Anzahl der Aufsichtsbesuche pro Jahr	224,00 (224,00)	220,00 (220,00)	220,00	215,00	215,00
Strahlenschutz: Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen und Einrichtungen (StrahlenschutzV, RöntgenV). Anzahl der durch die Überwachungsbehörden zur Inspektion aufgesuchten Betriebe und Einrichtungen	168 (1.000)	118 (1.000)	1.000	200	566

2. Immissionsschutz / Marktüberwachung

Fachbereich Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017 (Soll 2017)	Ist 2018 (Soll 2018)	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
Anzahl gebührenfinanzierter Stellen zur Umsetzung der IE-Richtlinie. Planstellen bzw. Ø-Ist-Besetzung	80 (80)	80 (80)	80	80	80
Durchführung von Vor-Ort-Inspektionen bei IE-Anlagen entsprechend der Risikostufe (jährlich, zweijährig, dreijährig). Erfüllungsgrad Prüfprogramm in %	100,00 (100,00)	100,00 (100,00)	100,00	100,00	100,00
Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential. Anzahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential	170 (170)	173 (170)	170	175	175
Schutz vor unsicheren technischen Produkten. Anzahl der Prüfungen im Bereich der Marktüberwachung	11.813 (11.875)	11.811 (11.500)	11.750	11.750	11.750

3. Nachhaltigkeit stärken

Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Dienststellen mit zertifiziertem Umwelt- und / oder Energiemanagement Land Baden-Württemberg. Anzahl zertifizierter Dienststellen	35 (35)	35 (35)	40	35	35
Anzahl geförderter Unternehmen mit zertifiziertem Umweltmanagement in Baden-Württemberg nach EMAS, ISO 14001 und Grünem Gockel	7 (40)	5 (40)	40	7	7
Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit: Anzahl der Unternehmen, die sich der WIN-Charta angeschlossen haben	100 (100)	160 (160)	200	200	200
Kommunale Nachhaltigkeit: Zahl der teilnehmenden Kommunen am NI-Atlas	130 (130)	140 (140)	150	170	190
Zahl der durch Landesmittel geförderten Teilnehmerplätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr	210 (210)	245 (240)	240	302	417
Zahl der Teilnehmer an Schulungen und Veranstaltungen der Umweltakademie Baden-Württemberg	7.113 (6.900)	8.125 (6.900)	6.900	6.900	6.900

4. Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Fallzahlen verpflichtende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG). Inkrafttreten zum 01.01.2015; keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.	- (-)	- (-)	-	-	-
Bei der Umweltmeldestelle eingegangene Umweltmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern. Anzahl der Umweltmeldungen (keine Festlegung von Sollzahlen, da Fallzahlen von extern gesteuert.)	625 (-)	944 (-)	-	-	-
Nutzung von Informationen über Umweltbelange über die Umweltdaten- und Karten-Online (UDO). Anzahl der Zugriffe auf UDO	1.600.000 (1.600.000)	1.400.000 (1.100.000)	1.200.000	1.200.000	1.200.000

5. Boden schützen und Altlasten sanieren

Fachbereich Wasser und Boden

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Anzahl der vom Land geförderten sanierten kommunalen Altlasten	16 (18)	14 (18)	18	15	15
Fläche (in ha) der vom Land geförderten sanierten kommunalen Altlasten	14,6 (22,0)	13,2 (22,0)	22,0	14,0	14,0

6. Kreislaufwirtschaft

Fachbereich Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2017	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021
	(Soll 2017)	(Soll 2018)			
Durchschnittliche Erfassungsmenge häuslicher Bioabfälle (Biogut) in kg	50 (-)	50 (-)	-	60	60

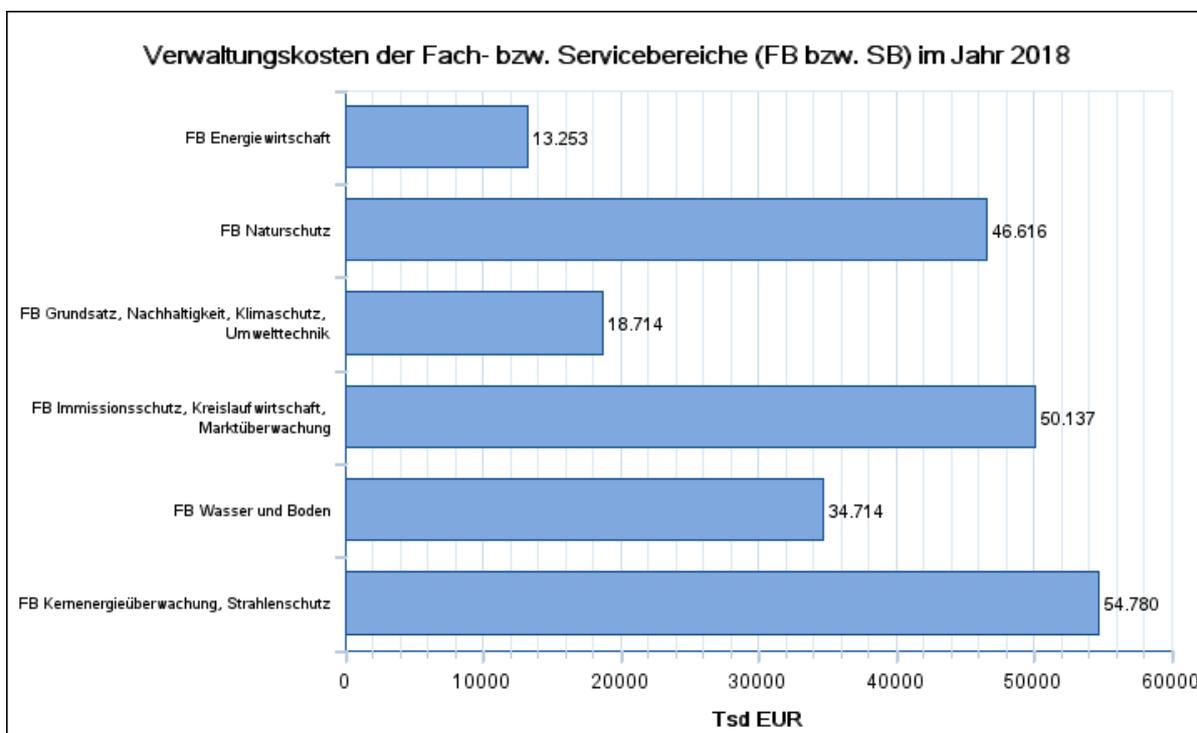
Produktinformationen

Die folgende Grafik zeigt die Verwaltungskosten der Fach- bzw. Servicebereiche des Einzelplans aus dem Jahr 2018 gerundet auf volle Tsd. EUR und soll einen Überblick über die Kostenverteilung im Einzelplan geben.

Zu einem Fachbereich (FB) werden homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, deren Aufgaben sich an Empfänger außerhalb der Landesverwaltung richten, zusammengefasst. Ein Servicebereich (SB) umfasst dagegen homogene Aufgabenbereiche der Landesverwaltung, die zentral für Empfänger innerhalb der Landesverwaltung erbracht werden.

Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten und Umlagen (d.h. Kosten der Querschnittsleistungen, die für Adressaten innerhalb der Verwaltung erbracht werden).

Weitere Informationen zu den Fach- bzw. Servicebereichen sind im Vorheft zum StHPI. 2020/2021 in den "Allgemeinen Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel und Stellen" sowie in der "Kosten- und Leistungsrechnungs - Landesübersicht" dargestellt.



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	239,0 123,6 125,6	a) b) c)	239,0	239,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

1. Gebühren nach dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	59,0
2. Gebühren für Bescheide nach der Strahlenschutzverordnung	30,0
3. Gebühren für Feststellungsbescheide nach Abfallrecht	30,0
4. Gebühren für die Bekanntgabe als Messstelle gem. § 29b BImSchG	20,0
5. Sonstige Gebühren	100,0
zus.	<u>239,0</u>

111 02	011	Gebühren der Landesregulierungsbehörde	750,3 965,0 695,9	a) b) c)	900,0	900,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die von der Landesregulierungsbehörde insbesondere nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Stromnetzentgeltverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung erhobenen Gebühren.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1	5,1
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen _____ 994,4 a) 1.144,1 1.144,1

Übrige Einnahmen

231 01	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	6,0 2,1 2,8	a) b) c)	7,0	7,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben für den Bundesfreiwilligendienst (vgl. Tit. 427 02).

Zwischensumme Übrige Einnahmen _____ 6,0 a) 7,0 7,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
						Tsd. EUR	Tsd. EUR

Titelgruppen

69		Informationstechnik					
119 69	011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		0,0 179,9 161,1	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse des Ministeriums aus der Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersatz und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Entwicklungskooperationen.
Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			1.000,4	a)	1.151,1	1.151,1

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppen 4 und 5 sowie den Titeln der Titelgruppe 69 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161)) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/2021.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 428 06, 453 01, 459 49 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von 29.538,1 Tsd. EUR und im Jahr 2021 von 29.531,9 Tsd. EUR.

421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs		307,2 314,2 306,6	a) b) c)	314,3	314,3
		<u>Amtsgehalt</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>		
		B 11	1	1	1	Minister	
		85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	1	Staatssekretär	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd.
EUR

Dienstaufwandsentschädigung des Ministers und
des Staatssekretärs 9,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	19.431,2 17.895,9 17.297,8	a) b) c)	22.308,7	22.305,6
Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften. Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 453 01: 25,0 Tsd. EUR.						
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	529,7 445,2 537,2	a) b) c)	529,7	458,8
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 685 78: 70,9 Tsd. EUR in 2021.						
422 04	011	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
422 05	011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 02	331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	18,7 6,4 6,1	a) b) c)	19,7	19,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst (vgl. Kap. 1001 Tit. 231 01)						
427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	175,8 128,3 87,9	a) b) c)	213,5	181,2

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen, der Personalaufwand für eine befristete Beschäftigung im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (E 6 TV-L), für bis zu drei befristete Beschäftigungen im Zusammenhang mit der Übernahme des Vorsitzes bzw. der Geschäftsstelle von Arbeitskreisen auf Bund-Länder-Ebene (E 13 TV-L), für eine befristete Beschäftigung zur Umsetzung der Holzbauoffensive (E 13 TV-L, 0,5, befristet bis 31.12.2024) und für die befristete Übernahme von bis zu vier Auszubildenden nach Abschluss des Ausbildungsverhältnisses (E 5 TV-L) nach § 19 Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 632 01: 10,0 Tsd. EUR (2021)
nach Kap. 1006 Tit. 547 79: 23,0 Tsd. EUR (2021)

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.911,4 6.471,9 5.636,7	a) b) c)	6.364,3	6.464,4
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

3.	12/12/12 Auszubildende, 6/6/6 Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstuden- tinnen und Praxissemesterstudenten	
6.	Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	6,0
7.	Dienstkleidungszuschüsse/Kleidergeld für 3 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer je 25 EUR im Monat	0,9

Übertragen nach Kap. 1001 Tit. 534 69: 119,0 Tsd. EUR,
übertragen nach Kap. 1001 Tit. 428 06: 1,6 Tsd. EUR.

428 02	011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 113,2 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----	-----

428 04	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

428 05	011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	27,8 15,4 15,2	a) b) c)	27,8	27,8
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

428 06	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	19,5 20,1 19,7	a) b) c)	21,1	21,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für eine halbe Reinigungskraft.
Übertragen von Kap. 1001 Tit. 428 01: 1,6 Tsd. EUR.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	45,0 72,8 47,9	a) b) c)	70,0	70,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Trennungsgelder	55,0
2.	Umzugskostenvergütungen	15,0
	zus.	70,0

Übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 01: 25,0 Tsd. EUR.
Mehr wegen gestiegener Aufwendungen aufgrund von Abordnungen und Versetzungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl.	2,5
2. Sonstiges	0,5
zus.	3,0

Zwischensumme Personalausgaben 26.469,3 a) 29.872,1 29.865,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.275,9 273,1 251,3	a) b) c)	256,4	256,4
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	104,3	104,3
2. Porto	97,5	97,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,5	42,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	11,6	11,6
5. Sonstiges	0,5	0,5
zus.	256,4	256,4

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	40,1 47,6 23,5	a) b) c)	49,0	49,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die Haltung von Dienstfahrzeugen.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Pkw	5	6	6
davon geleast	5	6	6
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	0	0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)		183,0	a)	183,0	183,0
				96,4	b)		
				93,9	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind:							
				2020		2021	
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	
1. Aufwand für Pfortendienste durch private Bewachungsunternehmen				156,4		156,4	
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)				10,0		10,0	
10. Sonstiges (z.B. Werkmaterial, Bewegungsmelder, techn. Zubehör)				16,6		16,6	
				zus. 183,0		183,0	
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte		24,0	a)	29,0	29,0
				24,1	b)		
				25,0	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Leasingkosten, insbesondere für Dienstfahrzeuge und Fran- kiermaschinen.							
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		21,4	a)	21,4	21,4
				54,2	b)		
				5,5	c)		
Erläuterung:							
Veranschlagt sind auch die Kosten für die Inanspruchnahme externer Sachverständiger (vgl. Tit. 111 01).							
527 01	011	Dienstreisen		351,0	a)	358,5	358,5
				320,6	b)		
				250,9	c)		
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.							
Erläuterung:							
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.							
529 01	011	Zur Verfügung des Ministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen		18,0	a)	18,0	18,0
				17,9	b)		
				18,0	c)		
Erläuterung:							
Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,0		a)	5,0	5,0
			4,8		b)		
			5,0		c)		

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	60,0		a)	56,3	44,8
			23,2		b)		
			18,7		c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 531 02 sowie Tit. 531 01 und Kap. 1002 Tit. 547 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	20,0

Erläuterung: Für Veröffentlichungen und Beteiligung an Veröffentlichungen Dritter, insbesondere zur Information und Dokumentation auf dem Gebiet der Umweltpolitik (Herausgabe von Broschüren, Faltblättern, sonstigen Druckerzeugnissen und elektronischen Medien). An den Kosten für Veröffentlichungen können Dritte beteiligt werden.

531 04	011	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	22,4		a)	22,4	22,4
			23,5		b)		
			23,1		c)		

Erläuterung:
Veranschlagt sind Vergütungen für die Veröffentlichung urheberrechtlich geschützter Artikel und Kommentare im Pressespiegel.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	76,9		a)	1,9	1,9
			1,1		b)		
			2,2		c)		

534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,8		a)	14,9	14,9
			5,5		b)		
			7,9		c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Vergabe von Werkverträgen einschl. Reisekosten, insbesondere für Schreibaarbeiten, Sortier-, Umräum- und Aussonderungsarbeiten in der Bibliothek und Altregistratur	7,8	7,8
2. Vergabe von Versandarbeiten an Dritte einschl. Porto	7,1	7,1
zus.	14,9	14,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	65,6 42,0 45,8	a) b) c)	64,0	64,0
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere Unfallrenten, Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Ausgaben für augenärztliche Untersuchungen und Bildschirmarbeitsplatzbrillen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Bildschirmarbeitsplätzen, Raummieten für Sonderveranstaltungen, sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			2.164,1	a)	1.079,8	1.068,3
--	--	--	---------	----	---------	---------

Ausgaben für Investitionen

811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	2,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	180,9 17,8 15,5	a) b) c)	30,0	30,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Regale für Akten	5,2	5,2
2. Büroausstattungen	10,4	10,4
3. Sonstige nutzerspezifische Ausstattungsinvestitionen	14,4	14,4
zus.	30,0	30,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			183,4	a)	30,0	30,0
---	--	--	-------	----	------	------

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0	0,0
--	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 c)	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für IuK-Vorhaben des Ministeriums.

427 69	011	Personalaufwand	146,2 44,9 77,7	a) b) c)		146,2	146,2
--------	-----	-----------------	-----------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftigte / einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 14 TV-L im Bereich Koordination Digitalisierung im UM. Ferner sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen veranschlagt.

511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	96,0 37,8 51,8	a) b) c)		112,0	87,0
---------	-----	--	----------------------	----------------	--	-------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	46,0	33,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	66,0	54,0
zus.	112,0	87,0

511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	90,2 46,3 31,6	a) b) c)		70,2	70,2
---------	-----	---------------------------	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Mehr wegen Umzug.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	44,2
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3. Rundfunkbeiträge	2,0
4. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.)	24,0
zus.	70,2

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist bis auf die Telefonzentrale für Not- und Versorgungsfälle der Abt. Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz sowie wenige Einzelanschlüsse hierfür an die Fernsprechkzentrale des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (EPI. 08) angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanchlüsse

2020	2021
1	1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
514 69	011	Verbrauchsmittel	16,3 2,3 5,0		a) b) c)	16,3	16,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.</p>							
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	132,6 252,0 217,5		a) b) c)	147,8	147,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme sowie vernetzte Multifunktionsgeräte.</p>							
525 69	011	Aus- und Fortbildung	10,4 7,5 15,0		a) b) c)	10,4	10,4
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel insbesondere für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>							
531 69	011	Kosten für Dokumentation	20,0 50,4 21,0		a) b) c)	20,0	20,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und Nutzungsentgelt für dpa sowie IuK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>							
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	984,6 839,4 382,2		a) b) c)	1.292,8	1.092,8

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	120,0	120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	80,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	40,0	80,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	40,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Beratungen, Konzeptionen und Untersuchungen sowie Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und Lizenzen.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 120,0 Tsd. EUR und in 2021 40,0 Tsd. EUR.
Übertragen von Kap. 1001 Tit. 428 01 119,0 Tsd. EUR. Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 9,9 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

546 69	011	Sonstiger Sachaufwand		5,0	a)	5,0	5,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		356,6	a)	102,0	75,2
				51,3	b)		
				46,4	c)		

			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	80,0	80,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	80,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	80,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen für die IuK-Systeme des Ministeriums.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 80,0 Tsd. EUR.

981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel, weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit IuK-Vorhaben beauftragt werden.

Summe Titelgruppe 69			1.857,9	a)	1.922,7	1.670,9
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben			30.674,7	a)	32.904,6	32.635,1
-----------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1001

Verwaltungseinnahmen	994,4	a)	1.144,1	1.144,1
Übrige Einnahmen	6,0	a)	7,0	7,0
Gesamteinnahmen	1.000,4	a)	1.151,1	1.151,1
Personalausgaben	26.615,5	a)	30.018,3	30.012,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	3.519,2	a)	2.754,3	2.517,8
Ausgaben für Investitionen	540,0	a)	132,0	105,2
Gesamtausgaben	30.674,7	a)	32.904,6	32.635,1
Kapitel 1001 Zuschuss	29.674,3	a)	31.753,5	31.484,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
119 49	332	Vermischte Einnahmen	6,0 0,0 0,0	a) b) c)		6,0	6,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6,0	a)		6,0	6,0
Übrige Einnahmen							
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Erläuterung: Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52; veranschlagt sind 60 v.H. der Ausgaben.</p>							
235 03	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 429 01.</p>							
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist; vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 53.</p>							
Zwischensumme Übrige Einnahmen			30,0	a)		30,0	30,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Informationstechnik				
119 69	331	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 413,5 685,4	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse insbesondere aus der dienststellenübergreifenden Überlassung von Informationstechnik (Software und ausgesonderte Hardware), Daten, Konzeptionen und Dokumentationen an Dritte sowie Ersätze und durchlaufende Kosten, insbesondere aus Datenauswertungen, Leitungskosten, gemeinschaftlicher Anwendungsentwicklung und Bereitstellung von Geo-Daten aus Gemeinschaftsbezug sowie Einnahmen aus Kooperationsprojekten.

Summe Titelgruppe 69			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			36,0	a)	36,0	36,0

Ausgaben

In den Ausgabeansätzen der Titel der Hauptgruppe 5 und der Titelgruppe 68 sowie beim Ausgabeansatz des Titels 441 01 sind auch die für die Arbeit der Landesregulierungsbehörde gemäß § 4 des Gesetzes über die Unabhängigkeit der Landesregulierungsbehörde (LRegBG) vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 161) erforderlichen Mittel enthalten.

Personalausgaben

422 16	840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte	90,0 52,0 0,0	a) b) c)	52,0	52,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamtinnen und Beamten entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB II und III	50,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------	------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 53	253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach §§ 33 und 34 Sozialgesetzbuch (SGB) IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Dadurch sollen Arbeitgeber motiviert werden, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen (vgl. Tit. 235 05).</p>						
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
<p>Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und ihrer Hinterbliebenen	41.519,9 40.427,0 39.143,4	a) b) c)	44.354,6	45.645,0
<p>Erläuterung: Anzahl der Versorgungsempfänger/innen Stand 31.12.2018: 1.026.</p>						
432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 432 01 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2020/2021 ungewiss ist.</p>						
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	1.928,6 1.560,3 1.683,8	a) b) c)	1.659,3	1.659,3
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	30,0 13,3 19,8	a) b) c)	30,0	30,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg (LBeamtVG BW), die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVG BW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 im Vorheft.						
443 03	840	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen analog der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).						
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	6.520,9 6.547,7 6.239,5	a) b) c)	6.882,8	7.180,0
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/innen)	1.566,0 1.581,7 1.590,9	a) b) c)	1.653,8	1.719,9
Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbeitrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
459 01	840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden	15,0 0,4 0,9	a) b) c)	15,0	15,0
Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.						
Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltschaftsgesetz – LRiStAG –, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
462 01	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 07, 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.							
462 03	880	Globale Minderausgaben für Personalausgaben aufgrund vorangegangener Staatshaushaltsgesetze		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Zwischensumme Personalausgaben				51.726,4	a)	54.703,5	56.357,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 03	332	Für Aufwendungen für Konferenzen und Veranstaltungen		25,9	a)	25,9	25,9
				24,2	b)		
				21,7	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen bei Kongressen, Messen, Veranstaltungen, Empfängen und dgl. auch im Rahmen der EU, der Europäischen Regionen, bei Regierungskontakten sowie für die Betreuung von Delegationen und Besuchern aus dem Ausland. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit		12,8	a)	9,0	9,0
				0,1	b)		
				1,3	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Tit. 531 02 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten, Pressekonferenzen, Pressegespräche u.Ä.	2,0
2. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Ausgaben für Repräsentation	7,0
	<u>7,0</u>
zus.	9,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 05	313	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	15,5 9,6 11,3	a) b) c)	14,5	14,5
Tit. 534 05 und Tit. 537 09 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der Arbeitssicherheitsgesetze und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.						
537 01	045	Sachaufwand für die Krisenvorsorge	2,0 0,7 0,1	a) b) c)	2,0	2,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für die Planung und Vorbereitung der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes sowie für Schadensereignisse unterhalb der Katastrophenschwelle (Geschäftsbedarf, Informationsmaterial, Fortbildungsmaterial, Ausgaben für Verpflegung, Reisekosten, Rufbereitschaft) usw.						
537 09	314	Gesundheitsmanagement	60,7 48,2 48,3	a) b) c)	59,5	56,2
Tit. 537 09 und Tit. 534 05 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			116,9	a)	110,9	107,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
633 01	332	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 Landkreisordnung	3.000,0 1.366,5 903,2	a) b) c)	3.000,0	3.000,0
Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Das Land trägt in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden. Veranschlagt sind hier insbesondere Kosten der unmittelbaren Ausführung von Maßnahmen zur Abwehr oder Beseitigung gesetzwidriger Zustände im Zusammenhang mit Verunreinigungen der Gewässer sowie der Lagerung von Abfällen (sonstige Kostenerstattungen, vgl. Kap. 1005 Tit. 633 02 und Kap. 0312 Tit. 633 01).						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 03	692	Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung der Hebungsschäden Ausgaben von bis zu 5,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1212 Tit. 972 01 und gegen Minderausgaben bei Kap. 1205 Tit. 613 72A.	0,0 653,5 -124,6	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Landeshilfen an die Stadt Staufen. Land und Kommunen unterstützen die Stadt Staufen über den von ihr im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erbringenden Eigenanteil hinaus bei der Bewältigung der Hebungsschäden. Dabei wird – entsprechend der am 20.03.2014 zwischen Land, kommunalen Landesverbänden und der Stadt Staufen getroffenen Finanzierungsvereinbarung – ab dem Jahr 2014 von einer künftigen Beteiligung des Landes in Höhe von insgesamt 24 Mio. Euro je zur Hälfte aus Landesmitteln und aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs (§ 2 Nr. 11 FAG) ausgegangen, die voraussichtlich – in Abhängigkeit vom Sanierungsverlauf – über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren haushaltswirksam werden.</p>						
685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,8 3,3 3,3	a) b) c)	4,8	4,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind kleinere Beiträge an verschiedene Verbände. Das Ministerium ist u.a. Mitglied im Verband DAS SICHERE HAUS, im Verein zur Förderung des internationalen Transfers von Umwelttechnologie und im Deutschen Ausschuss für das Grubenrettungswesen.</p>						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3.004,8	a)	3.004,8	3.004,8
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 07	880	Globale Minderausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe zum Ausgleich von nicht vollzogenen Stelleinsparungen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, 462 03, 972 10 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 10	-3.926,4 0,0 0,0	a) b) c)	-2.697,4	-5.409,1
<p>Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Sachausgaben des Einzelplans 10 (Hauptgruppen 5 bis 8) und bei Personalausgaben im Rahmen der erweiterten dezentralen Finanzverantwortung (Hauptgruppe 4) zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgabe bei Tit. 462 01, 462 03, 972 07 und bei Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-3.926,4	a)	-2.697,4	-5.409,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Tsd. EUR	Betrag für 2021	Tsd. EUR
Titelgruppen									
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.									
61		Abfindungen							
Erläuterung: Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabenentwicklung in den Vorjahren.									
428 61	840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0		5,0	
Summe Titelgruppe 61			5,0	a)		5,0		5,0	
62		Jubiläumsgaben und -zuwendungen							
Erläuterung: Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.									
422 62	840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte	9,1 6,7 9,4	a) b) c)		6,6		9,9	
428 62	840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	6,9 4,6 6,7	a) b) c)		3,3		5,3	
Summe Titelgruppe 62			16,0	a)		9,9		15,2	
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten							
Erläuterung: Nach § 55 Abs. 3 i.V. mit § 41 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes i. d. F. vom 12. März 2015 (GBl. S. 221) trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrates entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das gleiche gilt nach § 96 Abs. 8 Sozialgesetzbuch (SGB) IX für die Kosten der Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung. Gem. § 57 Absatz 6 Satz 2 Landespersonalvertretungsgesetz sind ggf. auch die Ausgaben der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden aus den veranschlagten Mitteln zu tragen, falls der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsbereich dieser obersten Landesbehörde angehört.									
429 67	332	Personalaufwand	49,0 43,1 36,5	a) b) c)		49,0		49,0	
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag der Entgeltgruppe 6 TV-L für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Die Beschäftigte kann in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingesetzt werden. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen auf einen Vergütungsausgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).									

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 67	332	Reisekosten	15,5 11,9 7,4	a) b) c)	15,5	15,5
Erläuterung:			Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.			
546 67	332	Sonstiger Sachaufwand	3,2 9,2 5,0	a) b) c)	3,2	3,2
Erläuterung:			Geschäftsbedarf, Druckerzeugnisse, Post- und Fernspreckgebühren, Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen usw.			
Summe Titelgruppe 67			67,7	a)	67,7	67,7
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten				
Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung:			Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. Gr. 68. Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln sind auch sämtliche im Ressortbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft laufenden Ausbildungsmaßnahmen abzudecken. Mit Ausnahme von Reisekostenvergütungen können aus den Ansätzen auch Kosten für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten aus dem nichtstaatlichen Bereich geleistet werden. An den Kosten von Fortbildungsveranstaltungen können Dritte beteiligt werden.			
427 68	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten	20,0 16,6 15,8	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung:			Veranschlagt sind Unterrichts- und Prüfungskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung.			
525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	358,9 416,7 0,0	a) b) c)	513,9	459,2
Erläuterung:			Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand und die sächlichen Prüfungs- und Lehrgangskosten für die allgemeine fachübergreifende Fortbildung und für die Fachfortbildung. Übertragen von Kap. 1012 Tit. 547 70 25,0 Tsd. EUR.			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 68B	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten	1.024,2 23,2 0,0	a) b) c)	979,0	914,2
Erläuterung: Veranschlagt sind ab 2018 Fortbildungsmittel im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.						
527 68	012	Reisekosten	355,9 169,0 121,8	a) b) c)	329,1	329,1
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für die allgemeine fachübergreifende Aus- und Fortbildung sowie für die fachliche Aus- und Fortbildung.						
Summe Titelgruppe 68			1.759,0	a)	1.842,0	1.722,5
69		Aufwand für Informationstechnik				
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 69.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Entwicklung, Beschaffung und zum Betrieb von fach- und dienststellenübergreifenden IuK-Systemen und Netzen sowie von Komponenten des Umweltinformationssystems (UIS), für IuK-Rahmenverträge, Gemeinschaftsentwicklungen, Bezug von Geodaten und Durchführung von Entwicklungskooperationen auf Grundlage von Vereinbarungen.						
427 69	331	Personalaufwand	93,7 82,4 79,4	a) b) c)	93,7	93,7
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.						
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			5,0			
2. Unterhaltung und Instandsetzung			5,0			
zus.			10,0			

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	10,0 109,0 144,5	a) b) c)	100,0	100,0
---------	-----	---------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,0
3. Rundfunkbeiträge	0,5
4. Sonstiges (Leitungsmieten, Raumsicherungsanlagen und dgl.: Mehrausgaben hierfür werden durch Einnahmen bei Titel 119 69 abgedeckt)	96,5
zus.	100,0

Übertragen von Kap. 1002 Tit. 525 69 90,0 Tsd. EUR.

514 69	331	Verbrauchsmittel	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK-Technik.

518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0	10,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für luK-Systeme.

525 69	331	Aus- und Fortbildung	110,0 12,6 2,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	----------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die fach- und dienststellenübergreifende Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich Reisekosten usw.
Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 511 69B 90,0 Tsd. EUR.

531 69	331	Kosten für Dokumentation	234,9 200,3 212,2	a) b) c)	234,9	234,9
--------	-----	--------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen, digitale Kartenwerke und Geobasisdaten sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		1.113,6	a)	1.363,6	1.113,6
				2.353,5	b)		
				1.976,8	c)		

			2020	2021	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	250,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	150,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Forschungsaufträge für fach- und dienststellenübergreifende IuK-Systeme und UIS-Komponenten, für gemeinsame Vorhaben mit der Europäischen Union, dem Bund, den Ländern, dem kommunalen Bereich, der Wissenschaft und der Wirtschaft sowie für Rahmenverträge. Veranschlagt sind auch Mittel für die Umsetzung der Barrierefreiheit.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 480,0 Tsd. EUR, in 2021 220,0 Tsd. EUR und in 2022 100,0 Tsd. EUR.

546 69	331	Sonstiger Sachaufwand		440,0	a)	773,0	780,0
				190,7	b)		
				332,7	c)		

			2020	2021	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	150,0	
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	50,0	

Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 die Landesstrategie Green IT 2020 in der öffentlichen Verwaltung Baden-Württemberg beschlossen. Ziel ist die kontinuierliche Absenkung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen mit jährlicher Erfolgsmessung innerhalb eines 6-Jahreszeitraums (2015 – 2020). Die schrittweise Umsetzung wird durch eine Kompetenzstelle Green IT – unter Berücksichtigung des Prinzips der Eigenverantwortung der Ressorts – unterstützt und koordiniert. Veranschlagt sind auch Mittel für die Informationssicherheit.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 195,0 Tsd. EUR und in 2021 50,0 Tsd. EUR.

711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik		47,3	a)	47,3	17,9
				0,0	b)		
				0,0	c)		

			2020	2021	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	30,0	30,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2021bis zu	30,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	30,0	

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten der Verkabelung bei Einführung und Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in bestehenden Gebäuden im Geschäftsbereich.

Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 30,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0	0,0	0,0	90,0	20,0
				2020	2021		
				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		50,0	50,0		
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu		50,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu		0,0	50,0		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten insbesondere für die Beschaffung von UIS-Komponenten (z. B. Fachanwendungsservern) für übergreifende luK-Maßnahmen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 50,0 Tsd. EUR.					
981 69	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	0,0	10,5	0,0	0,0
		Erläuterung: Für informationstechnische Vorhaben, soweit sie an anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Landeseinrichtungen mit luK-Vorhaben beauftragt werden.					
Summe Titelgruppe 69			2.164,5			2.747,5	2.405,1
77		Betreuungsförderung von Kindern von Landesbediensteten					
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ausgaben sind zulässig in Höhe von Mehreinsparungen bei Titeln der Gruppe 972 innerhalb des Einzelplans 10.					
		Erläuterung: Leertitel zur Förderung der Betreuung für Kinder von Landesbediensteten.					
534 77	270	Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel zur Finanzierung der Sicherung von Belegplätzen für Kinder von Landesbediensteten in Kinderbetreuungseinrichtungen kommunaler, freier oder privatgewerblicher Einrichtungsträger oder im Rahmen der Kindertagespflege in anderen Räumen.					
711 77	270	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 77	270	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern v.Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
893 77	270	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0	0,0

80 Ausstellungen u. dgl.

Die Mittel sind übertragbar.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Veranstaltungen, Ehrenpreise, Zuschüsse zu Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen und der Aufwand für die Pflege internationaler Beziehungen.
In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten.
An den Kosten von Ausstellungen können Dritte (z.B. Entleiher) beteiligt werden.

429 80	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschaun usw.	240,2 184,2 204,2	a) b) c)	240,2	240,2

Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.
Tit. 547 80 und Kap. 1001 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	20,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	20,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten, Zuschüsse, Ehrenpreise usw. für	Tsd. EUR
1. Ausstellungen im Rahmen von Veranstaltungen Dritter (z.B. Messebeteiligungen)	21,7
2. Symposien, Kongresse, Tagungen Workshops in Baden-Württemberg	71,0
3. Wanderausstellungen, Lehrschaun, Multiplikatorenseminare, Wettbewerbe, Aktionen	61,0
4. Umweltpreise, Öko-Audit, Umweltpartnerschaften	15,0
5. Pflege internationaler Beziehungen	33,5
6. Internetentwicklung	33,0
7. Sonstiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation	5,0
zus.	240,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 80	332	Sonstige Zuschüsse		9,0 0,0 0,0	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für Veranstaltungen mit umweltpolitischen Zielen.</p>							
812 80	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80				249,2	a)	249,2	249,2
Gesamtausgaben				55.183,1	a)	60.043,1	58.525,2

Abschluss Kapitel 1002

Verwaltungseinnahmen	6,0	a)	6,0	6,0
Übrige Einnahmen	30,0	a)	30,0	30,0
Gesamteinnahmen	36,0	a)	36,0	36,0
Personalausgaben	51.910,1	a)	54.881,1	56.540,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	4.048,3	a)	4.708,3	4.342,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.013,8	a)	3.013,8	3.013,8
Ausgaben für Investitionen	137,3	a)	137,3	37,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-3.926,4	a)	-2.697,4	-5.409,1
Gesamtausgaben	55.183,1	a)	60.043,1	58.525,2
Kapitel 1002 Zuschuss	55.147,1	a)	60.007,1	58.489,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Die Vorschriften über das seit 01. Januar 1988 erhobene Entgelt für Wasserentnahmen (Wasserentnahmeentgelt) wurden im Jahr 2010 novelliert und im Gesetz zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, unter Einführung einer Zweckbindung fortgeführt (§§ 100 – 114 WG). Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt und dem Wasserentnahmeentgelt ist danach zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange zu verwenden (§ 104 WG). Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Gewässerökologie und Grundwasserschutz, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und den Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung mit dem Integrierten Rheinprogramm (IRP). Aus dem Aufkommen des Wassernutzungsentgelts und des Wasserentnahmeentgelts wird der gemäß § 104 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts in Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013, GBl. S. 389, mit der Erhebung dieses Gesetzes entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Der Verwaltungsaufwand ist bei der Veranschlagung der Ausgaben bei Kap. 1005 Tit. 891 01 berücksichtigt.

Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt und dem Wassernutzungsentgelt wird geschätzt auf:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 099 01	93.000,0	87.000,0
Kap. 1005 Tit. 122 01	4.500,0	4.500,0
abzügl. Verwaltungsaufwand für die Erhebung	<u>600,0</u>	<u>600,0</u>
zweckgebundenes Aufkommen insges.	96.900,0	90.900,0

Zweckgebundene Verwendung für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Maßnahmen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Kap. 1005 Tit. 534 02	200,0	200,0
Kap. 1005 Tit. 682 01	15.000,0	15.000,0
Kap. 1005 Tit. 891 01	66.420,0	60.900,0
abzügl. Verwaltungsaufwand	<u>600,0</u>	<u>600,0</u>
ZS Kap. 1005 Tit. 891 01	65.820,0	60.300,0
Kap. 1005 TG 74	5.655,0	5.310,0
Kap. 1005 TG 75	6.585,0	6.450,0
<u>Kap. 1005 TG 76</u>	<u>3.640,0</u>	<u>3.640,0</u>
Ausgaben insgesamt	96.900,0	90.900,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 01	623	Wasserentnahmeentgelt	93.000,0 83.147,2 77.671,6	a) b) c)	93.000,0	87.000,0
--------	-----	-----------------------	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Das Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			93.000,0	a)	93.000,0	87.000,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Verwaltungseinnahmen

119 49	610	Vermischte Einnahmen	100,0 0,0 32,3	a) b) c)	0,0	0,0
122 01	623	Wassernutzungsentgelte	4.500,0 4.522,0 4.498,5	a) b) c)	4.500,0	4.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte für Wasserkraftnutzung und für das Entnehmen von festen Bestandteilen des Gewässerbettes gem. § 99 Wassergesetz. Das Aufkommen aus dem Wassernutzungsentgelt ist zweckgebunden für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Belange des Landes.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			4.600,0	a)	4.500,0	4.500,0
---	--	--	---------	----	---------	---------

Übrige Einnahmen

231 01	623	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	27.650,7 24.164,0 20.619,8	a) b) c)	30.813,3	28.495,3
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v.H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (7.500,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021) und des Sonderrahmenplans Präventiver Hochwasserschutz (23.313,3 Tsd. EUR in 2020 und 20.995,3 Tsd. EUR in 2021); vgl. hierzu Tit. 883 84, 682 85 und 883 85.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
233 01	610	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.</p>						
271 01	623	Erstattungen der EU für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Erstattungen der Europäischen Union (EU); vgl. Vermerke zu Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89.</p>						
281 01	623	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Landesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Landesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.</p>						
334 01	623	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" des Bundes zur Wiederherstellung durch Hochwasser geschädigter Infrastruktur	0,0 4.310,7 1.678,4	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Titel 883 01 und 891 02 - Ausgaben. Veranschlagt sind die Zuweisungen auf der Grundlage der Verordnung der Bundesregierung über die Verteilung und Verwendung der Mittel des Fonds „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfeverordnung). Die zugehenden Mittel werden für Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetzes und der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung maßnahmenbezogen beim Bund abgerufen.</p>						
382 01	890	Rückerstattung von Zuweisungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Bundesanteil)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für Rückzahlungen des Bundesanteils aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; vgl. Tit. 982 01.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			27.650,7	a)	30.813,3	28.495,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

90		Einnahmen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe				
099 90	623	Abwasserabgabe	9.000,0 9.686,6 15.562,3	a) b) c)	9.000,0	9.000,0

Erläuterung: Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) i. d. F. vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) und das Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 03. Dezember 2013 (GBl. S. 389), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439,446) sehen für die Einleitung von Abwasser in Gewässer die Erhebung einer Abwasserabgabe vor. Vgl. Erläuterungen zu TG 90.

Summe Titelgruppe 90			9.000,0 9.000,0 9.000,0	a) b) c)	9.000,0	9.000,0
Gesamteinnahmen			134.250,7	a)	137.313,3	128.995,3

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2020/2021.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von 9.856,7 Tsd. EUR und im Jahr 2021 von 9.981,8 Tsd. EUR.

422 01A	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.571,0 3.357,4 0,0	a) b) c)	3.861,1	3.910,6
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01B	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.447,1 0,0 0,0	a) b) c)	1.447,1	1.447,1
---------	-----	---	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.
Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01C	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.086,2		a)	1.086,2	1.086,2
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.</p>							
422 04	610	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
422 05	610	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	2,0		a)	2,0	2,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
427 51	610	Sonstige Beschäftigungsentgelte	7,4		a)	46,5	91,1
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01 für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres.</p>							
428 01A	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.823,0		a)	2.336,4	2.366,7
			1.896,5		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).</p>							
428 01B	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	566,4		a)	569,9	570,6
			45,7		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							
428 01C	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	493,5		a)	493,5	493,5
			0,0		b)		
			0,0		c)		
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
428 04	N 610	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
428 05	610	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0	a)	1,0	1,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung:			2020	2021			
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
	6.	Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit		1,0			1,0
453 01	610	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		13,0	a)	13,0	13,0
				2,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
	1.	Trennungsgelder		6,5			6,5
	2.	Umzugskostenvergütungen		6,5			6,5
		zus.		13,0			13,0
Zwischensumme Personalausgaben				9.010,6	a)	9.856,7	9.981,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	610	Kosten für Sachverständige		60,0	a)	55,0	40,0
				27,2	b)		
				21,2	c)		

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Gutachterkosten für die Großprojekte der Deutschen Bahn AG Neu-/Ausbaustrecke Stuttgart/Augsburg, Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, die Kosten für die Beratungsleistungen im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, die Kosten für Strukturgutachten in der Wasserversorgung, die Kosten für hydraulische Begutachtungen von Pipelines im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren, soweit sie nicht aus Titel 534 01 getragen werden. Die Gutachterkosten werden, soweit rechtlich möglich, zurückgefordert. Enthalten sind auch Reisekosten, die dadurch entstehen, dass Sachverständige außerhalb der Wasserwirtschaftsverwaltung gutachterlich tätig werden. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 i. H. v. 50,0 Tsd. EUR und 2021 i. H. v. 40,0 Tsd. EUR.

527 01	610	Dienstreisen		10,0	a)	10,0	8,0
				6,5	b)		
				3,8	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten. Weitere Reisekosten werden aus TG 69 und Tit. 547 01 geleistet.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

531 01	623	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	32,0 14,1 32,0	a) b) c)	28,0	24,5
--------	-----	---	----------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Beschaffung von Ausstellungs- und Informationsmaterial, Bildarchiv, Publikationskosten.

534 01	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	290,0 224,2 209,0	a) b) c)	280,3	249,6
--------	-----	----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 526 11. Im Zusammenhang mit der Mitwirkung bei der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) durch das Land Baden-Württemberg sind insbesondere Kosten für die Vergabe von Werk- und Dienstleistungsverträgen usw. veranschlagt. Des Weiteren sind veranschlagt Mittel zur Vergabe von Untersuchungen u.a. im Rahmen der Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere zur Klärung technischer Fragestellungen usw. sowie der Verwaltungskostenbeitrag an die L-Bank für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen. Ferner sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt.

534 02	N 623	Dienstleistungen Dritter für Fachverfahren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Mittelbedarf zur Abwicklung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes zum Support und zur Weiterentwicklung des Fachverfahrens Wasserentnahmeentgelt sowie des Fachverfahrens Wasserrecht.

546 49	610	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 3,0 3,2	a) b) c)	2,0	2,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

547 01	623	Sachaufwand	50,9 2,7 82,7	a) b) c)	50,0	30,5
--------	-----	-------------	---------------------	----------------	------	------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 534 01.

Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand für Werkverträge, Mieten, Technik, Bewirtungs- und Reisekosten. Des Weiteren sind die Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Vorsitzes des Ausschusses Klimawandel der Bund-/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-AK) durch Baden-Württemberg sowie die Kosten für die beim Umweltministerium einzurichtende Geschäftsstelle des Ständigen Ausschusses Altlasten (ALA) der Bund-/Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) veranschlagt. Außerdem sind Mittel zur Evaluierung des Wasserentnahmeentgelts, insbesondere für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Arbeitskreise zur Umsetzung der Neukonzeption des Wasserentnahmeentgelts) veranschlagt.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			444,9	a)	625,3	554,6
--	--	--	-------	----	-------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	623	Sonstige Zuweisungen an Länder	115,0 115,0 115,0	a) b) c)	115,0	115,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Länderfinanzierungsprogramm Wasser und Boden. Im Auftrag der Länder erarbeiten die technisch-wissenschaftlichen Vereine (DWA, BWK, DVGW, DIN) oder wissenschaftliche Institutionen (z. B. Universitäten) im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms Wasser und Boden notwendige technische Regeln und Normen. Sie bearbeiten weiter länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit hohem wasserwirtschaftlichem und bodenschützerischem Vollzugsbedarf. Die Verwaltung wird durch das geschäftsführende Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

633 02	332	Kostenerstattung an die unteren Bodenschutzbehörden nach § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz	0,0 307,1 285,2	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----	-----

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Ausgaben sind durch Einsparungen je zur Hälfte bei Kap. 1002 Tit. 633 01 und Kap. 1205 Tit. 613 72 A zulässig.

Erläuterung: Das Land trägt in den in § 15 Abs. 3 Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz (LBodSchAG) vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 908) festgelegten Fällen die Kosten der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden. Der Erstattungsbetrag wird zur Hälfte aus der Finanzausgleichsmasse A (§ 1 b Nr. 1 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich) vorweg entnommen. Verausgabt werden können die Kosten für die Übernahme oder Erstattung nach dem LBodSchAG, soweit Kostenpflichtige nicht herangezogen werden können und die Kosten im jeweiligen Erstattungsfall 5.000 € übersteigen, Kosten nach §§ 13 und 14 werden in vollem Umfang erstattet.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	14.000,0	a)	15.000,0	15.000,0
			15.305,0	b)		
			9.960,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.250,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	250,0

Erläuterung: Die Mittel sind für die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und den Betrieb wasserbaulicher Anlagen vorgesehen, für die das Land die Unterhaltungslast trägt. Veranschlagt sind außerdem hydrologische und hydraulische Untersuchungen, Vorarbeiten und Erhebungen, insbesondere für die Nutzen-Kosten-Untersuchungen sowie Mittel für die Unterhaltung und den Betrieb der landeseigenen Messstationen. Mehr wegen Umsetzung der Landesstudie Gewässerökologie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024ff
bis 2019	1.500,0	1.500,0	-	-	-	-
2020	1.500,0	-	1.250,0	250,0	-	-
2021	1.500,0	-	-	1.250,0	250,0	-
zus.	4.500,0	1.500,0	1.250,0	1.500,0	250,0	-

683 01	W 623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	80,0	a)	0,0	0,0
			53,4	b)		
			53,1	c)		

685 01	N 623	Zuschuss an den Bilgenentwässerungsverband in Duisburg	0,0	a)	72,0	72,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Sammlung von öl- und fetthaltigen Rückständen von Binnenschiffen stellt einen wesentlichen Bestandteil zum Schutz des Rheins gegen Verunreinigungen dar. International ist die Abfallentsorgung auf dem Rhein über das CDNI (Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt) der ZKR (Zentralkommission für die Rheinschifffahrt) geregelt. Der baden-württembergische Anteil an den Mitgliedsbeiträgen ist hier veranschlagt. Der Bilgenentwässerungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist „Innerstaatliche Institution“ in Deutschland und in dieser Funktion zuständig für die finanzielle Abwicklung der Bilgenentölung auf schiffbaren Binnenwasserstraßen. Die Kosten der Bilgenentölung werden verursachergerecht umgelegt. Die Verwaltungs- und Betriebskosten für diese Institution sind von den Ländern zu tragen. Sie werden genauso wie die Mitgliedsbeiträge zum CDNI nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 49	623	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	8,0	a)		8,0	8,0
			7,4	b)			
			7,4	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende jährliche Mitgliedsbeiträge: Tsd. EUR

Wasserwirtschaftsverband Baden-Württemberg e. V. (WBW)	0,5
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)	2,2
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)	0,7
Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Industrie- und Siedlungswasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft e. V. (FEI)	0,1
Alllastenforum Baden-Württemberg	1,0
Sonstige	3,5
<u>zus.</u>	8,0

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	14.203,0	a)	15.195,0	15.195,0
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen

883 01	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden	0,0	a)		0,0	0,0
			4.310,7	b)			
			1.678,4	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gewährt. Zu den wasserwirtschaftlichen Einrichtungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen soweit sie nicht der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ unterliegen, gehören Trinkwasserversorgungsanlagen, Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanalisation), Nebenanlagen, abwassergefährdende Altlasten sowie Hochwasserschutzanlagen, einschließlich deren Zufahrten und wasserbauliche Anlagen sowie die Gewässerinfrastruktur einschließlich innerörtliche Wasserläufe, wenn sie nicht im Programm des BMEL gefördert werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	69.690,0 55.335,0 13.150,0	a) b) c)	65.820,0	60.300,0

Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 01 und 122 01.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes und des Wassernutzungsentgeltes ist gemäß § 104 Abs. 4 WG vorab aus den Einnahmen bei Titel 099 01 und 122 01 abzudecken. Er wird auf 600,0 Tsd. EUR pro Jahr festgesetzt.
Die in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe Gewässer veranschlagten Beträge für Investitionen (jeweils Ziff. B.I.2.1 bis Ziff. B.I.2.4 der Wirtschaftspläne), soweit sie aus Kap. 1005 Tit. 891 01 finanziert werden, sind bindend. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen sowie Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen von immateriellen Vermögensgegenständen (jeweils Ziff. B.I.2.1), von Grundstücken und Bauten (jeweils Ziff. B.I.2.2), von technischen Anlagen und Maschinen (jeweils Ziff. B.I.2.3) sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung (jeweils Ziff. B.I.2.4) dürfen bei Beträgen über 300.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 1005 Tit. 891 01 getätigt werden. Nicht in den Wirtschaftsplänen veranschlagte Investitionen von sonstigen Anlagen (jeweils Ziff. B.I.2.5) dürfen bei Beträgen über 2.000.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen im Rahmen des Zuschusses bei Kap. 1005 Tit. 891 01 getätigt werden.
Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	65.000,0	65.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	26.940,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	25.060,0	26.940,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	13.000,0	25.060,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	13.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen zum Hochwasserschutz, für Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern, für die das Land die Ausbaulast trägt, für den Grunderwerb sowie für den Neubau bzw. die Sanierung der landeseigenen Messstationen vorgesehen. Hierin enthalten sind die erforderlichen Erfolgskontrollen an öffentlichen Gewässern und Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung sowie zum Erhalt und zur Stärkung der Erholungsfunktion.

Aus den veranschlagten Mitteln können auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des ELER im Programmzeitraum 2014 – 2020 finanziert werden. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	38.910,5	27.050,5	11.860,0	-	-	-
2019	65.000,0	28.500,0	21.500,0	15.000,0	-	-
2020	65.000,0	-	26.940,0	25.060,0	13.000,0	-
2021	65.000,0			26.940,0	25.060,0	13.000,0
zus.	233.910,5	55.550,5	60.300,0	67.000,0	38.060,0	13.000,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	65.820,0	60.300,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	55.550,5	60.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	<u>65.000,0</u>	<u>65.000,0</u>
Programmvolumen:	75.269,5	65.000,0

891 02	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer als Aufbauhilfe zur Wiederherstellung der Infrastruktur des Landes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Die Mittel sind übertragbar.

Bei Tit. 883 01 und 891 02 erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die Einnahmen bei Tit. 334 01, soweit die Einnahmen nicht zur Deckung von Ausgaben aus anderen Haushaltsjahren dienen.

Ausgaben sind auch vor dem Eingang der Einnahmen zulässig.

Erläuterung: Die zweckgebundenen Zuweisungen werden zur Sicherung und Wiederherstellung der Infrastruktur im Rahmen der Aufbauhilfe nach dem Aufbauhilfefonds-Einrichtungsgesetz und der dazu erlassenen Aufbauhilfe-VO bei wasserbaulichen Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur eingesetzt. Zu den förderfähigen Einrichtungen gehören wasserbauliche Anlagen sowie Gewässerinfrastruktur einschließlich deren Zufahrten, infrastrukturell erforderliche Anlagen in und an den Gewässern und die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses an den Gewässern selbst.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	69.690,0	a)	65.820,0	60.300,0
---	----------	----	----------	----------

Besondere Finanzierungsausgaben

982 01	890	Abführung der anteiligen Rückflüsse aus der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) an den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	---	----------------------------	-----	-----

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 382 01 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung der anteiligen Rückzahlungen aus Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) an den Bund; vgl. Tit. 382 01.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0	0,0
--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 1998 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines luK-Verbundes Land/Kommunen vereinbart. Darin verpflichtete sich das Land, im Rahmen des Informationssystems Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche luK-Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise dazu, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 WAABIS und das Informationssystem der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	623	Personalaufwand	60,0 51,0 38,6	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
---------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	2,5
zus.	<u>5,0</u>

514 69	623	Verbrauchsmittel	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DVD's, CD's, Magnetbänder, Wechseldatenträger, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für luK-Technik.

518 69	623	Maschinen- und Gerätemieten	1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mietkosten und Leasingraten für luK-Systeme.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	623	Aus- und Fortbildung		9,0 18,4 4,4	a) b) c)	9,0	9,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für luK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.</p>							
531 69	623	Kosten für Dokumentation		2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren und Nutzungsentgelte für externe Datenbankrecherchen sowie luK-bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.</p>							
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		793,4 565,2 701,5	a) b) c)	793,4	793,4
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	100,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	50,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Beratung, Programmierung und Entwicklung der landesweit einheitlichen Fachanwendungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 150,0 Tsd. EUR und in 2021 50,0 Tsd. EUR.</p>							
546 69	623	Sonstiger Sachaufwand		1,0 0,0 0,0	a) b) c)	1,0	1,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für luK-Technik.</p>							
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	20,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	20,0			
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für die Beschaffung von luK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver). Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 20,0 Tsd. EUR.</p>							
Summe Titelgruppe 69				902,4	a)	902,4	902,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

74 Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG
(Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in
Baden-Württemberg

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zur Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen sieht die EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) auf der Grundlage einer vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung von Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Erstellung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwasserrisikomanagementplänen vor. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden. Außerdem sind die Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen der Wasserrahmenrichtlinie zu koordinieren.

429 74	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	250,0 205,0 210,4	a) b) c)	250,0	250,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 12 TV-L (Epl. 03), für eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen befristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).

534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	900,0 2.181,4 198,4	a) b) c)	1.400,0	1.355,0
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	600,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Vergabe von Werkverträgen zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, Hochwasserrisikomanagementplänen und zur Koordination mit den Bewirtschaftungsplänen der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Landes gegenüber den Landkreisen, Städten und Gemeinden aus der Land-Kommunen-Kooperationsvereinbarung FLIWAS vom 09.04.2010.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 30,0 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 74	623	Sachaufwand	20,0		a)	5,0	5,0
					b)		
					c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), insbesondere für Datenverarbeitung und Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten sowie nationale und internationale Koordination.

682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	1.800,0		a)	3.600,0	3.600,0
			2.641,2		b)		
			250,0		c)		

Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.800,0	1.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	900,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	540,0	900,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	360,0	540,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	360,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03) zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Des Weiteren sind veranschlagt Zuschüsse für die Vergabe von Werkverträgen und zur Abwicklung von bis zu fünf befristeter Arbeitsverträge bei den Landesbetrieben zur Umsetzung der EG-HWRM-RL, insbesondere zur Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung von Hochwassergefahren- und -risikokarten, von Hochwasserrisikomanagementplänen sowie Zuschüsse zur Kofinanzierung von EU-Projekten. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 28,3 Tsd. EUR.

683 74	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung	460,0		a)	400,0	100,0
			397,0		b)		
			397,0		c)		

Erläuterung: Hochwasserpartnerschaften sind ein wesentlicher Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementplanung zur Beteiligung der interessierten Stellen und zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung, um Hochwasserrisiken zu minimieren. Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen für die Abstimmung von Hochwasserrisikomanagementplänen und die Durchführung von Hochwasserpartnerschaften. Veranschlagt sind außerdem Aufwendungen zur Durchführung eines Erfahrungsaustausches zum Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und für Stauwärterfortbildungen zur Verbesserung der Sicherheit von Stauanlagen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 75,0 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 74	3.430,0		a)	5.655,0	5.310,0
-----------------------------	---------	--	----	---------	---------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Maßnahmen des Hochwasserschutzes,
der Niedrigwasseranreicherung,
der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Zuschüssen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Minderung von Hochwasserrisiken sind auf der Grundlage der Hochwasserschutzstrategie des Landes sowohl technische als auch nichttechnische Hochwasserschutzmaßnahmen umzusetzen. Ebenso enthalten sind Aufwendungen für das Starkregenrisikomanagement sowie das Niedrigwassermanagement. Zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher Gewässer einschl. Seen und zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche sind gewässerökologische Maßnahmen durchzuführen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur nachhaltigen Bewusstseinsbildung. Der nachhaltige Schutz des Grundwassers ist ebenfalls erklärtes Ziel des Landes. Dazu gehören ein vorsorgender Grundwasserschutz und die Sanierung bestehender Beeinträchtigungen. Zudem sind die Rahmenbedingungen für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erhalten und zu verbessern. Ebenso enthalten sind Strategien und Konzepte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für die Wasserwirtschaft.
Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind umfangreiche Untersuchungen und Dokumentationen über das Niederschlags-Abflussgeschehen, die Gewässerökologie, die geologischen und morphologischen Gegebenheiten, zu Geschiebe- und Transportprozessen sowie die Auswirkungen auf andere regionale und überregionale Maßnahmen und Nutzungen durchzuführen.

534 75	N	623	Dienstleistungen Dritter	0,0	a)	2.995,0	2.995,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	600,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Untergrund- und Bodenuntersuchungen, Untersuchungen zum Schutz des Grundwassers und der Hydrogeologie, geoelektrische Messungen, hydrologische und gewässerökologische Messungen und Untersuchungen, Schadenpotenzialuntersuchungen, Kartierungen und Dokumentationen, andere Vor- und Planungsarbeiten, Flussgebietsmodelle, hydraulische Modelle, Grundwassermodelle und Arbeitsmaterialien. Des Weiteren sind Aufwendungen zur Erarbeitung eines Masterplans Wasserversorgung veranschlagt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 75	623	Sachaufwand	2.300,0 3.626,5 2.396,3	a) b) c)	5,0	5,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Sachaufwand zur Durchführung von Kongressen, Kolloquien, Symposien, Workshops und dgl.						
633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0 71,8 55,5	a) b) c)	100,0	100,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0		
		Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0		
Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere zur Umsetzung des Landesprogramms "Unser Neckar" zum Abbau von Defiziten in der Gewässerökologie, der Talraumentwicklung und zur Hochwasservorsorge des Neckarraumes zu verwenden. Außerdem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung ober-schwäbischer Seen vorgesehen.						
637 75	623	Zuweisungen für Unterhaltung und Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken an Wasser- und Bodenverbände sowie an Sonstige	1.400,0 2.023,9 1.500,0	a) b) c)	2.000,0	2.000,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von Rückhalte- und Speicherbecken mit überörtlicher Bedeutung. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 15,2 Tsd. EUR.						
682 75	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Unser Neckar"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.						
685 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1.100,0 2.200,0 0,0	a) b) c)	1.100,0	1.100,0
Erläuterung: Die Mittel sind für wasserwirtschaftliche und gewässerökologische Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
686 75	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	240,0 228,3 252,8	a) b) c)	185,0	50,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuwendungen für Koordinierungsaufgaben im Rahmen der Initiative „Unser Neckar“ sowie zur Durchführung von Fortbildungen und eines Erfahrungsaustausches zur Flussgebietsbewirtschaftung für Kommunen und Fachverwaltungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020: 13,0 Tsd. EUR.</p>						
891 75	623	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	200,0 400,0 0,0	a) b) c)	200,0	200,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für Investitionen bei wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Aufgaben der Landesanstalt vorgesehen.</p>						
Summe Titelgruppe 75			5.540,0	a)	6.585,0	6.450,0
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg	<p>Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 534 02, 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung dieses Deckungskreises erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Titeln 099 01 und 122 01 (vgl. auch Planvermerk bei Titel 891 01). Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 682 01, 891 01, TG 74, 75 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>			
<p>Erläuterung: Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schreibt vor, dass bis spätestens Ende 2027 in allen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser), ein guter Zustand erreicht werden muss. Zur Umsetzung der WRRL müssen mit unterschiedlichen, aufeinander aufbauenden Fristen ein Monitoring einschließlich Erfolgskontrollen mit Bewertung und Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmenprogrammen zur Zielerreichung aufgestellt und diese durchgeführt werden. Alle Aktivitäten müssen national und international in den festgelegten Flussgebietseinheiten abgestimmt werden.</p>						
429 76	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	380,0 496,7 346,2	a) b) c)	380,0	380,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für vier unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppe E 13 TV-L (Epl. 03), eine Beamtenstelle (Kap. 1010) und für einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L (UM).</p>						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.185,0	a)	3.065,0	3.065,0
			3.232,3	b)		
			1.125,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	600,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	300,0	600,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Vergabe von Werkverträgen zur Durchführung des Monitorings sowie zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Mitwirkung der nationalen Flussgebietsgemeinschaften Rhein und Donau in den Bearbeitungsgebieten Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar, Main und Donau sowie der Erfolgskontrolle der Maßnahmen.

547 76	623	Sachaufwand	75,0	a)	25,0	25,0
			9,7	b)		
			7,2	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand (einschließlich Reisekosten), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit in den Bearbeitungsgebieten, nationale und internationale Koordination.

632 76	N 623	Erstattungen an Länder	0,0	a)	170,0	170,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Erstattungen an das Land Bayern zur Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans für das deutsche Einzugsgebiet der Donau gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Aufstellung eines gemeinsamen Bewirtschaftungsplans (gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz) für das deutsche Einzugsgebiet der Donau vom 26.03.2018, die die Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft Donau (FGG Donau) im deutschen Teil der Flussgebietsgemeinschaft Donau vom 03.06.2014 ergänzt. Außerdem ist der Kostenanteil Baden-Württembergs an das Land Rheinland-Pfalz für den Vorsitz und die Geschäftsstelle der Flussgebietsgemeinschaft Rhein (FGG Rhein) veranschlagt.

633 76	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Zur Unterstützung der Unterhaltungspflichtigen bei der rechtzeitigen Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß den jeweils aufzustellenden Bewirtschaftungsplänen sollen den Maßnahmenträgern Zuschüsse gewährt werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
671 76	W 623	Erstattungen an Sonstige im Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
682 76	W 623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Baden-Württemberg		600,0 130,0 160,0	a) b) c)	0,0	0,0
Die Landesbetriebe Gewässer dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aus den über den Budgetrahmen zugewiesenen, noch nicht verausgabten Investitionsmitteln Rücklagen bilden.							
Summe Titelgruppe 76				4.240,0	a)	3.640,0	3.640,0

77 Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 77 kann auch bei Tit. 537 77, 633 77 und 686 77 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die sich aus dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) v. 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) ergebenden Aufgaben. Dies umfasst insbesondere den Mittelbedarf der aus Vorsorgegründen erforderlichen Bodenuntersuchungen und -sanierungen, Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie die Kosten für wissenschaftliche Begleitprogramme (soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt).

537 77	332	Untersuchung von schädlichen Bodenveränderungen		0,0 64,3 10,6	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zur Erkundung der Bodenbeschaffenheit und des Bodenzustandes, für die Abgrenzung und Überwachung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit nicht Altlasten, einschließlich der Ermittlung von Ursachen, Auswirkungen und Sanierungsmöglichkeiten, soweit ein Kostenträger nicht vorhanden ist bzw. ein Verursacher nicht herangezogen werden kann (§ 10 Abs. 3 und 4 BBodSchG) und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt. Dabei können neben Bodenproben auch andere Materialien (Pflanzen, Komposte, Bodenzuschlagstoffe, Tiere, Staub, Baumaterial u. a.) im Zusammenhang mit schädlichen Bodenveränderungen untersucht werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																					
538 77	332	Kosten für die Aufklärungsarbeit auf dem Gebiet des Bodenschutzes	39,0 67,6 58,3	a) b) c)	39,0	39,0																					
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen des Landes sowie in ausgewählten Kreisen, Städten und Gemeinden.</p>																											
547 77	332	Sachaufwand	24,8 2,3 1,0	a) b) c)	24,8	24,8																					
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte</td> <td align="right">14,8</td> </tr> <tr> <td>Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges</td> <td align="right">10,0</td> </tr> <tr> <td align="right">zus.</td> <td align="right"><u>24,8</u></td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte	14,8	Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	10,0	zus.	<u>24,8</u>													
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR																										
Kosten für Maßnahmen zum sparsamen und schonenden Umgang mit Böden sowie für Maschinen und Geräte	14,8																										
Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen, Kartierungen, Reisekosten für Externe, Gutachtenkosten, Kosten für die Beratung und Unterstützung sowie die Vertretung des Landes in Gremien, Sonstiges	10,0																										
zus.	<u>24,8</u>																										
633 77	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0																					
<p>Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum häushälterischen Umgang mit Böden.</p>																											
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1 0,0 117,5	a) b) c)	186,1	186,1																					
<table border="0"> <tr> <td></td> <td align="right">2020</td> <td align="right">2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td align="right">Tsd. EUR</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td align="right">200,0</td> <td align="right">200,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2021bis zu</td> <td align="right">100,0</td> <td align="right">0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2022bis zu</td> <td align="right">100,0</td> <td align="right">100,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2023bis zu</td> <td align="right">0,0</td> <td align="right">100,0</td> </tr> </table>								2020	2021		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0	Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0	Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0
	2020	2021																									
	Tsd. EUR	Tsd. EUR																									
Verpflichtungsermächtigung	200,0	200,0																									
Davon zur Zahlung fällig im																											
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0																									
Haushaltsjahr 2022bis zu	100,0	100,0																									
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0																									

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	200,0	100,0	100,0	-	-	-
2020	200,0	-	100,0	100,0	-	-
2021	200,0	-	-	100,0	100,0	-
zus.	600,0	100,0	200,0	200,0	100,0	-

686 77	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die Bewilligung von Zuwendungen im Zusammenhang mit Untersuchungen, soweit nicht bei Tit. 537 77 und 981 77 veranschlagt, die anteilige Finanzierung von Maßnahmen und Aufklärungsaktionen im Bereich des Bodenschutzes (vgl. auch Tit. 538 77), sowie für Maßnahmen zum haushälterischen Umgang mit Böden.

791 77	332	Beseitigung von Bodenbelastungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für die erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung von schädlichen Bodenveränderungen, soweit das Land aus Vorsorgegründen in Vorlage tritt und soweit nicht aus Tit. 633 02 verausgabt.

981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Für Aufträge im Bereich des Bodenschutzes soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden und durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 77			249,9	a)	249,9	249,9
-----------------------------	--	--	-------	----	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

83 Wasserversorgung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 887 83 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kap. 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

Erläuterung: Zur Sicherung der Wasserversorgung fördert das Land den Bau von Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Ein Hauptziel ist hierbei, die ortsnahen Wasservorkommen für eine langfristige Versorgungssicherung zu erhalten. Gefördert werden die Investitionen für Wasserleitungen, Pumpwerke, Hochbehälter und Aufbereitungsanlagen. Verstärkt gefördert werden sollen insbesondere Kooperationen und Zusammenschlüsse von Wasserversorgungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur im Land.

Zur Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, insbesondere im Hinblick auf Belastungen durch Nitrat sowie Pflanzenschutzmitteln und bakteriologische Belastungen, werden die erforderlichen versorgungstechnischen Lösungen (Aufbereitung, Ersatzwasserbeschaffung, Verbundlösungen) gefördert.

883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	14.000,0 16.000,0 16.009,0	a) b) c)	36.085,0	35.397,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.603,0	29.603,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	17.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	8.500,0	17.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.000,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.603,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.603,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
	2020	2021	2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	8.188,0	4.188,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-	-
2019	30.000,0	21.500,0	5.500,0	2.000,0	1.000,0	-	-	-
2020	29.603,0	-	17.500,0	8.500,0	2.000,0	1.603,0	-	-
2021	29.603,0	-	-	17.500,0	8.500,0	2.000,0	1.603,0	-
zus.	97.394,0	25.688,0	25.000,0	30.000,0	11.500,0	3.603,0	1.603,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	36.085,0	35.397,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	25.688,0	25.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	29.603,0	29.603,0
Programmvolumen:	40.000,0	40.000,0

887 83	623	Zuschüsse zum Ausbau von Fernwasserversorgungsanlagen	0,0 1.000,0 2.500,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 83			14.000,0	a)	36.085,0	35.397,0

84 Abwasserbeseitigung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 84 kann auch bei Tit. 887 84 in Anspruch genommen werden.
Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.
Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

Erläuterung: Das Land fördert, auch im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL, den Bau von Abwasserbehandlungsanlagen, um die Belastung der Gewässer durch Abwassereinleitungen zu verringern. Gefördert werden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungsstruktur, Kläranlagen mit Zu- und Ableitungen sowie Regenwasserbehandlungsanlagen.

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 84 setzt sich wie folgt zusammen:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21	64.600,0	76.700,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01)	4.200,0 (7.000,0)	4.200,0 (7.000,0)
zus.	68.800,0	80.900,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (7,0 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) zu 100 % soweit der Bund jährlich 4,2 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE finanziert.

883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.300,0	a)	68.800,0	80.900,0
		zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und	43.700,0	b)		
		zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	36.518,0	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	70.360,0	69.857,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	26.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	32.000,0	26.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0	32.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.360,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.857,0

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 64.600,0 Tsd. EUR in 2020 und i. H. v. 76.700,0 Tsd. EUR in 2021 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	48.971,0	26.960,0	15.657,0	6.354,0	-	-	-
2019	72.080,0	22.900,0	19.700,0	16.000,0	13.480,0	-	-
2020	70.360,0	-	26.000,0	32.000,0	10.000,0	2.360,0	-
2021	69.857,0	-	-	26.000,0	32.000,0	10.000,0	1.857,0
zus.	261.268,0	49.860,0	61.357,0	80.354,0	55.480,0	12.360,0	1.857,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	68.800,0	80.900,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	49.860,0	61.357,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	70.360,0	69.857,0
Programmvolumen:	89.300,0	89.400,0

887 84	623	Zuschüsse an Abwasserverbände zum Bau von	0,0	a)	0,0	0,0
		Abwasserbeseitigungsanlagen	0,0	b)		
			0,0	c)		

Summe Titelgruppe 84 49.300,0 a) 68.800,0 80.900,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR			

85

Wasserbau und Gewässerökologie

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.
 Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 887 85 in Anspruch genommen werden.
 Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel).
 Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Kap. 1005 Tit. Gr. 84 und 85 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.
 Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
 Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kap. 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007, Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen, Zuschüsse und Aufwendungen für folgende Maßnahmen:

- a) Vorarbeiten (Tit. 547 85),
- b) Hochwasserschutz von bestehenden Siedlungen,
- c) naturnahe Gewässerentwicklung einschließlich Erwerb von Gewässerrandstreifen,
- d) Ausgleich des Wasserabflusses,
- e) Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind

Die Gesamtsumme der Tit. Gr. 85 setzt sich wie folgt zusammen:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Kommunalen Investitionsfonds (KIF); vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21)	45.400,0	45.500,0
2. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung	3.300,0 (5.500,0)	3.300,0 (5.500,0)
3. Gemeinschaftsaufgabe (GAK) gem. Art. 91 a Abs. 1 GG (vgl. Kap. 1005 Tit. 231 01) für Hochwasserschutz an Gewässern I. Ordnung einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten und Erhebungen (Sonderrahmenplan GAK: 23.313,3 Tsd. EUR in 2020 und 20.995,3 Tsd. EUR in 2021)	23.313,3	20.995,3
4. Landesmittel	24,0	23,0
zus.	72.037,3	69.818,3

Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v.H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Durchführung der Rahmenpläne entstehende Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v.H.; Ausgaben können daher nur im Verhältnis 60 : 40 geleistet werden. Die Beträge in Klammern (5,5 Mio. EUR) entsprechen den Ausgaben der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) in Tsd. EUR zu 100 %, soweit der Bund jährlich 3,3 Mio. EUR erstattet.

Aus den veranschlagten Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds wird auch der Landesanteil an EU-Vorhaben im Rahmen des EFRE und des ELER finanziert. Der EU-Anteil wird über die Zahlstelle EU beim MLR bei Kap. 0802 TG 99 abgewickelt.

429 85	623	Sonstige Beschäftigungsentgelte	29,1	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für ein befristetes Arbeitsverhältnis der Entgeltgruppe E 10 – 14 TV-L zur Abwicklung von EU-Strukturmaßnahmen im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung im ländlichen Raum (ELER).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

547 85	623	Sachaufwand	24,4	a)		24,0	23,0
			22,0	b)			
			22,0	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Durchführung umfangreicher Vorarbeiten wie Untersuchungen, Konzeptentwicklungen, Planungen, Kartierungen, Dokumentationen, Durchführung von Kolloquien, Kongressen, Symposien, Workshops und dgl. sowie von Erfolgskontrollen nach Abschluss entsprechender Maßnahmen an fließenden und stehenden Gewässern (z.B. einschließlich Int. Gewässerschutzkommission Bodensee oder Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen und Aktionsprogramm zu Ufer- und Flachwasserzonen des Bodensees).

682 85	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Gewässerökologie an Gewässern I. Ordnung	22.550,7	a)		23.313,3	20.995,3
			18.500,0	b)			
			14.859,8	c)			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Rahmen des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“ mit 23.313,3 Tsd. EUR in 2020 und 20.995,3 Tsd. EUR in 2021. Der Bund erstattet dem Land BW 60 v.H. der im Zusammenhang mit der GAK in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der jeweilige Betrag wird bei den Landesbetrieben Gewässer mit 40 v.H. Landesmitteln aus Tit. 891 01 ergänzt. Veränderungen im Zuge der Umsetzung des Sonderrahmenplans „Präventiver Hochwasserschutz“.

883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	41.080,0	a)		48.700,0	48.800,0
			30.300,0	b)			
			22.951,0	c)			

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	41.700,0	41.305,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	14.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	13.000,0	14.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	10.000,0	13.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	4.700,0	10.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	4.305,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Die Mittel sind i. H. v. 45.400,0 Tsd. EUR in 2020 und i. H. v. 45.500,0 Tsd. EUR in 2021 dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
bis 2018	54.105,0	29.500,0	17.605,0	7.000,0	-	-	-
2019	43.000,0	14.000,0	12.000,0	10.000,0	7.000,0	-	-
2020	41.700,0	-	14.000,0	13.000,0	10.000,0	4.700,0	-
2021	41.305,0	-	-	14.000,0	13.000,0	10.000,0	4.305,0
zus.	180.110,0	43.500,0	43.605,0	44.000,0	30.000,0	14.700,0	4.305,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	48.700,0	48.800,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	43.500,0	43.605,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	41.700,0	41.305,0
Programmvolumen:	46.900,0	46.500,0

887 85	623	Zuschüsse für Investitionen an Wasser- und Bodenverbände sowie an sonstige Zweckverbände	0,0	a)	0,0	0,0
			7.000,0	b)		
			11.000,0	c)		
		Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.				
		Summe Titelgruppe 85	63.684,2	a)	72.037,3	69.818,3

89 Altablagerungen und Altstandorte

Die Ausgabeermächtigung bei den Tit. Gr. 83, 84, 85 und 89 erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 271 01 (EU-Mittel). Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Jeweils gegenseitig deckungsfähig sind die Gruppentitel 547 89, 633 89, 883 89 und 887 89 sowie die Gruppentitel 526 89, 686 89 und 892 89. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 89 kann auch bei Tit. 547 89, 633 89 und 887 89 in Anspruch genommen werden. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Zur Finanzierung der Erfassung altlastverdächtiger Flächen und zur Behandlung kommunaler altlastverdächtiger Flächen und Altlasten (Untersuchung, Sanierung, Überwachung) wurde der sog. Altlastenfonds geschaffen. Veranschlagt sind auch Mittel für das Flächenrecycling bei kommunalem Interesse einschließlich der gebietsbezogenen Altlastenbehandlung. Die Mittel werden auf Grund von Förderrichtlinien Altlasten von einem dafür bestimmten Ausschuss verteilt und durch die Regierungspräsidien in Form von Zuwendungen bewilligt. Wegen der Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten nach § 52 Abs. 2 LKrO wird auf Kap. 1002 Tit. 633 01 verwiesen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 89	623	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
547 89	623	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Zur Finanzierung der Behandlung kommunaler Altlasten, bei denen insbesondere die LUBW (bei Modellvorhaben) Träger der Maßnahmen ist. Sachaufwand der LUBW für die Prüfung und Anerkennung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen.							
633 89	623	Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Für Betrieb und Unterhaltung von Überwachungseinrichtungen.							
686 89	623	Sonstige Zuschüsse an Private, Stadt- und Land- kreise für orientierende Untersuchungen, Vorhaben und Pilotprojekte auf nicht kommunalen Flächen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Erstattet werden Privaten sowie Stadt- und Landkreisen anteilig die Kosten für orientierende Untersuchungen nach § 9 Abs. 1 BBodSchG sowie für Vorhaben mit Modellcharakter und für Pilotprojekte. Die Erstattung erfolgt auf Grund von Förderrichtlinien für nichtkommunale Altlasten.							
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung		13.900,0	a)	12.572,0	13.219,0
				8.500,0	b)		
				20.500,0	c)		

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.920,0	14.120,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	4.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.300,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.800,0	3.300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.200,0	2.800,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.620,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.820,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
bis 2018	20.175,0	8.892,0	6.039,0	3.544,0	1.700,0	-	-	-
2019	11.920,0	3.600,0	3.100,0	1.800,0	1.720,0	1.700,0	-	-
2020	13.920,0	-	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.620,0	-
2021	14.120,0	-	-	4.000,0	3.300,0	2.800,0	2.200,0	1.820,0
zus.	60.135,0	12.492,0	13.139,0	12.644,0	9.520,0	6.700,0	3.820,0	1.820,0

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	12.572,0	13.219,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.492,0	13.139,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	13.920,0	14.120,0
Programmvolumen:	14.000,0	14.200,0

887 89	623	Zuschüsse an Zweckverbände zur Altlastenbehandlung	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel werden durch die L-Bank ausgezahlt.

892 89	W 623	Zuschüsse an Private, Stadt- und Landkreise zur Altlastenbehandlung auf nicht kommunalen Flächen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Im Zuge der Novellierung der Förderrichtlinien Altlasten ist dieser Fördertatbestand seit 2015 entfallen.

Summe Titelgruppe 89	13.900,0	a)	12.572,0	13.219,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
90		Förderung der Abwasserbeseitigung aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 099 90. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Abwasserabgabe ist vorab aus den Einnahmen bei Tit. 099 90 abzudecken. Er beträgt 1.900,0 Tsd. EUR pro Jahr. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. I S. 1327) für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Aus dem Aufkommen wird nach § 13 AbwAG und § 124 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013, GBL. S. 389, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) vorweg der mit dem Vollzug dieser Gesetze entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Dieser umfasst den pauschalisierten Verwaltungsaufwand der Regierungspräsidien sowie der Stadt- und Landkreise. Der Betrag ist bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt. Der sächliche Aufwand der Stadt- und Landkreise wird im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs abgegolten.				
534 90	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.000,0 316,4 288,4	a) b) c)	1.000,0	1.000,0
547 90	N 623	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
682 90	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Landesbetriebe Gewässer können an Gewässern I. Ordnung Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte gem. § 13 AbwAG durchführen.				
685 90	623	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.000,0 2.220,6 2.334,1	a) b) c)	1.300,0	1.300,0
812 90	623	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
883 90	623	Zuweisungen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Verbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz	4.500,0 4.248,3 2.162,6	a) b) c)	4.400,0	4.400,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
887 90	623	Zuweisungen an Abwasserverbände für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
892 90	623	Zuschüsse an private Unternehmen für Maßnahmen gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz		600,0 143,5 203,4	a) b) c)	395,0	395,0
981 90	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 90				7.100,0	a)	7.100,0	7.100,0
Gesamtausgaben				255.695,0	a)	305.123,6	309.018,0

Abschluss Kapitel 1005

Steuern und steuerähnliche Abgaben	102.000,0	a)	102.000,0	96.000,0
Verwaltungseinnahmen	4.600,0	a)	4.500,0	4.500,0
Übrige Einnahmen	27.650,7	a)	30.813,3	28.495,3
Gesamteinnahmen	134.250,7	a)	137.313,3	128.995,3
Personalausgaben	9.729,7	a)	10.546,7	10.671,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.825,5	a)	10.025,5	9.908,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	43.839,8	a)	47.549,4	44.796,4
Ausgaben für Investitionen	193.300,0	a)	237.002,0	243.641,0
Gesamtausgaben	255.695,0	a)	305.123,6	309.018,0
Kapitel 1005 Zuschuss	121.444,3	a)	167.810,3	180.022,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	332	Vermischte Einnahmen	1,0 630,1 400,1	a) b) c)	1,0	1,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			1,0	a)	1,0	1,0

Übrige Einnahmen

233 01	332	Erstattung durch Gemeinden und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; vgl. Tit. 546 49.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Titelgruppen

80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg				
119 80	314	Kostenerstattungen Dritter	0,0 186,6 118,7	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Auslagen für Prüfungen und Auslagen der Verwaltung bei Beauftragung Dritter im Bereich der Produktsicherheit; vgl. Tit. 534 80. Weitere Einnahmen erfolgen bei Kap. 0307 Tit. 111 08, Tit. 112 01.

Summe Titelgruppe 80			0,0	a)	0,0	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung					
119 81	N 314	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Durchführung von Fortbildungen.							
232 81	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung	290,9 240,6 0,0		a) b) c)	322,3	322,3
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81.							
Summe Titelgruppe 81			290,9		a)	322,3	322,3
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik					
281 84	646	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist das Aufkommen aus Erstattungen von Ersatzvorhaben. Leertitel, da das Aufkommen ungewiss ist.							
Summe Titelgruppe 84			0,0		a)	0,0	0,0
92		Gemeinsame Einrichtung nach § 8 Abfallverbringungsgesetz					
232 92	646	Sonstige Zuweisungen von Ländern für die Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz	89,1 89,0 89,0		a) b) c)	89,1	89,1
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen der Länder; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
281 92	646	Sonst. Erstattungen aus dem Inland für aufwandsabhängige Ausgaben nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für die Erstattung von im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen entstandenen Kosten; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 92.

Summe Titelgruppe 92	89,1	a)	89,1	89,1
Gesamteinnahmen	381,0	a)	412,4	412,4

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2020/2021. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG 2020/2021 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04, 428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von 9.777,8 Tsd. EUR und in 2021 von 9.853,3 Tsd. EUR.

422 01A	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3.844,0 3.800,6 0,0	a) b) c)	4.280,0	4.337,2
---------	-----	---	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01B	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.629,2 27,7 0,0	a) b) c)	1.631,3	1.631,7
---------	-----	---	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgaben der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 01C	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.453,7 20,3 0,0	a) b) c)	1.455,2	1.455,5
---------	-----	---	------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung, die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 04	332	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
422 05	332	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	1,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0	1,0
427 51	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
428 01A	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	1.244,0 1.030,3 0,0		a) b) c)	1.371,3	1.387,1
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p>			Tsd. EUR				
<p>9. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L</p>			0,1				
<p>Kostenerstattung erfolgt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern (Landesbedienstete).</p>							
428 01B	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	566,4 60,8 0,0		a) b) c)	571,0	572,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							
428 01C	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	454,3 49,3 0,0		a) b) c)	458,0	458,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.</p>							
428 04	N 332	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 05	332	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0	1,0
Erläuterung:						
Veranschlagt sind:			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
6. Zeitzuschläge, Überstunden und Entgelte für Mehrarbeit			1,0	1,0		
453 01	332	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		9,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,0	9,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:			2018	2019		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Trennungsgelder			4,0	4,0		
2. Umzugskostenvergütungen			5,0	5,0		
zus.			9,0	9,0		
Zwischensumme Personalausgaben			9.202,6	a)	9.777,8	9.853,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 11	332	Kosten für Sachverständige		150,0 a) 6,9 b) 12,4 c)	12,5	12,5
Erläuterung:						
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 01			20,0	Tsd. EUR		
527 01	332	Dienstreisen		7,0 a) -2,0 b) 2,9 c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten von RP-Bediensteten bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgeordneter Behörden, die in Bund-/Länderarbeitsgruppen und EU-Gremien das Land Baden-Württemberg vertreten.						
531 02	332	Öffentlichkeitsarbeit		15,1 a) 17,2 b) 6,5 c)	15,1	15,1
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen und Aufklärungsaktionen zur Verhütung von Unfällen von Beschäftigten und Dritten beim Umgang mit Gefahrstoffen und zur Aufklärung über Maßnahmen der Betriebssicherheit und zum Umweltschutz sowie Maßnahmen für die Gewerbeaufsicht.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	57,0 0,0 0,0		a) b) c)	47,0	47,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Untersuchungen, Messungen u.ä. Ferner sind darin die Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung veranschlagt.</p> <p>Übertragen von Kap. 1006 Tit. 526 11 20,0 Tsd. EUR</p>							
546 49	332	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5 2,7 3,3		a) b) c)	2,5	2,5
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 233 01.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen).</p>							
547 01	332	Sachaufwand	0,0 2,7 6,0		a) b) c)	0,0	5,0
<p>Erläuterung: Verausgabt werden können Mittel für Geschäftsstellen oder die Wahrnehmung des Vorsitzes von Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung von Sitzungen und Besprechungen, sowie insbesondere für den Aufwand für Technik, Bewirtungs- und Reisekosten.</p> <p>Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 80 5,0 Tsd. EUR in 2021.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			231,6		a)	84,1	89,1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)							
632 01	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder	179,0 113,6 84,2		a) b) c)	179,0	189,0
<p>Die Mittel sind übertragbar.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder, insbesondere für die Grundfinanzierung der Verwaltungskosten der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) im Zusammenhang mit der Benennung von Prüfstellen und für die Aufgaben im Bereich Marktüberwachung, die gemäß dem Staatsvertrag und seinen Änderungen übergegangen sind.</p> <p>Übertragen von Kap. 1001 Tit. 427 51 10,0 Tsd. EUR in 2021.</p>							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 49	332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen und dgl.	1,6 0,0 0,0	a) b) c)	1,6	1,6
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für verschiedene Mitgliedschaften der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg z. B. im Deutschen Institut für Normung (DIN).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			180,6	a)	180,6	190,6
---	--	--	-------	----	-------	-------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

69 Aufwand für Informationstechnik

Erläuterung: Das ehemalige Ministerium für Umwelt und Verkehr und die 44 Stadt- und Landkreise haben 2004 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen und den Aufbau eines IuK-Verbunds Land/Kommunen vereinbart. Darin hat sich das Land verpflichtet, im Rahmen des Informationssystems der Gewerbeaufsicht (IS-GAA) als Teil des Umweltinformationssystems (UIS) landesweit einheitliche Fachanwendungen zu entwickeln und den Stadt- und Landkreisen kostenlos zur Nutzung zu überlassen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Stadt- und Landkreise, die örtlich anfallenden Kosten für den Betrieb dieser Verfahren zu tragen und die mit Hilfe dieser Verfahren geführten Berichtsdaten fortlaufend an das Land abzugeben, damit es seine Aufgaben und Berichtspflichten erfüllen kann. In Abstimmung mit dem kommunalen Bereich führte das Umweltministerium im Jahr 2006 IS-GAA und das Informationssystem Wasser, Abfall, Altlasten, Boden (WAABIS) zum gemeinsamen Informationssystem Wasser, Immissionsschutz, Boden, Abfall, Arbeitsschutz (WIBAS) zusammen.

427 69	332	Personalaufwand	60,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Aushilfs- und Vertretungskräfte sowie Unterrichtsvergütungen.

511 69A	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,5	a) b) c)	0,0	0,0
---------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

514 69	332	Verbrauchsmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	------------------	-------------------	----------------	-----	-----

518 69	332	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	332	Aus- und Fortbildung	7,0 3,1 0,0	a) b) c)	7,0	7,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für IuK-Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.						
531 69	332	Kosten für Dokumentation	101,0 0,0 0,0	a) b) c)	101,0	101,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen und IuK-bezogene Dokumentationen sowie Veröffentlichungen.						
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	406,3 305,8 177,3	a) b) c)	406,3	375,4
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			150,0	150,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2021bis zu			100,0	0,0		
Haushaltsjahr 2022bis zu			50,0	100,0		
Haushaltsjahr 2023bis zu			0,0	50,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Entwicklung, Pflege und Erwerb von Software und sonstigen Beratungsleistungen. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 100,0 Tsd. EUR und in 2021 50,0 Tsd. EUR.						
546 69	332	Sonstiger Sachaufwand	92,0 0,0 0,0	a) b) c)	92,0	92,0
Erläuterung: Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.						
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung			20,0	20,0		
Davon zur Zahlung fällig im						
Haushaltsjahr 2021bis zu			20,0	0,0		
Haushaltsjahr 2022bis zu			0,0	20,0		
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IuK-Komponenten (z.B. Fachanwendungsserver). Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 20,0 Tsd. EUR.						
Summe Titelgruppe 69			696,3	a)	696,3	665,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

78 Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge

Tit.Gr. 78, Tit.Gr. 79 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 78 kann auch bei Tit. 631 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen zur Umsetzung des Umweltplans Baden-Württemberg im Bereich des Immissionsschutzes, insbesondere im anlagen- und produktbezogenen Immissionsschutz, im Bereich der elektromagnetischen Felder und der Anlagensicherheit.

429 78	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse und für einen evtl. Personalaufwand für Aushilfskräfte.

534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	196,7 256,9 56,1	a) b) c)	217,1	244,5
--------	-----	-----------------------------------	------------------------	----------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	75,0	150,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 78, 633 78, 683 78, 685 78, 883 78, 892 78 und 894 78			
		2020	2021	2022	202
2019	170,0	100,0	70,0	-	
2020	200,0	-	125,0	75,0	
2021	250,0	-	-	150,0	100,
zus.	620,0	100,0	195,0	225,0	100,

Für Neubewilligungen stehen daher zur Verfügung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (Tit. 534 78, HG 6 ohne Tit. 631 78 + HG 8)	253,6	324,5
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	100,0	195,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	200,0	250,0
Programmvolumen:	353,6	379,5

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 547 78 20,4 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 685 78 57,4 Tsd. EUR in 2021.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 78	332	Sachaufwand	50,4 5,4 0,0		a) b) c)	30,0	30,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 78 20,4 Tsd. EUR.					
631 78	332	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtung des Bundes und der Länder	28,0 62,9 24,7		a) b) c)	28,0	28,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die auf das Land entfallenden Anteile an der Finanzierung der Verwaltungskosten für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Europäisches IVU-Büro“; Entsendung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro in Sevilla und für die gemeinsame Verwaltungseinrichtung „Schadstofffreisetzung- und –verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register - PRTR)“ beim Umweltbundesamt in Dessau.					
633 78	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 78	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	36,5 9,5 26,5		a) b) c)	36,5	50,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 1001 Tit. 422 02 70,9 Tsd. EUR in 2021. Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 78 57,4 Tsd. EUR in 2021.					
883 78	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 78	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
894 78	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 78			311,6		a)	311,6	352,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe

Tit.Gr. 79, Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 80 sind gegenseitig deckungs-
fähig.
Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Aufgabenbereichen
Betriebssicherheit und Gefahrstoffe.

429 79	332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	40,0 0,0 36,1	a) b) c)	40,0	45,3
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	40,0	45,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	30,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10,0	35,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	10,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
2019	40,0	30,0	10,0	-	-
2020	40,0	-	30,0	10,0	-
2021	45,0	-	-	35,0	10,0
zus.	125,0	30,0	40,0	45,0	10,0

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 547 79 5,3 Tsd. EUR in 2021.

547 79	332	Sachaufwand	6,7 3,0 0,1	a) b) c)	6,7	24,4
--------	-----	-------------	-------------------	----------------	-----	------

Erläuterung:
Übertragen von Kap. 1001 Tit. 427 51 23,0 Tsd. EUR in 2021.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 79 5,3 Tsd. EUR in 2021.

Summe Titelgruppe 79			46,7	a)	46,7	69,7
-----------------------------	--	--	------	----	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

80 Maßnahmen der Marktüberwachung,
Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg

Tit.Gr. 80, Tit.Gr. 78 und Tit.Gr. 79 sind gegenseitig deckungs-
fähig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35
Abs. 2 LHO).

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 80 kann auch bei
Tit. 894 80 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für Maß-
nahmen der Marktüberwachung, insbesondere für die Überprüfung der Sicherheit
von Produkten.

429 80	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung befristeter Arbeitsverhältnisse.

534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	389,7 528,2 461,4	a) b) c)	462,8	457,8
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 119 80.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	50,0	50,0	-	-	-
2019	200,0	130,0	70,0	-	-
2020	200,0	-	150,0	50,0	-
2021	300,0	-	-	200,0	100,0
zus.	750,0	180,0	220,0	250,0	100,0

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 894 80 73,1 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 547 01 5,0 Tsd. EUR in 2021.

547 80	314	Sachaufwand	29,2 60,5 71,9	a) b) c)	29,1	29,1
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 429 81 0,1 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist 2018 b) Ist 2017 c) Tsd. EUR		

685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	440,0 a) 510,0 b) 510,0 c)	840,0	840,0
--------	-----	--	----------------------------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	25,0	1.225,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	25,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	425,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	400,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	400,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2019	1.305,0	435,0	435,0	435,0	-	-
2020	25,0	-	25,0	-	-	-
2021	1.225,0	-	-	425,0	400,0	400,0
zus.	1.355,0	435,0	460,0	860,0	400,0	400,0

Veranschlagt sind unter anderem die Mittel für die Klärung von grundsätzlichen Fragestellungen zu Sachverhalten im Vollzug (Marktüberwachung gem. EU-Verordnung Nr. 765/2008) sowie für den Betrieb der Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) bei der Universitätskinderklinik Freiburg. Die VIZ nimmt die nach § 16 e Abs. 3 Chemikaliengesetz gesetzlich festgelegten Aufgaben wahr. Der Betrieb der VIZ wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft anteilmäßig bezuschusst.

894 80	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	82,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	-----	-----

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 429 81 9,0 Tsd. EUR.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 534 80 73,1 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 80 941,0 a) 1.331,9 1.326,9

81		Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung
----	--	--

Die Ausgabeermächtigung erhöht/vermindert sich um die Mehr-/Mindereinnahmen bei Tit. 232 81 sowie Einnahmen bei Tit. 119 81; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Empfehlung der 86. Umweltministerkonferenz die Einrichtung einer Gemeinsamen Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung übertragen. Die Servicestelle (bestehend aus 2 Stellen höh. Dienst (A 14, A 13) und 2 Stellen geh. Dienst (2 x A 11) im Kapitel 0307) soll bei dem für die Marktüberwachung in Baden-Württemberg zuständigen Regierungspräsidium Tübingen eingerichtet werden. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder ist es, den bundesweiten Vollzug der Marktüberwachung im stofflichen Bereich zu unterstützen. Sämtliche Aufwendungen werden von den beteiligten Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 81	314	Personalaufwand	288,3 130,3 0,0	a) b) c)	328,8	328,8
Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für drei Beamtenstellen (vgl. Kap. 0307). Übertragen von Kap. 1006 Tit. 894 80 9,0 Tsd. EUR (Anteil Baden-Württemberg). Übertragen von Kap. 1006 Tit. 547 80 0,1 Tsd. EUR (Anteil Baden-Württemberg). Bei Kap. 0307 Tit. 511 01 sind 12,0 Tsd. EUR Sachmittelpauschale enthalten.						
546 81	314	Sachaufwand für die Servicestelle Koordinierung der Stofflichen Marktüberwachung	20,0 6,6 0,0	a) b) c)	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für jährlichen Support und Hosting, etwaige Weiterentwicklungen der Internetplattform und Datenbank sowie Veranstaltungen.						
812 81	314	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 196,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
981 81	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	18,0 0,0 0,0	a) b) c)	18,0	18,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds bei Kap. 1212 Tit. 381 01 für drei Stellen für Beamte/innen.						
Summe Titelgruppe 81			326,3	a)	366,8	366,8
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik	<p>Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig, soweit die Mittel nicht dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen sind.</p> <p>Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 546 84 kann auch bei Tit. 526 84, 531 84, 534 84 und 685 84 in Anspruch genommen werden.</p>			
Erläuterung: Ein Schwerpunkt in der Umweltpolitik des Landes ist neben der Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung auch die Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Schonung der Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen. Sowohl durch vorausschauende Planung und Durchführung von Untersuchungen, als auch durch die Förderung von Pilotprojekten, soll der Bedeutung dieses wichtigen Umweltbereiches Rechnung getragen werden. Ferner ist das Land für Nachsorgemaßnahmen gefordert. Künftig wird auch die qualitative Bewertung von Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, z. B. Stoffflussbetrachtungen, zunehmend erforderlich.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 84	646	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

526 84	N 646	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1006 Tit. 534 84 30,0 Tsd. EUR.

531 84	646	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	25,0 7,0 14,9	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------	------

Veröffentlichungen und sonstiges Dokumentationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit zur Kreislaufwirtschaft.

534 84	646	Dienstleistungen Dritter und dgl.	94,5 4,2 47,3	a) b) c)	64,5	64,5
--------	-----	-----------------------------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für Untersuchungen und Vorarbeiten für kreislaufwirtschaftliche Aufgaben und Maßnahmen.
Übertragen nach Kap. 1006 Tit. 526 84 30,0 Tsd. EUR.

546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	83,6 130,9 45,3	a) b) c)	83,6	83,6
--------	-----	--	-----------------------	----------------	------	------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 84.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	100,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	60,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	60,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten für allgemeinen Sachaufwand sowie für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen einschließlich Reisekosten und Honorare.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
2019	160,0	100,0	60,0	-	-
2020	160,0	-	100,0	60,0	-
2021	160,0	-	-	100,0	60,0
zus.	480,0	160,0	160,0	160,0	60,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR																								
633 84	646	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																								
682 84	W 646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	847,5 600,0 600,0		a) b) c)	0,0	0,0																								
682 84A	N 646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	847,5	847,5																								
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfalldeponiegesellschaft Baden-Württemberg mbH (SAD) für Nachsorgemaßnahmen und die Sickerwasserbehandlung an der Sonderabfalldeponie Malsch und für Maßnahmen der Sonderabfalldeponie Billigheim. Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren für die Jahre 2018 bis 2027 in Höhe von jährlich bis zu 1.000,0 Tsd. EUR.</p> <p>Übertragen von Kap. 1006 Tit. 682 84 847,5 Tsd. EUR.</p>																															
682 84B	N 646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg mbH	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	400,0	400,0																								
<p>Übertragen von Kap. 1006 Tit. 683 84 400,0 Tsd. EUR.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) für deren nicht gebührenpflichtige Tätigkeit.</p> <p>Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th>Betrag</th> <th colspan="4">davon abzudecken aus Haushaltsmitteln</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>1.600,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>2.000,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> </tr> </tbody> </table>								Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln						2019	2020	2021	2022	2018	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0	zus.	2.000,0	400,0	400,0	400,0	400,0
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln																													
		2019	2020	2021	2022																										
2018	1.600,0	400,0	400,0	400,0	400,0																										
zus.	2.000,0	400,0	400,0	400,0	400,0																										
683 84	W 646	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg mbH	400,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0																								
685 84	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	45,7 83,0 71,8		a) b) c)	45,7	45,7																								

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. des Kreislaufwirtschaftstages, des Bioabfallforums und des Phosphorkongresses.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0		a)	1.000,0	1.000,0
			193,1		b)		
			127,6		c)		
				2020			
				2021			
				Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	700,0				700,0
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	500,0				0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0				500,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0				200,0

Erläuterung: Das Land fördert Projekte kommunaler abfallentsorgungspflichtiger Körperschaften, die insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft/Abfalltechnik beitragen. Vorgesehen ist die Förderung höherwertiger Anlagen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung. Bevorzugt werden Projekte, wenn neue Technologien zum Einsatz kommen sowie Verfahren, die der Weiterentwicklung der Abfallvermeidung und -entsorgung dienen. Weiterhin sollen Investitionen im Zusammenhang mit Kooperationen im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft mit dem Ziel der Auslastung von baden-württembergischen Entsorgungskapazitäten durch gemeinsame Nutzung gefördert werden. Es können auch Projekte von Abfallverwertungsgesellschaften gefördert werden, soweit Gemeinden und/oder Landkreise mit mehr als 50 v. H. an den Gesellschaften beteiligt sind.

Um die Phosphorversorgung der heimischen Landwirtschaft auch in Zukunft zu sichern, sollen kommunale Gebietskörperschaften und Unternehmen zur Errichtung von Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen bewogen werden. Hierzu wird im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP ein Förderprogramm für Versuchsanlagen und großtechnische Anlagen zur Phosphorrückgewinnung aufgelegt. Das Programm beschränkt sich auf Anlagen entsprechend dem Klärschlammanfall von Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mindestens 10.000 EW (Einwohnerwerte) bei Versuchsanlagen bzw. mindestens 100.000 EW bei großtechnischen Anlagen.

Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21. Für Neubewilligungen im Rahmen des Operationellen Programms - Innovation und Energiewende – des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg 2014 – 2020 zur Förderung von Versuchsanlagen und großtechnischen Anlagen zur Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm und Klärschlammasche stehen Ausgabereste zur Verfügung, die nicht durch Bewilligungen aus früheren Jahren gebunden sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	200,0	200,0	-	-	-
2019	700,0	500,0	200,0	-	-
2020	700,0	-	500,0	200,0	-
2021	700,0	-	-	500,0	200,0
zus.	2.300,0	700,0	700,0	700,0	200,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.000,0	1.000,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	700,0	700,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	700,0	700,0
Programmvolumen:	1.000,0	1.000,0

892 84	646	Zuschüsse zur Förderung von Pilotprojekten der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				
894 84	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
981 84	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	84,8	83,5	0,0	0,0

Erläuterung: Der Titel dient der Erstattung an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg insbesondere für die Veröffentlichung der Abfallstatistik.

Summe Titelgruppe 84 2.496,3 a) 2.496,3 2.496,3

92 Zentrale Koordinierungsstelle, gemeinsame
Einrichtung nach § 8 Abs. 1 Satz 4
Abfallverbringungsgesetz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 281 92; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung:

Dem Land Baden-Württemberg wurde auf Beschluss der 50. Umweltministerkonferenz die Bildung einer Zentralen Koordinierungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 4 Abfallverbringungsgesetz übertragen. Hierzu wurde ein Staatsvertrag abgeschlossen. Aufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung aller Länder, angesiedelt bei der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg, ist es, die mit der Wiedereinfuhrpflicht (Rückholersuchen) verbundenen Aufgaben für ins Ausland verbrachte Abfälle zu koordinieren. Sämtliche Aufwendungen werden von allen Ländern nach einem gebildeten Verteilerschlüssel (Königsteiner Schlüssel) getragen. Der Anteil von Baden-Württemberg beträgt auf der Grundlage 2016 rd. 12,97 %.

Die Tit. Gr. 92 setzt sich wie folgt zusammen:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Aufwendungen der Zentralen Koordinierungsstelle einschl. Personalausgaben für eine Stelle höh. Dienst	102,3	102,3
1.1 davon Länderanteil rd. 87,03% (vgl. 232 92)	89,1	89,1
1.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 12,97 %	13,2	13,2
2. Aufwendungen für aufwandsabhängige Ausgaben		
Rückholersuchen	0,0	0,0
2.1 davon Länderanteil rd. 87,03 % (vgl. 281 92)	0,0	0,0
2.2 davon Anteil Baden-Württemberg rd. 12,97 %	0,0	0,0

Aufwandsabhängige Ausgaben werden dann von allen Ländern erstattet, soweit eine Erstattung vom Verursacher nicht erlangt werden kann.

546 92	646	Sachaufwand für die Unterhaltung der Zentralen Koordinierungsstelle	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
547 92	646	Aufwendungen im Zusammenhang mit konkreten Rückholersuchen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft,
Marktüberwachung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 92	646	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
982 92	890	Rückzahlungen aus Erstattungen nach dem Abfallverbringungsgesetz	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0

Erläuterung: Leertitel für die Rückzahlung der anteiligen Aufwendungen der Länder im Zusammenhang mit dem Abfallverbringungsgesetz.

Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0	0,0
Gesamtausgaben	14.433,0	a)	15.292,1	15.410,6

Abschluss Kapitel 1006

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0	1,0
Übrige Einnahmen	380,0	a)	411,4	411,4
Gesamteinnahmen	381,0	a)	412,4	412,4
Personalausgaben	9.550,9	a)	10.166,6	10.242,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.773,7	a)	1.699,2	1.718,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.978,3	a)	2.378,3	2.401,8
Ausgaben für Investitionen	1.112,1	a)	1.030,0	1.030,0
Besondere Finanzierungsausgaben	18,0	a)	18,0	18,0
Gesamtausgaben	14.433,0	a)	15.292,1	15.410,6
Kapitel 1006 Zuschuss	14.052,0	a)	14.879,7	14.998,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	332	Vermischte Einnahmen	3,0 0,0 0,0	a) b) c)	3,0	3,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			3,0	a)	3,0	3,0
Titelgruppen						
75		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen				
111 75	342	Gebühren, sonstige Entgelte	470,0 2.174,8 2.772,2	a) b) c)	470,0	470,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen für bautechnische Prüfungen in kerntechnischen Anlagen.						
119 75	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.						
129 75	419	Erstattungen für verauslagte Aufwendungen im Zuge der Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
162 75	419	Einnahmen aus Zinsen und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 75			470,0	a)	470,0	470,0
77		Freiwilliges ökologisches Jahr				
231 77	153	Zuweisungen des Bundes zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres	150,0 573,3 556,6	a) b) c)	150,0	150,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für die Durchführung des freiwilligen ökologischen Jahres; vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 77 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 77			150,0	a)	150,0	150,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
87		Glücksspirale					
282 87	332	Erträge aus der Glücksspirale	925,0 1.010,9 1.146,0	a) b) c)	925,0	925,0	
Erläuterung: Vgl. Kap. 1008 Tit. 282 01 und Kap. 0831 Tit. 282 71 sowie Vermerk und Erläuterungen zu Tit. Gr. 87 - Ausgaben -.							
Summe Titelgruppe 87			925,0	a)	925,0	925,0	
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz					
119 91	332	Entgelt für Leistungen der Akademie	30,7 52,1 81,5	a) b) c)	30,7	30,7	
Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Tagungsgebühren der Akademie für Natur- und Umweltschutz, soweit sie dieser zufließen, sowie Entgelte für Veröffentlichungen.							
282 91	332	Sonstige Zuwendungen zu Maßnahmen der Akademie im Auftrag Dritter	0,0 0,1 2,1	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kostenbeiträge und Zuwendungen zu Maßnahmen der Akademie für Natur- und Umweltschutz, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt und finanziert werden (vgl. Vermerk und Erläuterungen bei TG 91 – Ausgaben).							
381 91	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,7	a) b) c)	0,0	0,0	
Summe Titelgruppe 91			30,7	a)	30,7	30,7	
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung					
381 93	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0,0 32,7 32,5	a) b) c)	0,0	0,0	
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge der Landesministerien zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO ₂ -Emissionen. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit.Gr. 93 – Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
96		Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg				
129 96	W 649	Kostenerstattungen Dritter		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96				0,0 a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen				1.578,7 a)	1.578,7	1.578,7

Ausgaben

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

74 Umweltforschung, Umwelttechnologien
und Ressourceneffizienz

Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 74 kann auch bei Tit. 534 74, Tit. 547 74, 683 74, 686 74 und 812 74 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Weiterführung des Untersuchungs- und Forschungsprogramms „Umweltschutz“ des Landes und für die Projektträgerschaft „Baden-Württemberg Programm Lebensgrundlage Umwelt und ihre Sicherung“ (BW-PLUS incl. dem Forschungsprogramm Energie-, Energiespeichertechnologien). Veranschlagt sind weiter Aufwendungen für die Entwicklung und Verbreitung von Umwelttechnologien sowie Maßnahmen zur Steigerung der Rohstoffproduktivität, Materialeffizienz und Ressourcenschonung.
Die Landesstrategie Ressourceneffizienz Baden-Württemberg stärkt die Ressourceneffizienz in der Wirtschaft, gibt Impulse für neue Verfahren und Ansätze im Bereich der Ressourceneffizienz und stärkt den Transfer und die Vernetzung der Akteure (Aufwendungen insbesondere für Forschungsvorhaben, Innovationsplattform, Ecoindustrial Parks, Wettbewerb ReTech BW, Rohstoffgewinnung und –sicherung).
Der THINKTANK „Industrielle Ressourcenstrategien“ erarbeitet für Wirtschaft und Politik Vorschläge zur Stärkung der Ressourceneffizienz, der Kreislaufwirtschaft und der Sicherung kritischer Rohstoffe.
Die Bioökonomie unterstützt die Transformation unserer fossil basierten hin zu einer nachhaltigen, kreislauforientierten Wirtschaft. Veranschlagt sind hier insbesondere Aufwendungen für anwendungsnahe Forschung, Vernetzung der Akteure, Pilotprojekte und konzeptionelle Arbeiten zur Strategieentwicklung und –umsetzung.
In einem Forschungsprogramm sollen Grundlagen und Vollzugsinstrumente zur Umsetzung des BBodSchG und der BBodSchV bei Schadensfällen mit Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) erarbeitet werden.
Ferner sind Mittel vorgesehen zur Transformation der anwendungsorientierten Energieforschung in Verbindung mit ökonomischen, rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen zur beschleunigten Umsetzung der Energiewende (TRAFO BW) sowie für eine wissenschaftliche Beratung der Politik und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und Ressourcenpolitik.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 74	165	Personalaufwand	87,6 19,5 0,0	a) b) c)	87,6	87,6
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Es ist die Beschäftigung von bis zu 3 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern der Entgeltgruppe 3 bis 13 TV-L mit befristeten Arbeitsverträgen vorgesehen.

534 74	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.200,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0	500,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit der Landesstrategie Ressourceneffizienz vorgesehen sowie zur Erarbeitung von Grundlagen und Vollzugsinstrumenten zur Umsetzung des BBodSchG und der BBodSchV bei Schadensfällen mit Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC).

547 74	165	Sachaufwand	628,3 670,8 912,3	a) b) c)	1.028,3	1.128,3
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Konzeptionen und Untersuchungen und für Pilotanwendungen im Zuge von Unternehmenskooperationen (Ecoindustrial Parks) im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz, die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben (soweit nicht bei Tit. 981 74), Reisekosten für Externe, Gutachterkosten sowie Kosten für die Veröffentlichung und Darstellung von Forschungs- und Untersuchungsergebnissen.
Mittelbedarf zur Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren in 2020 380,0 Tsd. EUR.
Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff und für die Effizienzzentren für Ressourceneffizienz.

661 74	W 165	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 857,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	---------------------	----------------	-----	-----

683 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	700,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben sowie Kosten zur Unterstützung der Unternehmen bei der Rohstoffsicherung, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.
Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.322,4	a)	4.129,5	6.378,1
			3.521,6	b)		
			4.529,9	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.500,0	43.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.500,0	11.800,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	1.000,0	11.300,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	12.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für den Wettbewerb „Ressourceneffiziente Technologien Baden-Württemberg (ReTech BW)“ und Kosten für Forschungsvorhaben im Rahmen der Landesstrategie Ressourceneffizienz sowie Mittel zur Erarbeitung von Grundlagen und Vollzugsinstrumenten zur Umsetzung des BBodSchG und der BBodSchV bei Schadensfällen mit Per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC). Mehr für die Realisierung einer Pilotregion für Wasserstoff und für die Effizienzcentren für Ressourceneffizienz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Titel 534 74, 547 74, 683 74, 685 74, 686 74, 812 74 und 981 74					
	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.524,6	1.434,6	90,0	-	-	-
2019	5.500,0	2.900,0	2.500,0	100,0	-	-
2020	4.500,0	-	2.000,0	1.500,0	1.000,0	-
2021	43.300,0	-	-	11.800,0	11.300,0	20.200,0
zus.	54.824,6	4.334,6	4.590,0	13.400,0	12.300,0	20.200,0

686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	133,4	a)	133,4	133,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für Entwicklungsvorhaben der Umwelttechnologien und für Forschungs- und Untersuchungsvorhaben sowie die Kosten für eine wissenschaftliche Beratung der Politik und der Wirtschaft auf dem Gebiet der Ressourceneffizienz und Ressourcenpolitik, soweit diese durch Zuwendung bewilligt werden.

812 74	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	25,5	a)	25,5	25,5
			0,0	b)		
			0,0	c)		

892 74	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

893 74	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

981 74	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0		a)	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie mit Universitätsinstituten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durch Verrechnung abgerechnet werden.

Summe Titelgruppe 74 7.397,2 a) 6.004,3 8.952,9

75 Überregionale bautechnische Einrichtungen
und nachhaltiges Bauen

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Innerhalb der Titelgruppe sind die Titel 534 75, 632 75, 633 75,
683 75, 685 75 und 686 75 gegenseitig deckungsfähig.

531 75	165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.	152,1		a)	152,1	152,1
			1.765,5		b)		
			2.151,9		c)		

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen
bei TG 75.
Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen
zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans
geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe und dgl. (einschließlich Bewirtungskosten) in Fragen der Bautechnik und der Bauökologie. Außerdem werden hier Ausgaben für Gutachten durch Bau-sachverständige bestritten. Die entsprechenden Gebühren und Auslagen werden bei Tit. 111 75 vereinnahmt.

534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	100,0		a)	382,5	367,5
			79,0		b)		
			0,0		c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	285,0	180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	265,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	20,0	160,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	20,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	60,0	45,0	15,0	0,0	0,0	0,0
2020	285,0	-	265,0	20,0	0,0	0,0
2021	180,0	-	-	160,0	20,0	0,0
zus.	540,0	60,0	280,0	180,0	20,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 75	165	Aufwendungen für die Marktüberwachung harmonisierter Bauprodukte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
632 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen der Geschäftsstelle ArGe Bau	43,3 20,2 20,8	a) b) c)		43,3	43,3
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der ArGe Bau.</p>							
633 75	N 165	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 75	N 165	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Private	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 75	680	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Deutschen Instituts für Bautechnik	895,3 714,7 764,9	a) b) c)		854,4	804,4
<p>Erläuterung: Bund und Länder haben im Jahr 1993 ein Abkommen über die Fortführung und Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik getroffen. Auf Grund dieses Abkommens ist das im Jahr 1968 errichtete Institut für Bautechnik durch Gesetz des Landes Berlin vom 22. April 1993 auf die neuen Länder ausgedehnt worden. Das Deutsche Institut für Bautechnik hat in erster Linie technische Verwaltungsaufgaben zur Durchführung des Bauordnungsrechts der Länder zu erfüllen. Dabei handelt es sich um Beratungsfragen und um übertragene echte Entscheidungsbefugnisse. Die Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik werden auf die beteiligten Länder nach den Grundsätzen des Königsteiner Abkommens (2/3 nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und 1/3 nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl) und den Bund umgelegt.</p>							
686 75	419	Anteil des Landes an den Aufwendungen des Normenausschusses Bauwesen	131,7 39,9 91,8	a) b) c)		131,7	131,7
<p>Erläuterung: Federführend für die Abwicklung der Länderzuweisungen ist der Senator für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin.</p>							
Summe Titelgruppe 75			1.322,4	a)		1.564,0	1.499,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

77 Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 77.

Erläuterung:

Mit dem freiwilligen ökologischen Jahr soll jungen Menschen ein Angebot gemacht werden, die sich für den Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen in einem begrenzten Zeitraum zwischen Ausbildung und Berufsausbildung in besonderem Maße engagieren wollen; vgl. Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstgesetz - JFDG) vom 16.05.2008, BGBl. I S. 842. Vorgesehen ist die Beschäftigung von rd. 370 Teilnehmern bei verschiedenen Einsatzstellen.

547 77	153	Sachaufwand	30,0 -4,1 29,2	a) b) c)	30,0	30,0
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der allgemeine Sachaufwand u.a. Broschüren, Anzeigen und dgl.

633 77	153	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.

684 77	N 153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	882,9	1.432,9
--------	-------	--	-------------------	----------------	-------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	855,0	1.155,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	855,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	1.155,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 77 622,9 Tsd. EUR.

685 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	622,9 799,5 710,3	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 684 77 622,9 Tsd. EUR.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
981 77	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	510,0 739,4 726,0		a) b) c)	510,0	510,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger des freiwilligen ökologischen Jahres, insbesondere Anteile an den Seminar-, Sach- und Personalkosten sowie die Kosten für Sozialversicherungsbeiträge und Anteile am monatlichen Taschengeld der Teilnehmer. Der hierzu korrespondierende Titel im Landeshaushalt: Kap. 0104 Tit. 381 77.							
Summe Titelgruppe 77			1.162,9		a)	1.422,9	1.972,9
80		Strategiedialog Automobilwirtschaft - Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff (HyFab-BW)					
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.							
547 80	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
682 80	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
683 80	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 80	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
891 80	N 165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
892 80	N 165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 80			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
81		Strategiedialog Automobilwirtschaft - Industrielle Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
547 81	N 165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
682 81	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
683 81	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
685 81	N 165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
891 81	N 165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
892 81	N 165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 81			0,0	a)		0,0	0,0
82		Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirt- schaft - Emissionsfreier ÖPNV auf der Basis Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Ver- pflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
547 82	N 332	Sachaufwand	0,0 48,1 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
682 82	N 332	Zuwendungen für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
683 82	N 332	Zuwendungen für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0
			0,0		b)		
			0,0		c)		
Summe Titelgruppe 82			0,0		a)	0,0	0,0

**83 Kommunale Umweltprojekte
Förderprogramm Klimaschutz-Plus**

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds, die bei Kapitel 1005 Titelgruppen 83, 84, 85 und 89, Kapitel 1006 Titelgruppe 84 und Kapitel 1007 Titelgruppe 83 veranschlagt sind, sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der L-Bank verwaltet.

Erläuterung: Das Land fördert kommunale Investitionsprojekte insbesondere auf dem Gebiet des Klimaschutzes, der Energieeffizienz, der energetischen Sanierung und des Einsatzes erneuerbarer Energien. Neben Modellprojekten sollen auch Projekte gefördert werden, die langfristig auf die Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung gerichtet sind.

883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	3.300,0	3.100,0	3.400,0	a)	4.000,0	4.000,0
						b)		
						c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0	3.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.000,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/21. Veranschlagt sind Kosten zur Förderung von investiven Maßnahmen von Kommunen und kommunalen Verbänden. Die Höhe der Zuschüsse ist direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Die Mittel können auch zur Abdeckung einer eventuellen Kofinanzierung investiver Umsetzungsmaßnahmen bei der Durchführung des Förderprogramms „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des EFRE-OP Baden-Württemberg verwendet werden (vgl. näher die Erläuterung zu TG 85).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	2.000,0	2.000,0	-	-	-
2019	3.500,0	1.500,0	2.000,0	-	-
2020	3.500,0	-	1.500,0	2.000,0	-
2021	3.500,0	-	-	1.500,0	2.000,0
zus.	12.500,0	3.500,0	3.500,0	3.500,0	2.000,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		2020	2021		
		Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1.	Haushaltsmittel	4.000,0	4.000,0		
2.	abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	3.500,0	3.500,0		
3.	zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	3.500,0	3.500,0		
Programmvolumen:		4.000,0	4.000,0		
Summe Titelgruppe 83		3.300,0	4.000,0	a)	4.000,0

85 Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 85 kann auch bei den anderen Gruppentiteln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Klima- und Umweltschutzes sowie für die Förderung von Projekten:

- Ziele des Klimaschutzgesetzes des Landes und des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) sind die Senkung der CO₂-Emissionen im Land, die Förderung der rationellen Energieverwendung und -umwandlung sowie die verstärkte Nutzung regenerativer Energieträger im kommunalen und gewerblichen Bereich.
- Im Förderprogramm „Klimaschutz-Plus“ ist die Höhe der Zuschüsse aus dem CO₂-Minderungsprogramm direkt abhängig von der tatsächlichen CO₂-Minderung. Mit der Förderung der Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur Vorbildfunktion der Kommunen beim Klimaschutz wird der Klimaschutz-Pakt nach § 7 Klimaschutzgesetz umgesetzt. In den nächsten Jahren werden viele, insbesondere kommunale Gebäude mit Förderung des Landes saniert. Gemäß § 4 Abs. 1 KSG BW strebt das Land bis zum Jahr 2050 eine Treibhausgasminderung um 90% an. Deshalb werden Sanierungen von Schulen, für die eine Lebensdauer von 30 Jahren und mehr erwartet wird, ergänzend gefördert, wenn besondere Effizienzstandards erreicht werden.
- Kommunen sollen bewogen werden, Klimaschutz auf einer konzeptionellen Grundlage zu betreiben. Deshalb werden aus dem Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ im Rahmen des baden-württembergischen EFRE-OP Kommunen bei Maßnahmen unterstützt, die aus einem Klimaschutzkonzept oder aus einem nachhaltigen Prozess zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen abgeleitet sind. Die Zuwendungen werden weitgehend aus dem EFRE-Fonds gedeckt. Der verbleibende Ko-Finanzierungsanteil des Landes wird aus TG 85 und TG 83 gedeckt.
- Das Land hat gemäß § 4 Abs. 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg eine Anpassungsstrategie verabschiedet und führt ein Monitoring gemäß § 9 des Klimaschutzgesetzes durch, auf dessen Grundlage die Anpassungsstrategie weiter entwickelt wird. Im Rahmen des Förderprogramms „Klimopass“ fördert das Land Anpassungsprojekte insbesondere zur Unterstützung von Kommunen und Unternehmen. Darüber hinaus können notwendige Forschungsprojekte und modellhafte Anpassungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Internationaler Klima- und Umweltschutz; Beziehungen und Maßnahmen mit dem Ausland (Memorandum of Understanding – MoU – u. a.).

Es ist vorgesehen, für die Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „Klimopass“ in den Jahren 2020/21 jeweils 5,0 Mio. EUR bzw. 0,5 Mio. EUR einzusetzen, wobei sich bei den genannten Beträgen im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben können. In den Beträgen sind Reisekosten an Landesbedienstete u. a. sowie Bewirtungskosten enthalten.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 85	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	300,0 225,5 170,8	a) b) c)	1.533,4	1.526,4
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen im Zusammenhang mit Klimaschutzkonzepten und der Stabstelle Klimaschutz vorgesehen. Durch ein Monitoring wird das Erreichen der Klimaschutzziele begleitet.</p> <p>Übertragen von Kap. 1009 Tit. 534 71 50,0 Tsd. EUR. Übertragen von Kap. 1007 Tit. 534 96 497,9 Tsd. EUR.</p>						
547 85	332	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	649,9 791,6 568,2	a) b) c)	1.092,5	1.092,5
<p>Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung, Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung von Projekten sowie für die Abwicklung der Förderprogramme vorgesehen.</p> <p>Übertragen von Kap. 1007 Tit. 547 96 92,6 Tsd. EUR.</p>						
633 85	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.699,3 1.529,3 657,0	a) b) c)	4.153,5	4.153,5
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen). Im Programm „Klimaschutz-Plus“ werden insbesondere die Information von Mandatsträgern und Multiplikatoren zur kommunalen Vorbildfunktion beim Klimaschutz, nachhaltige Prozesse zur Umsetzung von CO₂-Minderungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Bilanzierung von CO₂-Emissionen sowie Projekte zum Thema "Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten" an Schulen und Kindergärten gefördert.</p> <p>Übertragen von Kap. 1007 Tit. 633 96 450,0 Tsd. EUR.</p>						
683 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an Private Unternehmen	80,9 74,6 34,3	a) b) c)	80,9	80,9
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).</p>						
684 85	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	260,0 25,0 195,0	a) b) c)	260,0	260,0
<p>Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z. B. Kostenbeteiligung an Planungen oder Untersuchungen).</p>						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

685 85	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	507,3	a)		557,3	557,3
			53,8	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 685 96 50,0 Tsd. EUR.

686 85	N 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	a)		350,0	100,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung:

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 686 96 100,0 Tsd. EUR.
Mehr für die Konzeption einer CO₂-Kompensationsplattform.

883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.285,6	a)		4.432,4	3.832,9
			500,0	b)			
			1.050,0	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.600,0	9.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.600,0	6.300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	700,0	2.600,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	700,0

Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm). Darin enthalten sind auch Mittel für die Programme „Klimaschutz mit System“ und KLIMOPASS.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 883 96 750,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018*	884,2	684,2	200,0	-	-	-
2019	8.080,0	5.750,0	1.930,0	400,0	-	-
2020	9.600,0	-	6.300,0	2.600,0	700,0	-
2021	9.600,0	-	-	6.300,0	2.600,0	700,0
zus.	28.164,2	6.434,2	8.430,0	9.300,0	3.300,0	700,0

*Einschließlich Vorbelastung bei Tit. 534 85, 547 85, 684 85, 685 85, 883 85, 892 85, 685 96 und 686 96.

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel (HG 6 + HG 8)	10.392,1	9.592,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	6.434,2	8.430,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	9.600,0	9.600,0
Programmvolumen:	13.557,9	10.762,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
892 85	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	818,0 2.742,0 500,0		a) b) c)	568,0	368,0
<p>Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen und für den Einsatz regenerativer Energien (CO₂-Minderungsprogramm).</p> <p>Übertragen von Kap. 1007 Tit. 892 96 50,0 Tsd. EUR.</p>							
893 85	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	240,0 100,0 0,0		a) b) c)	240,0	240,0
<p>Erläuterung: Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, insbesondere auch für technische Maßnahmen (CO₂-Minderungsprogramm) und für den Einsatz regenerativer Energien in kirchlichen Einrichtungen.</p>							
981 85	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,8 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Maßnahmen, insbesondere des Aktionsprogrammes „Klimaschutz 2020 BW“ durch andere Ressorts, Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.</p>							
Summe Titelgruppe 85			9.841,0		a)	13.268,0	12.211,5
87		Maßnahmen aus Erträgen der Glücksspirale					
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 87. Die Verwendung der Erträge bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses des Landtages.</p> <p>Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umweltschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen. Die Mittel werden unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Bildungs- und Fördermaßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes eingesetzt. (vgl. Tit. 282 87).</p>							
429 87	332	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 87	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	104,0 110,2 71,6		a) b) c)	104,0	104,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 87	332	Sachaufwand	267,0 102,9 262,9	a) b) c)		267,0	267,0
633 87	332	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,0 0,0 0,0	a) b) c)		8,0	8,0
684 87	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an soziale und ähnliche Einrichtungen	166,0 145,7 139,3	a) b) c)		166,0	166,0
685 87	332	Zuschüsse für laufende Maßnahmen an Sonstige	198,0 290,2 209,9	a) b) c)		198,0	198,0
812 87	332	Erwerb von Maschinen, Geräten und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und dgl.	49,0 0,0 0,0	a) b) c)		49,0	49,0
883 87	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 108,4	a) b) c)		0,0	0,0
893 87	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	133,0 0,0 0,0	a) b) c)		133,0	133,0
981 87	N 332	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Summe Titelgruppe 87			925,0	a)		925,0	925,0

91

Akademie für Natur- und Umweltschutz

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 91.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

Veranschlagt sind auch Maßnahmen, die im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit Dritten durchgeführt und durch diese mitfinanziert werden (vgl. Einnahmen Tit.Gr. 91).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist Ist	2018 2017	b) c)		
			Tsd. EUR				

427 91	332	Personalaufwand	142,5	a)		142,5	142,5
			129,7	b)			
			159,4	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt ist insbes. der Personalaufwand für zwei unbefristet Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 TV-L und E 5 TV-L, sowie Vergütungen für Lehraufträge und Honorare an Referenten der Akademie (einschl. Reisekosten) sowie für Hilfskräfte.

547 91	332	Sachaufwand	353,0	a)		553,0	553,0
			297,7	b)			
			416,9	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	125,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	25,0	125,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Jahresprogramme und Broschüren, für Druck, Herstellung, elektronische Medien, für die Durchführung von Ausstellungen, Wettbewerben, Seminaren, Exkursionen sowie für die Seminarvorbereitung, Reisekosten u. ä.

Im Rahmen des Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird der Austausch zu inhaltlichen Schwerpunktthemen wie z.B. Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität und nachhaltiger Konsum verstärkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR). Verpflichtungsermächtigungen für mehrjährige Werk- und Rahmenverträge.

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	4,8	4,8	-	-	-	-
2019	150,0	125,0	25,0	-	-	-
2020	150,0	-	125,0	25,0	-	-
2021	150,0	-	-	125,0	25,0	-
zus.	454,8	129,8	150,0	150,0	25,0	-

685 91	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	5,0	a)		5,0	5,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind Honorarzuschüsse an die Volkshochschulen, in deren Kursen Themen der Akademie behandelt werden.

812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,7	a)		9,7	9,7
			0,0	b)			
			6,2	c)			

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für Beschaffung, Ergänzung, Aktualisierung und Entwicklung der Ausstellungen der Akademie.

Summe Titelgruppe 91			510,2	a)		710,2	710,2
-----------------------------	--	--	-------	----	--	-------	-------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
93		Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung				
		Die Ausgabenermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 381 93.				
		Erläuterung: Die Landesregierung vermeidet Dienstreisen mit dem Flugzeug soweit als möglich. Zum Ausgleich der Emissionen bei unvermeidlichen Flügen finanziert die Landesregierung anspruchsvolle Klimaschutzprojekte. Schwerpunkte der zusätzlichen Projekte liegen im Bereich erneuerbare Energien und Steigerung der Energieeffizienz.				
547 93	332	Sachaufwand	0,0 0,0 2,1	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie deren Dokumentation und Präsentation vorgesehen.				
685 93	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 29,8	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.				
883 93	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion.				
981 93	890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Erläuterung: Leertitel für die eventuelle Durchführung von Projekten durch Universitäten, Fachhochschulen und andere Einrichtungen des Landes.				
Summe Titelgruppe 93			0,0	a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

95 Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 685 95 kann auch bei Tit. 547 95 und 894 95 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung innovativer Umwelttechnik, insbesondere für die Arbeit der Landesagentur für Umwelttechnik und Ressourceneffizienz Baden-Württemberg - Umwelttechnik BW GmbH.

547 95	165	Sachaufwand	411,2	a)	411,2	411,2
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sach- und Personalkosten der Umwelttechnik BW GmbH, Kosten für die Geschäftsführung des Expertenkreises, Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für Externe, Mittel für den Abschluss von Werkverträgen sowie die Aufbereitung, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse.

685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.273,6	a)	1.273,6	1.273,6
			1.640,0	b)		
			1.853,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	450,0	750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	450,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW GmbH, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik-Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschließung und Export, Aus- und Weiterbildung, Sensibilisierung, Erstberatung und Vernetzung von Unternehmen sowie Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie Ressourceneffizienz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2018	2019	2020	2021 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-
2019	1.200,0	750,0	450,0	-	-
2020	1.200,0	-	750,0	450,0	-
2021	1.200,0	-	-	750,0	450,0
zus.	3.600,0	750,0	1.200,0	1.200,0	450,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 95	165	Zuschüsse für Investitionen an die Umwelttechnik BW GmbH	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Arbeit der Umwelttechnik BW GmbH, u.a. Maßnahmen zur Positionierung Baden-Württembergs als Umwelttechnik- Leitmarkt, Förderung im Bereich Umwelttechnik und Öko-Innovation, Markterschlie- ßung und Export, Aus- und Weiterbildung.							
Summe Titelgruppe 95			1.684,8		a)	1.684,8	1.684,8
96		Projekte und Maßnahmen im Bereich Klimawandel und Anpassung in Baden-Württemberg					
Erläuterung: Die Aufgaben der Titelgruppe 96 gehen auf Kap. 1007 Tit. Gr. 85 über. Die Haushaltsmittel werden auf Kap. 1007 Tit. Gr. 85 übertragen.							
429 96	W 332	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
534 96	W 332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	497,9 556,7 14,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 534 85.							
547 96	W 332	Sachaufwand	92,6 4,2 15,6		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 547 85.							
633 96	W 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	450,0 61,4 59,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 633 85.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 96	W 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
685 96	W 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 685 85.							
686 96	W 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 686 85.							
883 96	W 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 883 85.							
892 96	W 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	50,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 892 85.							
981 96	W 890	Verrechnungen zwischen den Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 96			1.990,5		a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

97 Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit
in Baden-Württemberg

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 547 97 kann auch bei Tit. 633 97, 683 97, 685 97, 883 97, 892 97 und 981 97 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung:

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, Lösungsvorschläge für zentrale Herausforderungen des Landes zu entwickeln und diese in konkreten Maßnahmen staatlicher und gesellschaftlicher Akteure umzusetzen.
Veranschlagt sind Mittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Projektergebnissen sowie der inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Rahmen der Durchführung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg verwendet. Um das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung im Land auf breiter Ebene zu verankern, sollen auch Maßnahmen finanziert werden, die der Umsetzung von ressortübergreifend und in Kooperation mit gesellschaftlichen Akteuren entwickelten Handlungsempfehlungen dienen.
Des Weiteren sind Mittel veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der Verankerung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Gesellschaft und Wirtschaft. Finanziert werden neben anderen Maßnahmen auch die Förderprogramme „ECOfit – Umweltschutz in Organisationen“ und „Umweltmanagement im Konvoi“. Auch ist die Finanzierung von Aufklärungsarbeit zur nachhaltigen Entwicklung vorgesehen.

429 97	332	Personalaufwand	65,3 61,6 0,0	a) b) c)	65,3	65,3
--------	-----	-----------------	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine unbefristet Beschäftigte/einen unbefristet Beschäftigten der Entgeltgruppe E 13 TV-L.

547 97	332	Sachaufwand	1.510,7 2.389,6 1.092,3	a) b) c)	2.878,5	2.878,5
--------	-----	-------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.850,0	5.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.350,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	500,0	2.350,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für den Abschluss von Werkverträgen, die Vorbereitung und Durchführung von Projekten sowie der Dokumentation, Präsentation und Weitervermittlung der gewonnenen Erkenntnisse vorgesehen.

An den Kosten können Dritte beteiligt werden.

Die Mittel beinhalten auch Bewirtungskosten.

In den Mitteln ist auch der Aufwand für die Fortführung der bestehenden Sammel- und Bildungsaktion für die Wiederverwendung von Klelektrogeräten enthalten.

Verstärkung der Bildungsangebote im Bereich Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE).

Mehr zur Fortführung der Schulung von Beschaffungsstellen in Kommunen, Landesbehörden und -einrichtungen zur nachhaltigen Beschaffung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023 ff.
bis 2018	2.169,5	1.137,3	1.032,2	-	-
2019	1.750,0	1.250,0	500,0	-	-
2020	1.850,0	-	1.350,0	500,0	-
2021	5.850,0	-	-	2.350,0	3.500,0
zus.	11.619,5	2.387,3	2.882,2	2.850,0	3.500,0

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 633 97 592,8 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 1007 Tit. 683 97 375,0 Tsd. EUR.

633 97	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	820,8 26,6 0,0	a) b) c)	170,1	70,1
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------	------

Erläuterung:

Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 547 97 592,8 Tsd. EUR.

683 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Private	585,5 269,0 14,0	a) b) c)	185,5	200,5
--------	-----	---	------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung:

Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch Private dies erfordert.
In den Mitteln ist auch die Förderung des Young Explorers Programms im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie enthalten.
Mehr zur Förderung von Repair-Cafés.
Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 547 97 375,0 Tsd. EUR.

685 97	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	451,0 63,0 0,0	a) b) c)	451,0	451,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens durch öffentliche Einrichtungen dies erfordert.

883 97	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von Kommunen in Baden-Württemberg durchgeführt werden, geleistet werden.

892 97	332	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von privaten Unternehmen in Baden-Württemberg durchgeführt werden, geleistet werden.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1007 Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz,
Umwelttechnik

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

894 97	332	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können insbesondere Ausgaben für Projekte mit besonderer Vorbildfunktion, die von öffentlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg durchgeführt werden, geleistet werden.

981 97	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 137,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Aus diesem Titel können Ausgaben für Projekte geleistet werden, die unter der Federführung anderer Ressorts durchgeführt werden.

Summe Titelgruppe 97	3.433,3	a)	3.750,4	3.665,4
-----------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamtausgaben	31.567,3	a)	33.329,6	35.621,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

Abschluss Kapitel 1007

Verwaltungseinnahmen	503,7	a)	503,7	503,7
-----------------------------	-------	----	-------	-------

Übrige Einnahmen	1.075,0	a)	1.075,0	1.075,0
-------------------------	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen	1.578,7	a)	1.578,7	1.578,7
------------------------	---------	----	---------	---------

Personalausgaben	295,4	a)	295,4	295,4
-------------------------	-------	----	-------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben	6.296,7	a)	8.932,5	9.010,5
--------------------------------------	---------	----	---------	---------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	15.804,4	a)	14.134,1	17.147,7
---	----------	----	----------	----------

Ausgaben für Investitionen	8.660,8	a)	9.457,6	8.658,1
-----------------------------------	---------	----	---------	---------

Besondere Finanzierungsausgaben	510,0	a)	510,0	510,0
--	-------	----	-------	-------

Gesamtausgaben	31.567,3	a)	33.329,6	35.621,7
-----------------------	----------	----	----------	----------

Kapitel 1007 Zuschuss	29.988,6	a)	31.750,9	34.043,0
------------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen							
119 49	331	Vermischte Einnahmen	0,0 5,2 80,6		a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0		a)	0,0	0,0
Übrige Einnahmen							
282 01	332	Erträge aus der Glücksspirale	1.100,0 1.271,7 0,0		a) b) c)	1.100,0	1.100,0
Zwischensumme Übrige Einnahmen			1.100,0		a)	1.100,0	1.100,0
Titelgruppen							
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 79 - Ausgaben.							
129 79	332	Vermischte Betriebseinnahmen	0,0 77,2 95,3		a) b) c)	0,0	0,0
282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 98,5 263,4		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
91		Naturschutz und Landschaftspflege					
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 91 - Ausgaben.							
119 91	332	Vermischte Einnahmen	60,0 370,4 0,0		a) b) c)	60,0	60,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere zurückgeforderte Zuwendungen.							

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
231 91A	332	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)	1.305,0 1.305,0 0,0	a) b) c)	1.305,0	1.305,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 60 v. H. der Ausgaben des Landes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) i. H. v. 1.305 Tsd. EUR.</p>							
231 91B	332	Sonstige Zuweisungen des Bundes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen des Bundes.</p>							
233 91	332	Erstattungen durch Gemeinden	0,0 385,5 219,0	a) b) c)	0,0	0,0	
272 91	332	Sonstige Zuschüsse der EU für Naturschutzzwecke	240,0 0,0 909,6	a) b) c)	0,0	0,0	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der EU im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE+.</p>							
Summe Titelgruppe 91			1.605,0	a)	1.365,0	1.365,0	
94		Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten					
233 94	N 332	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	411,5	411,5	
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Beteiligungen der Gemeinden an den Kosten der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.</p>							
Summe Titelgruppe 94			0,0	a)	411,5	411,5	
Gesamteinnahmen			2.705,0	a)	2.876,5	2.876,5	

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6 a StHG 2020/2021.
Das Personalausgabenbudget gemäß § 6 a Abs. 2 StHG
2020/2021 umfasst die Titel 422 01A, 422 01B, 422 01C,
422 04, 422 05, 427 51, 428 01A, 428 01B, 428 01C, 428 04,
428 05, 453 01 und hat ein Gesamtvolumen im Jahr 2020 von
8.773,0 Tsd. EUR und im Jahr 2021 von 8.901,1 Tsd. EUR.

412 02	331	Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten	528,0 497,1 492,6	a) b) c)	528,0	528,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigungen für 220/220 Natur-
schutzbeauftragte gemäß § 59 Abs. 4 NatSchG mit einer monatlichen Aufwandsent-
schädigung von 200/200 (200) Euro.

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.763,0 1.643,6 0,0	a) b) c)	2.022,0	2.051,4
---------	-----	--	---------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Zulagen nach Maßgabe der besoldungs-
gesetzlichen Vorschriften.

422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	2.397,9 0,0 0,0	a) b) c)	2.397,9	2.397,9
---------	-----	--	-----------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtin-
nen und Beamte bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung
der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zula-
gen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

422 01C	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	694,2 0,0 0,0	a) b) c)	949,4	954,2
---------	-----	--	---------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtin-
nen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung,
die in den Stellenplänen zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführt werden. Der Haus-
haltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vor-
schriften.

422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte		4,7 0,0 0,0	a) b) c)	59,5	5,5
Erläuterung:				2020	2021		
Veranschlagt sind:				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
2. Sonstiges (zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres)				59,5	5,5		
zus.				59,5	5,5		
Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 01.							
428 01A	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		1.953,7 1.808,5 0,0	a) b) c)	2.697,7	2.842,8
Erläuterung: Veranschlagt sind:				2020	2021		
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen				Tsd. EUR	Tsd. EUR		
6. Zulagen nach § 14 TV-L				0,3	0,3		
zus.				0,3	0,3		
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		283,2 156,6 0,0	a) b) c)	295,1	297,5
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die bei den Stellenübersichten geführten Beschäftigten bei den unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.							
428 01C	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		346,2 24,9 0,0	a) b) c)	348,1	348,5
Erläuterung: Veranschlagt ist ab 2018 der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsleistungen u. dgl. für die bei den Stellenübersichten zu den Kapiteln 0304 bis 0307 geführten Beschäftigten im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.							
428 04	N 331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	2,5 0,1 0,7	a) b) c)		2,5	2,5
453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,8 0,0 0,0	a) b) c)		0,8	0,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	0,4	0,4
2. Umzugskostenvergütungen	0,4	0,4
zus.	0,8	0,8

Zwischensumme Personalausgaben 7.974,2 a) 9.301,0 9.429,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	----------------------------------	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ausgaben für Maßnahmen von Auslagerungsaufgaben im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung.

546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,0 1,0 0,8	a) b) c)		4,0	4,0
--------	-----	--------------------------------	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,6	3,6
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,2	0,2
4. Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben	0,2	0,2
zus.	4,0	4,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 14,0 a) 14,0 14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Leertitel für ggf. erforderliche Erstattungen an das jeweilige Land, das die Geschäftsführung der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung innehat.

685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	600,0 600,0 600,0	a) b) c)		900,0	750,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	--	-------	-------

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung entstehenden Aufwendungen wird verzichtet.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	50,0	150,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss nach § 62 Abs. 3 Nr. 3 NatSchG an die Stiftung Naturschutzfonds. Zweck der Stiftung Naturschutzfonds ist es, Bestrebungen für den Erhalt der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen zu fördern und zur Aufbringung der benötigten Mittel beizutragen. Mehr zur Sonderförderung an die Umwelt- und Naturschutzzentren für vorbildliche Projekte im Bereich Naturschutz- und Umweltpädagogik (je 150,0 Tsd. EUR in 2020 und 2021) sowie mehr für die Ausstellung zum Naturschutzgebiet Mindelsee (150,0 Tsd. EUR in 2020).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	93,2	93,2	-	-	-	-
2019 (Soll)	400,0	200,0	150,0	50,0	-	-
2020	400,0	-	200,0	150,0	50,0	-
2021	400,0	-	-	200,0	150,0	50,0
zus.	1.293,2	293,2	350,0	400,0	200,0	50,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Haushaltsplan der Stiftung Naturschutzfonds*

Titel	Zweckbestimmung (Titelstruktur des Stiftungs- haushalts ergänzt um die Darstellung der in Folgejah- re übertragenen Projektmit- tel.)	Betrag 2018 in EUR Ist	Betrag 2019 in EUR Soll	Betrag 2020 in EUR Planung**	Betrag 2021 in EUR Planung***
099 01	Ersatzzahlungen	1.003.104,00	1.150.000,00	750.000,00	750.000,00
111 49	Geldauflagen in Strafverfah- ren	0,00	0,00	0,00	0,00
119 49	Vermischte Einnahmen	7.886,94	3.000,00	3.000,00	3.000,00
123 05	Zuweisung vom Land	600.000,00	600.000,00	900.000,00	750.000,00
133 01	Entnahme aus der Grund- ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00
162 01	Erträge aus Geldanlagen der Ersatzzahlungen und der Glückspirale	45.870,08	50.000,00	80.000,00	80.000,00
162 02	Erträge aus sonstigen Geldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
251 01	Zuweisungen Bund/EU/Leader	0,00	0,00	0,00	0,00
282 01	Spenden/Vermächtnisse ohne Zweckbindung	779,00	0,00	0,00	0,00
282 02	Spenden/Vermächtnisse mit Zweckbindung	1.628,83	0,00	0,00	0,00
282 03	Einnahmen aus der Glück- spirale	1.271.747,87	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
351 01	Zustiftung zur Grundaus- stattung	0,00	0,00	0,00	0,00
361 01	Rechnerische Überschüsse aus Vorjahren****	7.107.908,62	5.477.189,25	2.738.000,00	2.738.000,00
	Einnahmen (Summe)	10.038.925,34	8.380.189,25	5.571.000,00	5.421.000,00
428 01	Entgelte der Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	459.405,70	620.000,00	680.000,00	680.000,00
547 01	Sächliche Verwaltungsaus- gaben	82.725,38	50.000,49	140.000,00	140.000,00
529 91	Mittel für Eilanträge	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
546 91	Forschung, Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Veröf- fentlichungen	554.857,03	877.172,00	400.000,00	400.000,00
547 91	Sonstiger Sachaufwand für Biotopschutz und Land- schaftspflege	270.795,86	781.431,18	450.000,00	450.000,00
653 91	Zuweisungen für Gemein- den und Gemeindeverbän- de für Pflege- und Gestal- tungsmaßnahmen und sonstige lfd. Maßnahmen	80.468,16	492.879,58	400.000,00	400.000,00
685 91	Zuschüsse an Vereine, Verbände und Sonstige für Pflege- und Gestaltungs- maßnahmen und sonstige lfd. Maßnahmen	648.385,88	561.134,00	550.000,00	400.000,00
822 91	Erwerb naturschutzwichti- ger Grundstücke durch das Land, Investitionen	708.723,82	4.722.372,00	1.100.000,00	1.100.000,00
883 91	Zuweisungen für Investitio- nen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	250.200,00	140.000,00	140.000,00
893 91	Zuweisungen für Investitio- nen an Vereine und Ver- bände	0,00	0,00	0,00	0,00
916 01	Zuführung zur Grundaus- stattung	0,00	0,00	0,00	0,00
989 01	Übertrag von bewilligten Projektmitteln in Folgejahre	7.233.563,51	0,00	1.686.000,00	1.686.000,00
	Ausgaben (Summe)	10.038.925,34	8.380.189,25	5.571.000,00	5.421.000,00

*Die Übersicht erfolgt nachrichtlich. Der Haushalt der Stiftung Naturschutzfonds wird abschließend vom Stiftungsrat beschlossen.

**Es handelt sich für 2020 um eine vorläufige Schätzung.

***Fortschreibung der Zahlen der vorläufigen Schätzung aus 2020.

****Die Mittel sind bereits für Projekte verplant.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 02	332	Weiterreichung der Erträge aus der Glücksspirale an die Stiftung Naturschutzfonds	1.100,0 1.271,7 0,0	a) b) c)		1.100,0	1.100,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 01. Die Verwendung der Erträge aus der Glücksspirale bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Finanzen des Landtags.					
		Erläuterung: Zum 01.01.2000 wurde das Land für den Bereich Umwelt- und Naturschutz in den Kreis der Destinatäre der Privatlotterie Glücksspirale aufgenommen (vgl. Tit. 282 01). Die Erträge aus der Glücksspirale sind für die Weiterreichung an die Stiftung Naturschutzfonds vorgesehen, welche die Mittel für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (u. a. Kulturlandschaftsinitiativen) einsetzt.					
685 49	N 332	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.700,0	a)		2.000,0	1.850,0
Ausgaben für Investitionen							
812 01	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0	a)		0,0	0,0
Titelgruppen							
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.							
69	Aufwand für Informationstechnik						
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für den laufenden Betrieb und zum weiteren Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnik in der Naturschutzverwaltung.							
427 69	331	Personalaufwand	50,0 -47,5 109,5	a) b) c)		50,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Aushilfs- und Vertretungskräfte.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	415,0 460,8 432,6		a) b) c)	415,0	415,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen in der Naturschutzverwaltung.					
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Ersatzbeschaffungen und Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).					
Summe Titelgruppe 69			475,0		a)	475,0	475,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
		<p>Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig. Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p>					
		Erläuterung: Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.					
429 79	332	Personalausgaben	0,0 26,8 56,2		a) b) c)	0,0	0,0
547 79	332	Sachausgaben	0,0 204,5 260,4		a) b) c)	0,0	0,0
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 79	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 531 91, 535 91, 544 91, 547 91, 633 91, 686 91 A und B sowie 883 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 91 und erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 91B, 233 91 und 272 91.
Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe (GAK) sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 91A zulässig.
Während des Haushaltsjahres können diese Mittel bis zu zwei Monate vor Eingang der Erstattungsleistungen des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Der Grunderwerb erfolgt aus dem allgemeinen Grundstock.

Veranschlagt sind auch die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 1.305 Tsd. EUR (vgl. Tit. 231 91A).

Darin enthalten sind auch die Mittel zur Weiterentwicklung des Herdenschutzes und zur Unterstützung des Dialogs von Landwirtschaft und Naturschutz und der Biodiversität im Siedlungsbereich.

Die EU kofinanziert die Maßnahmen im Rahmen von ELER mit (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 90).

429 91	332	Personalausgaben	4.620,0 4.616,5 4.620,1	a) b) c)	4.620,0	4.620,0
--------	-----	------------------	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für ca. 79/79 (79) Beschäftigte; hiervon unbefristet 62,5/62,5 (62,5) Beschäftigte (vgl. Stellenteil bei Kap. 1008, Kap.1010 Titel 428 01 und Kap. 0304-0307).

Entgeltgruppe	Anzahl	davon unbefristet
E 13 bis E 15	ca. 57/57 Beschäftigte	40,5/40,5 Beschäftigte
E 9 bis E 12	ca. 15/15 Beschäftigte	15/15 Beschäftigte
E 5 bis E 8	ca. 7/7 Beschäftigte	7/7 Beschäftigte
Gesamt	ca. 79/79 Beschäftigte	62,5/62,5 Beschäftigte

Bei den befristet Beschäftigten ist im Einzelfall eine Befristung bis zu 5 Jahren möglich. 6 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten können bis zum 31.12.2021, 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse bis zum 31.12.2020 für die Beschleunigung der Erstellung von Managementplänen für FFH-Gebiete genutzt werden. Im Übrigen ist Gegenstand der Beschäftigung die Umsetzung von Natura 2000 einschließlich Monitoring sowie besonderer Einzelmaßnahmen. In Einzelfällen erfolgt die Bewirtschaftung der Mittel durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

511 91	N 332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	60,0	60,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

514 91	N 332	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.		0,0	a)	90,0	90,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Personenkraftwagen	3	5	5
davon geleast	1	1	1
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	7	10	12
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	5	5	5
Lastkraftwagen	8	14	14
Anhänger für Kfz	20	23	23
Wasserfahrzeuge	2	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	13	13	13

Zugang Jahr 2020:			Zugang Jahr 2021:		
2	Pkw (vgl. Tit. 811 91 und Tit. 811 94)				
1	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (vgl. Tit. 811 91)		1	Anhänger für Kfz (vgl. Tit. 811 91)	
3	Kombi-, Einsatz- und Spezialfahr- zeuge, Fahrzeu- ge mit Sonder- ausstattung, Funk usw. (vgl. 811 91)		2	Kombi-, Einsatz- und Spezialfahr- zeuge, Fahrzeu- ge mit Sonderausstat- tung, Funk usw. (vgl. 811 91)	
10	Lkw (vgl. Tit. 811 91)				
3	Anhänger für Kfz (vgl. Tit. 811 91)				
Abgang Jahr 2020:			Abgang Jahr 2021:		
1	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (vgl. Tit. 811 91)		1	Anhänger für Kfz (vgl. Tit. 811 91)	
4	Lkw (vgl. Tit. 811 91)				

526 91	332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				3,5	c)		

531 91	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		93,1	a)	93,1	93,1
				94,9	b)		
				41,3	c)		

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20,0	20,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	10,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	10,0	10,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	10,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung und Versand von Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	0,0	-	-	-	-	-
2020	20,0	-	10,0	10,0	-	-
2021	20,0	-	-	10,0	10,0	-
zus.	40,0	0,0	10,0	20,0	10,0	0,0

534 91	N	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	887,0	1.797,3
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Dienstleistungen Dritter und dgl. (Untersuchungen zu Schutzgebietsausweisungen, Projektmanagement, Umsetzung von Landschaftspflegeplänen, Grundlagen und Untersuchung Artenschutz, insbesondere landesweite Artenkartierung, Betreuungsverträge).

535 91		332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	a)	210,0	210,0
				19,3	b)		
				28,6	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	160,0	160,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	80,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	80,0	80,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	80,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Entschädigungen für Maßnahmen auf Grund des Naturschutzgesetzes vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), (§ 55 Abs. 1 NatSchG), insbesondere Entschädigungen für die Ablösung störender Nutzungen in bestehenden und geplanten Naturschutzgebieten (einschließlich Übernahme der Grundstücke nach § 55 Abs. 3 NatSchG).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	140,5	28,1	28,1	28,1	28,1	28,1
2019 (Soll)	180,0	90,0	90,0	-	-	-
2020	160,0	-	80,0	80,0	-	-
2021	160,0	-	-	80,0	80,0	-
zus.	640,5	118,1	198,1	188,1	108,1	28,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen		12.950,0	a)	11.850,0	11.850,0
				16.602,1	b)		
				14.651,8	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	21.000,0	16.000,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	4.200,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	4.200,0	3.200,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	4.200,0	3.200,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	4.200,0	3.200,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	4.200,0	3.200,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.200,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Verträge über Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen einschließlich landeseigener Flächen sowie zur Optimierung von Naturschutzgebieten.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	3.305,9	1.320,2	986,0	615,1	384,6	-
2019 (Soll)	7.750,0	1.550,0	1.550,0	1.550,0	1.550,0	1.550,0
2020	21.000,0	-	4.200,0	4.200,0	4.200,0	8.400,0
2021	16.000,0	-	-	3.200,0	3.200,0	9.600,0
zus.	48.055,9	2.870,2	6.736,0	9.565,1	9.334,6	19.550,0

547 91	332	Sonstige Sachausgaben		21.140,4	a)	11.486,2	11.420,1
				12.500,1	b)		
				9.558,0	c)		

			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	10.132,0	10.632,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	3.877,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	3.972,0	4.127,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	761,0	4.222,0			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	761,0	761,0			
		Haushaltsjahr 2025bis zu	761,0	761,0			
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	761,0			

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Pflege, Renaturierung und Kennzeichnung von Schutzgebieten einschl. Gebührenrechte, Nutzungsrechte und Kartenmaterial	1.625,7	1.684,6
2. Umsetzung der Moorschutzkonzeption	2.000,0	2.000,0
3. Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten	500,0	500,0
4. Umsetzung der Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm	450,0	450,0
5. Naturschutzfachdienst	70,0	70,0
6. Umsetzung Natura 2000, insbesondere Managementpläne	2.500,0	2.500,0
7. Biotopkartierung nach § 33 NatSchG	4.000,0	4.000,0
8. Landesbeirat, Fachausschuss, sonstige ehrenamtlich tätige Personen	5,0	5,0
9. Sonstiges einschließlich Reisekosten und Repräsentationsaufwand sowie Planungskosten für das Haus der Natur am Feldberg	335,5	210,5
zus.	11.486,2	11.420,1

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	3.247,2	1.780,3	685,8	638,9	66,3	75,9
2019 (Soll)	10.032,0	3.327,0	3.222,0	1.161,0	1.161,0	1.161,0
2020	10.132,0	-	3.877,0	3.972,0	761,0	1.522,0
2021	10.632,0	-	-	4.127,0	4.222,0	2.283,0
zus.	34.043,2	5.107,3	7.784,8	9.898,9	6.210,3	5.041,9

Übertragen nach Tit. 422 01A: 42,2 Tsd. EUR in 2020
nach Tit. 422 01A: 43,2 Tsd. EUR in 2021

Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 682 02: 38,5 Tsd. EUR in 2020
nach Kap. 0305 Tit. 682 02: 19,4 Tsd. EUR in 2020
nach Kap. 0306 Tit. 682 02: 48,9 Tsd. EUR in 2020
nach Kap. 0307 Tit. 682 02: 5,4 Tsd. EUR in 2020

Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 682 02: 39,1 Tsd. EUR in 2021
nach Kap. 0305 Tit. 682 02: 16,7 Tsd. EUR in 2021
nach Kap. 0306 Tit. 682 02: 49,8 Tsd. EUR in 2021
nach Kap. 0307 Tit. 682 02: 5,4 Tsd. EUR in 2021.

633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	2.487,0	a)	3.487,0	3.487,0
			1.604,0	b)		
			1.244,8	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.850,0	3.850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	770,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	770,0	770,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	770,0	770,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	770,0	770,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	770,0	770,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	770,0

Erläuterung: Es werden gefördert:

- Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Kommunen usw.;
Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch Kommunen usw.
- Umsetzung des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspfegerichtlinie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	100,3	42,4	34,1	23,8	-	-
2019 (Soll)	3.850,0	770,0	770,0	770,0	770,0	770,0
2020	3.850,0	-	770,0	770,0	770,0	1.540,0
2021	3.850,0	-	-	770,0	770,0	2.310,0
zus.	11.650,3	812,4	1.574,1	2.333,8	2.310,0	4.620,0

682 91	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
683 91	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	250,0	250,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für das Projekt Unternehmen für Natur- schutz und Klimaschutz.							
684 91	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 91	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung		18.000,0 14.086,9 14.140,7	a) b) c)	20.100,0	21.100,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	38.500,0	31.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	7.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	7.700,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	7.700,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	7.700,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	7.700,0	6.200,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	6.200,0

Erläuterung: Es werden gefördert:

1. Landschaftspflegerische Maßnahmen durch Verbände und sonstige Maßnahmen nach der Landschaftspflegerichtlinie.
2. Abschluss von Verträgen über Ausgleichsleistungen für landwirtschaftliche Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des Naturschutzes durch die Naturschutzbehörden, insbesondere in Natura 2000-Gebieten und zur Stärkung des Biotopverbundes.

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 683 90 2.100,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	18.721,8	8.559,7	5.467,6	3.107,9	1.586,6	-
2019 (Soll)	18.000,0	3.600,0	3.600,0	3.600,0	3.600,0	3.600,0
2020	38.500,0	-	7.700,0	7.700,0	7.700,0	15.400,0
2021	31.000,0	-	-	6.200,0	6.200,0	18.600,0
zus.	106.221,8	12.159,7	16.767,6	20.607,9	19.086,6	37.600,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	10.101,5	a)		15.158,1	16.624,8
			7.289,3	b)			
			7.874,0	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	400,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	400,0	400,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	400,0

Erläuterung: Es werden insbesondere gefördert:

1. Erhaltungs-, Sicherungs-, Extensivierungs- und Überwachungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie in der übrigen freien Landschaft u.a. zur Schaffung von Lebensräumen für bedrohte Arten,
2. Maßnahmen der Landschaftsgestaltung,
3. Beseitigung von Verunstaltungen und Landschaftsschäden,
4. Pacht von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
5. Betrieb und Unterhaltung von Naturschutzzentren der öffentlichen Hand und von grenzüberschreitenden Maßnahmen sowie Organisationen zum Zwecke des Naturschutzes (Landschaftserhaltungsverbände etc.),
6. Zuschuss an den anerkannten Landesnaturschutzverband,
7. Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Der Bund erstattet dem Land Baden-Württemberg 60 v. H. der im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe in Durchführung der Rahmenpläne entstehenden Ausgaben. Der Landesanteil beträgt 40 v. H.; siehe auch Tit. 231 91A,
8. Förderung von – der unter Trägerschaft von Landkreisen, Verbänden und Vereinen und anderen nicht staatlichen Stellen – vorgesehenen Maßnahmen für die Einrichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher repräsentativer Bedeutung. Bund und Land fördern die Maßnahmen mit bis zu 90 % der zuschussfähigen Kosten (Bundesanteil siehe auch Tit. 231 91B),
9. Förderung von Projekten nach speziellen EU-Förderrichtlinien (z. B. LIFE+) (EU-Anteil siehe auch Tit. 272 91).
10. Förderung der Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz sowie der Biodiversität im Siedlungsbereich,
11. Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Projekts Kulturlandschaft braucht Schäfer,
12. Landesweiter Biotopverbund,
13. Stärkung des Naturschutzes im Zusammenhang mit der Naturschutzbildung.
14. Stärkung des Ehrenamtes im Naturschutz,
15. Förderung eines Modellprojekts "Junge Naturforscher*innen".

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.401,6	992,6	389,0	20,0	-	-
2019 (Soll)	1.040,0	520,0	520,0	-	-	-
2020	2.800,0	-	400,0	400,0	400,0	1.600,0
2021	2.800,0	-	-	400,0	400,0	2.000,0
zus.	8.041,6	1.512,6	1.309,0	820,0	800,0	3.600,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist 2018	b)		
			Ist 2017	c)		

811 91	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	492,3	a)	2.773,0	430,0
			238,3	b)		
			99,7	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	95,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	95,0

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1 Pkw (Neubeschaffung)	40,0	-
2 Lkw (Neubeschaffung)	200,0	-
2 Lkw (Ersatzbeschaffung)	240,0	-
2 Ökomobil (Ersatzbeschaffung)	450,0	150,0
4 Ökomobil (Neubeschaffung)	1.200,0	-
3 Anhänger für Kfz (Neubeschaffung)	33,0	-
1 Anhänger für Kfz (Ersatzbeschaffung)	-	30,0
2 Schlepper (Neubeschaffung)	-	250,0
1 Mähraupe (Ersatzbeschaffung)	297,0	-
2 Bagger (Neubeschaffung)	250,0	-
1 Transporter/Pkw mit spezieller Innenausstattung (Neubeschaffung)	63,0	-
zus.	2.773,0	430,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2020 und 2021:

Dienststellen	Typ des Dienstkraft- fahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonde- rungszeitpunkt km	Amtliches Kenn- zeichen
RP Tübingen (2020)	Kleiner Lkw/ Transporter	2008	180.080	17.569 km/a	TÜ-3073
RP Tübingen (2020)	Kleiner Lkw/ Transporter	2008	198.238	19.340 km/a	TÜ-3094
RP Tübingen (2020)	Mähraupe	2002	7.600 h	507 h/a	-
RP Tübingen (2020)	Lkw/ Ökomobil	2001	195.000	11.600 km/a	TÜ-2096
RP Stuttgart (2020)	Lkw/ Ökomobil	2010	125.000	170.000	S-607
RP Stuttgart (2021)	Lkw- Anhänger	2002	-	-	S-174

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-
2021	95,0	-	-	95,0	-
zus.	95,0	-	-	95,0	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		56,0	a)	91,0	0,0
				218,1	b)		
				55,6	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	50,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Landschaftspflegetrupps.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	50,0	-	-	50,0	-	-
zus.	50,0	-	-	50,0	-	-

883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		365,7	a)	365,7	365,7
				180,3	b)		
				262,4	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Erwerb von Grundstücken, für den Bau von Schafställen, für Naturschutzzentren sowie für andere Investitionen im überwiegend öffentlichen Interesse zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegelinie.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	300,0	300,0	-	-	-	-
2020	300,0	-	300,0	-	-	-
2021	300,0	-	-	300,0	-	-
zus.	900,0	300,0	300,0	300,0	-	-

892 91	N 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.100,0	2.640,6	1.921,9	a) b) c)	1.300,0	1.300,0
--------	-----	---	---------	---------	---------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	150,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	150,0

Erläuterung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Stiftungen insbesondere für den Erwerb von Grundstücken.

Veranschlagt sind auch Mittel zur Errichtung und Einrichtung von Naturschutzzentren sowie für Investitionen im Rahmen von Maßnahmen des großflächigen Naturschutzes (PLENUM) und zum Zwecke des Naturschutzes nach der Landschaftspflegeleitlinie.

Übertragen nach Kap.0803 Tit. 892 91 800,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	46,8	46,8	-	-	-	-
2019 (Soll)	750,0	750,0	-	-	-	-
2020	150,0	-	150,0	-	-	-
2021	150,0	-	-	150,0	-	-
zus.	1.096,8	796,8	150,0	150,0	-	-

894 91	N 332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	-----	-----	-----	----------------	-----	-----

981 91	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0	375,5	63,7	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	-----------------------------------	-----	-------	------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Zur Förderung von Projekten des Naturschutzes und der Landschaftspflege, soweit sie an Einrichtungen des Landes vergeben werden.

Summe Titelgruppe 91	71.616,0	a)	72.821,1	73.698,0
-----------------------------	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
92		Aus- und Fortbildung der im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamtlich tätigen Personen				
<p>Erläuterung: Um ihre Aufgaben nach dem Naturschutzgesetz ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, sind die im Dienste der Naturschutzverwaltung ehrenamtlich tätigen Personen, insbesondere die Mitglieder des Naturschutzdienstes und die Naturschutzbeauftragten, aus- und fortzubilden.</p>						
427 92	332	Unterrichtsvergütungen u. dgl.	2,0 1,2 1,0	a) b) c)	2,0	2,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für verwaltungseigene und verwaltungsfremde Lehrkräfte bei Aus- und Fortbildungslehrgängen einschließlich Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen.</p>						
525 92	332	Sachausgaben	7,0 6,9 5,0	a) b) c)	7,0	7,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben für Aus- und Fortbildungslehrgänge (z. B. Kosten für Saalmieten, Kosten für Omnibusfahrten bei Exkursionen sowie sonstiger Sachaufwand für Schulungskurse).</p>						
527 92	332	Reisekosten	17,0 7,5 8,4	a) b) c)	17,0	17,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungslehrgängen, Schulungskursen und beruflichen Erfahrungsaustauschen.</p>						
Summe Titelgruppe 92			26,0	a)	26,0	26,0

93 Landschaftsplanung

Die Mittel sind übertragbar.

Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Kosten:

- für Erstellung von ökologischen Planungen (§§ 10 bis 13 NatSchG) sowie von Agrar- und Landschaftsplänen (§ 7 LLG),
- für Erstellung und Veröffentlichung von Unterlagen zur regionalen Strukturverbesserung, Landschaftsentwicklung, Agrarökologie sowie Untersuchungen (darunter auch Werkverträge),
- für Modelle im Bereich Landschaftsentwicklung und Agrarökologie.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 93	523	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
547 93	523	Sonstige Sachausgaben		251,3	a)	251,3	251,3
				59,9	b)		
				193,6	c)		
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	150,0	150,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	80,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	70,0	80,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	70,0			
Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.	
bis 2018	-	-	-	-	-	-	
2019 (Soll)	150,0	80,0	70,0	-	-	-	
2020	150,0	-	80,0	70,0	-	-	
2021	150,0	-	-	80,0	70,0	-	
zus.	450,0	80,0	150,0	150,0	70,0	-	
683 93	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
686 93	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
981 93	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 93				251,3	a)	251,3	251,3

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

94 Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 547 94 und 685 94 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 94.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Betrieb der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald sowie für Maßnahmen und Projekte innerhalb der Biosphärengebiete einschließlich der Maßnahmen nach der Landschaftspflege-richtlinie.

511 94	N	332	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	264,0	264,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Geschäftskosten der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald.

514 94	N	332	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	---	-----	--------------------------------------	-------------------	----------------	-----	-----

547 94	N	332	Sonstige Sachausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.736,0	1.736,0
--------	---	-----	-----------------------	-------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	2.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	800,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	300,0	800,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	300,0	300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	2.700,0	-	1.000,0	800,0	300,0	600,0
2021	2.700,0	-	-	1.000,0	800,0	900,0
zus.	5.400,0	-	1.000,0	1.800,0	1.100,0	1.500,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
683 94	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
685 94	N 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	600,0	600,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung	140,0	140,0			
		Davon zur Zahlung fällig im					
		Haushaltsjahr 2021bis zu	70,0	0,0			
		Haushaltsjahr 2022bis zu	70,0	70,0			
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	70,0			
Erläuterung:							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)							
Bewilligung im	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
Haushaltsplan		2020	2021	2022	2023	2024 ff.	
bis 2018	-	-	-	-	-	-	
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-	
2020	140,0	-	70,0	70,0	-	-	
2021	140,0	-	-	70,0	70,0	-	
zus.	280,0	-	70,0	140,0	70,0	-	
811 94	N 332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern		0,0	a)	46,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Erläuterung: Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	Pkw		40,0	-			
2	E-Mountainbikes		6,0	-			
		zus.	46,0	-			
812 94	N 332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	11,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	2.646,0	2.611,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

95 Biologische Vielfalt

Die Mittel sind übertragbar.
Die Mittel und Verpflichtungsermächtigungen der Tit. Gr. 91, 93, 94 und 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 544 95, 547 95 und 685 95 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die genannten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den restlichen Titeln der Tit. Gr. 95 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt einschließlich der Erhebung von Grundlegendaten.

544 95	N	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	0,0	a)	2.500,0	2.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.750,0	1.750,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	350,0	350,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	350,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2020	1.750,0	-	350,0	350,0	350,0	700,0
2021	1.750,0	-	-	350,0	350,0	1.050,0
zus.	3.500,0	-	350,0	700,0	700,0	1.750,0

547 95	N	332	Sonstige Sachausgaben	0,0	a)	5.900,0	5.900,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.900,0	200,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	100,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023 2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-
2020	2.900,0	-	2.700,0	200,0	-
2021	200,0	-	-	100,0	100,0
zus.	3.100,0	-	2.700,0	300,0	100,0

682 95	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
683 95	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
684 95	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
685 95	N	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	850,0	850,0

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	100,0	100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	50,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	50,0	50,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	50,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2020	2021	2022	2023 2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	-	-	-	-	-
2020	100,0	-	50,0	50,0	-
2021	100,0	-	-	50,0	50,0
zus.	200,0	-	50,0	100,0	50,0

Summe Titelgruppe 95 0,0 a) 9.250,0 9.250,0

Gesamtausgaben 82.056,5 a) 96.784,4 97.604,4

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1008

Verwaltungseinnahmen	60,0	a)	60,0	60,0
Übrige Einnahmen	2.645,0	a)	2.816,5	2.816,5
Gesamteinnahmen	2.705,0	a)	2.876,5	2.876,5
Personalausgaben	12.646,2	a)	13.973,0	14.101,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	35.097,8	a)	35.780,6	36.624,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	32.288,5	a)	42.445,1	44.761,8
Ausgaben für Investitionen	2.024,0	a)	4.585,7	2.116,7
Gesamtausgaben	82.056,5	a)	96.784,4	97.604,4
Kapitel 1008 Zuschuss	79.351,5	a)	93.907,9	94.727,9

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen						
119 49	642	Vermischte Einnahmen	10,0 0,0 2,0	a) b) c)	10,0	10,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,0	a)	10,0	10,0
Gesamteinnahmen			10,0	a)	10,0	10,0
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 01	642	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
		Ausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei TG 70 oder TG 71 zulässig.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren bei der Landesregulierungs- und Energiekartellbehörde. Leertitel, weil der Aufwand ungewiss ist.				
534 01	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	350,0 763,5 431,3	a) b) c)	700,0	700,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg und an den Projektträger Karlsruhe (PTKA) für die Abwicklung von Förderprogrammen und -maßnahmen.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			350,0	a)	700,0	700,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
633 01	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.306,0 1.306,0 1.306,0	a) b) c)	1.306,0	1.306,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für den Vollzug des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes des Landes durch die unteren Baurechtsbehörden.				
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			1.306,0	a)	1.306,0	1.306,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Mittel und Verpflichtungsermächtigungen bei TG 70 und TG 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen können auch bei den anderen Gruppentiteln der jeweiligen Titelgruppen in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.

70

Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Baden-Württemberg soll zur führenden Energie- und Klimaschutzregion werden. Erforderlich sind dazu insbesondere ein umfassender, effektiver und zugleich effizienter Um- und Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung durch erneuerbare Energien, Effizienzsteigerungen bei der Energieerzeugung und -verwendung, Fortschritte bei der Energiespeicherung und eine Anpassung der Energieinfrastruktur. Finanziert werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme und Förderprogramme zur Umsetzung der Energiewende:

- Förderprogramm „Regionale Kompetenzstellen des Netzwerks Energieeffizienz“ (Kofinanzierung von EFRE-Mitteln, pro Jahr 1,1 Mio. EUR)
- Förderprogramm „Ressourceneffizienzfinanzierung“ (pro Jahr 2,5 Mio. EUR)
- Förderprogramm Kleine Wasserkraft (1,0 Mio. EUR in 2020 und 0,4 Mio. in 2021)
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben Smart Grids und Speicher (1,5 Mio. EUR in 2020 und 0,6 Mio. EUR in 2021)
- Förderprogramm Demonstrationsvorhaben erneuerbare Energien, einschließlich Tiefe Geothermie (pro Jahr 0,15 Mio. EUR)
- Förderprogramm energieeffiziente Wärmenetze einschließlich große Solarthermie (pro Jahr 2,6 Mio. EUR)
- Förderprojekte Lastmanagement
- Informations-/Akzeptanzkampagne zur Energiewende
- Förderprogramm Regionale Netzwerke Photovoltaik (1,2 Mio. EUR in 2020 und 0,6 Mio. EUR in 2021)
- Förderprogramm Netzdienliche PV-Batteriespeicher (1,0 Mio. EUR in 2020)
- Sonstige Maßnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien (u.a. Förderung Plattform Erneuerbare Energien, Forschungsvorhaben, gebäudeintegrierte Photovoltaik – BIPV)
- Energieeffizienzberatung und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und kleinen Unternehmen
- Anwendungsnahe Energieeffizienzforschung
- Steigerung der Abwärmenutzung
- Kommunale Wärmeplanung
- Ausbau der Kraftwärmekoppelung
- Maßnahmen zur Förderung der Windenergie (Artenschutzuntersuchungen, Windtestfeld u. a.)
- Projekt „Forum Energiedialog“ (Angebot für Kommunen/ kommunale Entscheidungsträger in den Bereichen Information, Coaching, Moderation und Mediation)
- Förderprogramm Klimaschutz Plus mit den Bereichen Energiemanagement, überbetriebliche Energieeffizienztische, BHKW-Begleitberatung, detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen, Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz (pro Jahr 0,2 Mio. EUR); Mit der Förderung von Qualitätsnetzwerken Bau sowie des Energiemanagements wird der Klimaschutzpakt nach § 7 Klimaschutzgesetz umgesetzt (pro Jahr 0,4 Mio. EUR)

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

427 70	642	Personalaufwand	120,0 107,3 48,3	a) b) c)		120,0	120,0
--------	-----	-----------------	------------------------	----------------	--	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen, Sozialversicherungsbeiträge und dgl. für die Beschäftigung von bis zu 2 befristeten Arbeitsverhältnissen der Entgeltgruppe E 13 TV-L zur Umsetzung der Energiewende.

526 70	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	450,0 298,8 12,9	a) b) c)		250,0	450,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	--	-------	-------

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.300,0 931,8 282,4	a) b) c)		1.400,0	1.400,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	--	---------	---------

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	700,0	700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	250,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	150,0	200,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.200,0	865,0	335,0	-	-	-
2019	700,0	250,0	200,0	150,0	100,0	-
2020	700,0	-	250,0	200,0	150,0	100,0
2021	700,0	-	-	250,0	200,0	250,0
zus.	3.300,0	1.115,0	785,0	600,0	450,0	350,0

Mehr zur Weiterentwicklung der Energiegenossenschaften.

534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.500,0 1.472,0 1.160,3	a) b) c)		2.450,0	2.450,0
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------------	----------------	--	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.980,0	1.780,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	950,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	450,0	750,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	330,0	450,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	330,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	250,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.200,0	800,0	400,0	-	-	-
2019	1.680,0	650,0	450,0	330,0	250,0	-
2020	1.980,0	-	950,0	450,0	330,0	250,0
2021	1.780,0	-	-	750,0	450,0	580,0
zus.	6.640,0	1.450,0	1.800,0	1.530,0	1.030,0	830,0

547 70	642	Sonstiger Sachaufwand				521,1 a) 211,1 b) 254,8 c)	521,1	521,1
--------	-----	-----------------------	--	--	--	----------------------------------	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	550,0	550,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	350,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	350,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen sowie für sonstige Maßnahmen (einschließlich Bewirtungsaufwendungen).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019	550,0	350,0	200,0	-	-	-
2020	550,0	-	350,0	200,0	-	-
2021	550,0	-	-	350,0	200,0	-
zus.	1.650,0	350,0	550,0	550,0	200,0	0,0

633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände				0,0 a) 9,7 b) 400,0 c)	1.800,0	1.800,0
--------	-----	---	--	--	--	------------------------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	900,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	700,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	0,0	-	-	-	-	-
2020	900,0	-	700,0	200,0	-	-
2021	1.300,0	-	-	1.000,0	300,0	-
zus.	2.200,0	0,0	700,0	1.200,0	300,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	a)		2.500,0	2.500,0
			1.650,0	b)			
			450,0	c)			

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.500,0	2.700,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	2.500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	1.700,0

Erläuterung: Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank sollen das große ungenutzte Potential der Energie- und Ressourceneffizienz in Industrie und Gewerbe, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, erschließen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	1.000,0	1.000,0	-	-	-	-
2019	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
2020	3.500,0	-	1.000,0	2.500,0	-	-
2021	2.700,0	-	-	1.000,0	1.700,0	-
zus.	9.200,0	2.000,0	2.000,0	3.500,0	1.700,0	0,0

682 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0	a)		0,0	0,0
			1.831,4	b)			
			1.122,0	c)			

683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.900,0	a)		4.400,0	4.400,0
			499,4	b)			
			591,7	c)			

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.550,0	4.380,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	2.450,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.430,0	2.430,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	420,0	1.250,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	600,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	100,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018*)	3.496,4	2.468,8	1.027,6	-	-	-
2019	3.180,0	1.850,0	830,0	400,0	100,0	-
2020	4.550,0	-	2.450,0	1.430,0	420,0	250,0
2021	4.380,0	-	-	2.430,0	1.250,0	700,0
zus.	15.606,4	4.318,8	4.307,6	4.260,0	1.770,0	950,0

*) auch aus Tit. 682 70, 685 70 und 686 70

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	800,0	800,0
				1.404,1	b)		
				2.651,2	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0	350,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	0,0	-	-	-	-	-
2020	250,0	-	250,0	-	-	-
2021	350,0	-	-	200,0	150,0	-
zus.	600,0	0,0	250,0	200,0	150,0	0,0

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0	0,0
				751,3	b)		
				500,0	c)		

883 70	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				95,0	b)		
				140,0	c)		

891 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				370,8	b)		
				339,6	c)		

892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		6.013,1	a)	5.950,6	5.358,4
				2.046,3	b)		
				806,1	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.900,0	4.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.420,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	1.220,0	3.320,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	260,0	1.220,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	260,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018*)	473,3	473,3	-	-	-	-
2019	4.900,0	3.420,0	1.220,0	260,0	-	-
2020	4.900,0	-	3.420,0	1.220,0	260,0	-
2021	4.800,0	-	-	3.320,0	1.220,0	260,0
zus.	15.073,3	3.893,3	4.640,0	4.800,0	1.480,0	260,0

*) auch aus Tit. 891 70

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
894 70	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0	a)	0,0	0,0
			433,3		b)		
			183,7		c)		
981 70	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0	a)	0,0	0,0
			430,7		b)		
			42,9		c)		
Summe Titelgruppe 70			18.304,2		a)	20.191,7	19.799,5

Erläuterung: Für Vorhaben, soweit sie bei anderen Behörden oder Einrichtungen des Landes durchgeführt werden. Leertitel weil nicht vorherzusehen ist, welche Behörden oder Landeseinrichtungen evtl. beauftragt werden.

71 Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz

Finanzhilfen im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen auch neben Zuschüssen aus anderen zweckentsprechenden Titelgruppen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Der Gebäudebestand – sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude – stellt aufgrund seines hohen Wärmeenergiebedarfs ein Potential dar, das zur Erreichung der Ziele der Energiewende verstärkt aktiviert werden muss. Der Klimawandel und die mittel- bis langfristig steigenden Energiepreise machen die energetische Sanierung des Gebäudebestandes zu einer großen sozialen und ökonomischen Aufgabe. Ziel ist, die Energie effizienter zu nutzen und vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen. Zur Umsetzung der Energiewende im Wärmebereich werden insbesondere folgende Maßnahmen, Programme, Planungen und Förderprogramme finanziert:

- Förderprogramm Modellvorhaben „Standardisierte energetische Sanierung“ (jährlich 2,3 Mio. EUR)
- Förderprogramm „Ambitionierte Energetische Gebäudesanierung“ (1,5 Mio. EUR in 2020 und 0,9 Mio. EUR in 2021)
- Information und Beratung des Ministeriums und anderer Landesbehörden durch Dritte zu Fragen der Energieeffizienz sowie Leistungen für Schulungen und Beratungen von Kommunen, Handwerk und Industrie im Auftrag des Ministeriums
- Maßnahmen der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg mit dem Ziel, insbesondere Gebäudeeigentümer, Handwerker, Planer und andere am Bau Beteiligte sowie Kommunen zu sensibilisieren, zu informieren und zu energiesparenden Modernisierungen ihrer Gebäude und Energieversorgungseinrichtungen zu motivieren
- Begleitung der Umsetzung des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG)
- Maßnahmen zum Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV)
- Maßnahmen zur Einführung des novellierten Gebäudeenergiegesetzes (GEG) des Bundes
- Wettbewerb „Kostengünstig und energetisch hochwertig Bauen und Modernisieren“
- Unterstützung zur Sensibilisierung von Gebäudeeigentümern für Maßnahmen zur energetischen Sanierung

Bei den genannten Beträgen können sich im Haushaltsvollzug Verschiebungen ergeben.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				
526 71	642	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				17,0	b)		
				2,6	c)		
531 71	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		20,0	a)	20,0	20,0
				5,9	b)		
				0,1	c)		
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgege- ben werden.					
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.		2.000,0	a)	1.650,0	1.650,0
				704,3	b)		
				546,5	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	780,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	850,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	350,0	500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	100,0	150,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	100,0	70,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	60,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	154,0	117,0	37,0	-	-	-
2019	1.030,0	-	650,0	250,0	70,0	60,0
2020	1.400,0	-	850,0	350,0	100,0	100,0
2021	780,0	-	-	500,0	150,0	130,0
zus.	3.364,0	117,0	1.537,0	1.100,0	320,0	290,0

547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten		861,4	a)	1.111,4	1.111,4
				21,8	b)		
				11,4	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	950,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	800,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	150,0	300,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	100,0

Erläuterung: Die Mittel sind insbesondere für die Vorbereitung von Programmen und Projekten, die Aufbereitung und Weitervermittlung von Projekten, die Evaluierung von Programmen sowie die Durchführung von Kongressen, Workshops und Tagungen (einschließlich Bewirtungskosten) vorgesehen.
Übertragen nach Kap. 1007 Tit. 534 85: 50,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	250,0	200,0	50,0	-	-	-
2020	950,0	-	800,0	150,0	-	-
2021	400,0	-	-	300,0	100,0	-
zus.	1.600,0	200,0	850,0	450,0	100,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

661 71	N	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	1.500,0	900,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

Das Land kann die L-Bank für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abfinden.

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	500,0

Erläuterung:

Verbilligte Kredite (Zins- und Tilgungszuschüsse) der L-Bank zur ambitionierten energetischen Gebäudesanierung.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	0,0	-	-	-	-	-
2020	2.000,0	-	1.500,0	500,0	-	-
2021	2.000,0	-	-	1.500,0	500,0	-
zus.	4.000,0	0,0	1.500,0	2.000,0	500,0	0,0

682 71		642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.200,0	a)	2.400,0	2.200,0
				2.034,9	b)		
				1.897,4	c)		

	2020	2021
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	0,0	4.400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	2.200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	2.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) für die Unterstützung der Ziele der Energiewende und des Klimaschutzes in Baden-Württemberg. Die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) wurde mit der Erbringung der DAWI betraut und erhält dafür einen Zuschuss.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	135,0	135,0	-	-	-	-
2019 (Soll)	4.000,0	2.000,0	2.000,0	-	-	-
2020	-	-	-	-	-	-
2021	4.400,0	-	-	2.200,0	2.200,0	-
zus.	8.535,0	2.135,0	2.000,0	2.200,0	2.200,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

683 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		2.131,9	a)	2.766,8	2.753,3
				150,4	b)		
				200,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.900,0	3.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	3.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	3.300,0	1.200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	3.200,0	1.100,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	1.000,0

Erläuterung: Die Mittel sind für laufende Zwecke vorgesehen, soweit die Durchführung eines Vorhabens dies erfordert (z.B. Kostenbeteiligungen an Planungen oder Untersuchungen).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	0,0	-	-	-	-	-
2019 (Soll)	300,0	200,0	100,0	-	-	-
2020	9.900,0	-	3.400,0	3.300,0	3.200,0	-
2021	3.300,0	-	-	1.200,0	1.100,0	1.000,0
zus.	13.500,0	200,0	3.500,0	4.500,0	4.300,0	1.000,0

686 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0	a)	0,0	0,0
				86,0	b)		
				6,0	c)		

883 71	642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		2.300,0	a)	2.300,0	1.500,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.100,0	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	700,0	700,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	400,0	600,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018	-	-	-	-	-	-
2019	1.300,0	700,0	600,0	-	-	-
2020	2.100,0	-	1.000,0	700,0	400,0	-
2021	1.300,0	-	-	700,0	600,0	-
zus.	4.700,0	700,0	1.600,0	1.400,0	1.000,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
894 71	642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
981 71	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 49,1 49,1		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			9.513,3		a)	11.748,2	10.134,7
72		Themenfeld III des Strategiedialogs Automobilwirtschaft - Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen (INPUT)					
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.					
429 72	N 642	Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	75,4	76,8
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beschäftigungsmöglichkeit bis längstens 31.12.2021 der Entgeltgruppe E 13 zur Projektumsetzung im Bereich Strategiedialog Automobilwirtschaft.					
547 72	N 642	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	20,0	20,0
682 72	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	604,6	603,2
683 72	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	660,0	660,0
685 72	N 642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	660,0	660,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1009 Energiewirtschaft

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR
891 72	N 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0,0	0,0	0,0	660,0	660,0
892 72	N 642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0	0,0	0,0	660,0	660,0
894 72	N 642	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0	0,0	660,0	660,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	0,0	0,0	4.000,0	4.000,0
Gesamtausgaben			29.473,5		a)	37.945,9	35.940,2

Abschluss Kapitel 1009

Verwaltungseinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
Gesamteinnahmen	10,0	a)	10,0	10,0
Personalausgaben	120,0	a)	195,4	196,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	8.002,5	a)	8.122,5	8.322,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.037,9	a)	19.397,4	18.582,5
Ausgaben für Investitionen	8.313,1	a)	10.230,6	8.838,4
Gesamtausgaben	29.473,5	a)	37.945,9	35.940,2
Kapitel 1009 Zuschuss	29.463,5	a)	37.935,9	35.930,2

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Mit dem Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg vom 11. Oktober 2005 (GBl. S. 670) wurde die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 01.01.2006 errichtet. Mit dem Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 597 ff.) wurde die Landesanstalt zum 01.12.2017 in Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg umbenannt. Die Anstalt hat ihren Sitz in Karlsruhe. Außenstellen befinden sich in Langenargen (Institut für Seenforschung) und in Stuttgart. Die Zuständigkeit der Landesanstalt für die ihr gem. § 2 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 übertragenen Aufgaben erstreckt sich auf das Land Baden-Württemberg. Grundlage für die Wirtschaftsführung der Landesanstalt ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenübersicht. Die Landesanstalt erhält für die Erledigung ihrer Aufgaben Zuschusszahlungen des Landes. Diese sind bei Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 und bei Kapitel 1005 Titel 685 75 und 891 75 veranschlagt. Die Beschäftigten der früheren Landesanstalt für Umweltschutz bleiben unverändert Beschäftigte des Landes. Die Veranschlagung der Bezüge sowie der Stellenpläne und Stellenübersichten bleibt deshalb unverändert bei Kap. 1010 bestehen. Die Beschäftigten der früheren UMEG sind Beschäftigte der Landesanstalt. Sie werden in der Stellenübersicht der Anstalt, die Teil des Wirtschaftsplanes ist, geführt. Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Kosten für Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung sowie für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften sind im Einzelplan 12 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

281 01	331	Erstattungen für Drittmittelprojekte	0,0	a)	0,0	0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Die Landesanstalt erstattet dem Land den Personalaufwand für Drittmittelprojekte (vgl. Planvermerk und Erläuterung Nr. 3 zu Tit. 427 51). Leertitel, weil das Aufkommen nicht bekannt ist.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
------------------------	-----	----	-----	-----

Ausgaben

Personalausgaben

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	8.369,1	a)	9.233,6	9.249,9
			7.262,1	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.854,8 43,0 0,0	a) b) c)	1.854,8	1.854,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bezüge und Nebenleistungen ab 2018 für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.</p>						
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	64,0 36,9 64,3	a) b) c)	64,0	64,0
<p>Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
422 04	331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>						
422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,3 0,1 0,0	a) b) c)	0,3	0,3
<p>Die Titel 422 02 und 422 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>						
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte	498,3 732,6 801,6	a) b) c)	549,1	668,0
<p>Hinsichtlich der Erläuterung Nr. 1 gilt eine einseitige Deckungsfähigkeit zulasten von Kap. 1010 Tit. 685 01 bis zu einem Betrag von 50.000 Euro. Die Beträge der Erläuterungen Nr. 1 und 2 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 01.</p>						
Erläuterung:			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
Veranschlagt sind:			2020	2021		
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen			16,7	16,7		
2. Personalaufwand für 4 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 14 TV-L (1 Beschäftigter), in der Entgeltgruppe E 13 (2 Beschäftigte) und in der Entgeltgruppe E 6 TV-L (1 Beschäftigter) sowie 1 befristet Beschäftigter in der Entgeltgruppe E 13 TV-L für die Umsetzung des Landesnaturschutzgesetzes (§§ 22, 32, 42) und der europäischen Naturschutzrichtlinie (Natura 2000) sowie für 2 unbefristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L (1 Beschäftigter) und in der Entgeltgruppe E 11 TV-L (1 Beschäftigter) und für bis zu 4 befristet Beschäftigte in der Entgeltgruppe E 13 TV-L bzw. entsprechende Abordnungen für Projekte des Hochwasserschutzes und des gewässerkundlichen Dienstes.			481,6	481,6		
3. Personalaufwand für Drittmittelprojekte			0,0	0,0		
4. Zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres (Übertragen von Kap. 1212 Tit. 461 04) zus.			50,8	169,7		
			549,1	668,0		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	W 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	13.798,3 14.701,6 14.528,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1010 Tit. 428 01A.						
428 01A	N 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	13.688,1	13.692,7
Erläuterung: Übertragen von Kap. 1010 Tit. 428 01. Veranschlagt sind:						
			2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
3. 17/17/17 Auszubildende, 10/10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten						
6. Sonstige Zulagen nach § 14 TV-L und §§ 10 und 18 TVÜ-Länder sowie Zulagen nach § 19 TV-L			7,1	7,1		
428 01B	N 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Entgelte ab 2018 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) im Rahmen der Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Leertitel, weil der Personalaufwand bei der Stellenübersicht 428 01B nicht bekannt ist.						
428 04	N 331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitels 1010 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.						
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	50,0 34,1 27,2	a) b) c)	50,0	50,0
428 51	331	Beschäftigungsentgelte für nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer mit weniger als 50 v. H. der durchschnittl. regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	33,6 0,0 12,9	a) b) c)	27,8	27,8
Zwischensumme Personalausgaben			24.668,4	a)	25.467,7	25.607,5

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2019 Ist 2018 Ist 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	17.873,7 15.995,2 15.420,3	a) b) c)	16.920,2	16.820,6
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Kosten der Unterbringung in den landeseigenen bzw. vom Land angemieteten Liegenschaften einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus Kap. 1208 und 1209 getragen. Die Objekte können der LUBW kostenlos überlassen werden.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Übertragen nach Kap. 0309 Tit. 682 01 97,1 Tsd. EUR.

Die LUBW nutzt in folgendem Umfang von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung unentgeltlich überlassene Liegenschaften:

Objekt/ Standort	Mietfläche bzw. NGF 2018 in m ²	liegenschaftl. Aufwand Ist 2018 in EUR *	Mietfläche bzw. NGF 2019 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2019 in EUR	Voraussichtliche Mietfläche bzw. NGF 2020 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2020 in EUR	Voraussichtliche Mietfläche bzw. NGF 2021 in m ²	liegenschaftl. Aufwand geschätzt 2021 in EUR
Messstellen, Boots-liegeplatz	61		61	3.448	61	3.448	61	3.448
Karlsruhe**	19.899		19.899	2.733.701	19.899	2.733.701	19.899	2.733.701
Langenargen***	4.181		4.181	622.431	4.181	621.575	4.181	621.575
Stuttgart	1.026		1.026	138.598	1.026	138.598	1.026	138.598
Summe	25.167		25.167	3.497.322	25.167	3.497.322	25.167	3.497.322

Bei Aufgabe von Flächen kann der Zuschussbetrag gem. § 9 Abs. 1 StHG 2020/2021 erhöht werden. Ein größerer Flächenbedarf ist gegebenenfalls aus dem Zuschussbetrag zu decken.

* Ist-Daten 2018 liegen aufgrund von haushälterischer Abwicklung in 2019 nicht bis zur Verabschiedung des Staatshaushaltsplans vor.

** Das Gebäude Großoberfeld 3 in Karlsruhe hat bisher der LUBW gehört und wurde am 28.11.2017 unentgeltlich als Beitrag für den künftigen Neubau am Standort Großoberfeld an das Land übertragen. Im Übertragungsvertrag wurde vereinbart, dass der Besitz, der Nutzen, die Lasten und die Gefahren am 01.01.2019 an das Land Baden-Württemberg (Landesbetrieb Vermögen und Bau) übergehen. Das Gebäude wird der LUBW daher ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die entsprechenden Daten noch nicht vor, sodass diese in der Übersicht und im Wirtschaftsplan der LUBW (Anlage) bisher nicht berücksichtigt sind.

*** Die bisher enthaltene Seewasserleitung des Instituts für Seenforschung in Langenargen, Argenweg 50/1, muss in Zukunft, nach Auskunft des Landesbetriebs Vermögen und Bau, Amt Ravensburg, der Fischbrutanstalt als Hauptnutzer zugeordnet werden und wird daher nicht mehr berücksichtigt.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

17.873,7 a) 16.920,2 16.820,6

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1.460,2 1.660,2 2.179,0	a) b) c)	1.460,2	1.460,2
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Kap. 1010 Tit. 685 01 und 891 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.
In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg für Investitionen.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.460,2	a)	1.460,2	1.460,2
Gesamtausgaben	44.002,3	a)	43.848,1	43.888,3

Abschluss Kapitel 1010

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Personalausgaben	24.668,4	a)	25.467,7	25.607,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17.873,7	a)	16.920,2	16.820,6
Ausgaben für Investitionen	1.460,2	a)	1.460,2	1.460,2
Gesamtausgaben	44.002,3	a)	43.848,1	43.888,3
Kapitel 1010 Zuschuss	44.002,3	a)	43.848,1	43.888,3

Anlage:**Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg**

Zweckbestimmung	Betrag 2018 in EUR Ist	Betrag 2019 in EUR Soll	Betrag 2020 in EUR Planung	Betrag 2021 in EUR Planung
A. Erfolgsplan				
I. Erträge				
1. Gebühreneinnahmen	1.206.144	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2. Sonstige Erträge	283.126	200.000	200.000	200.000
3. Zuschüsse Dritter	1.226.195	1.200.000	1.200.000	1.200.000
4. Erlöse BgA	2.166.776	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Summe Erträge	4.882.241	4.350.000	4.350.000	4.350.000
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand und Fremdleistungen				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.490.711	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Bezogene Leistungen	28.229.118	29.000.000	28.775.337	28.127.137
Sonstiger betrieblicher Aufwand	3.065.982	2.895.532	2.640.000	2.640.000
2. Personalaufwendungen				
Landespersonal Kapitel 1010	22.805.068	24.668.400	25.467.700	25.607.500
Landespersonal Fremdkapitel	1.201.537	1.340.000	1.333.000	1.296.000
Gehälter und soziale Aufwendungen	9.230.184	9.800.000	10.150.000	10.400.000
3. Liegenschaften	3.385.065	3.385.000	3.497.322	3.497.322
4. Abschreibungen	3.899.966	3.900.000	3.900.000	3.800.000
Summe Aufwendungen	73.307.631	76.588.932	77.363.359	76.967.959
III. Jahresfehlbetrag	-68.425.390	-72.238.932	-73.013.359	-72.617.959
B. Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplanes	68.425.390	72.238.932	73.013.359	72.617.959
2. Vermehrung des Anlagevermögens	4.580.609	3.100.000	3.100.000	3.400.000
Summe Mittelbedarf	73.005.999	75.338.932	76.113.359	76.017.959
II. Deckungsmittel				
1. Abschreibungen und Rückstellungen	5.359.574	4.600.000	4.600.000	4.500.000
2. Einlage des Landes (Basiskapital)	20.053.106	19.845.532	19.680.400	19.580.800
3. Sonstige Einlagen des Landes	19.487.048	21.500.000	21.500.000	21.500.000
4. Naturalzuschuss Landespersonal	24.006.605	26.008.400	26.800.700	26.903.500
5. Naturalzuschuss Liegenschaften	3.385.065	3.385.000	3.497.322	3.497.322
Summe Deckungsmittel	72.291.398	75.338.932	76.078.422	75.981.622

Anmerkung:
Die Beträge 2019 sind aus dem aktuellen Wirtschaftsjahr 2019.

Zu A.I.1 bis 2:

Veranschlagt sind Gebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Erstattungszahlungen vom Bund und von anderen Ländern usw.

Zu A.I.3 und 4:

Veranschlagt sind Zuschüsse Dritter (EU, UBA etc.) sowie die erwarteten Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art.

Zu A.II.1:

Veranschlagt ist der Aufwand für den laufenden Betrieb der Landesanstalt einschl. der Leistungen Externer.

Zu A.II.2:

Veranschlagt ist der Aufwand für das Landespersonal (vgl. Kap. 1010 Tit. 422 01 bis 428 51 sowie die Stellenpläne und Stellenübersichten des Kap. 1010) sowie die Bezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesanstalt. Ebenfalls veranschlagt ist der Aufwand für Personal, das aus Fremdkapiteln finanziert wird (UM, MLR und VM). Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.II.3:

Veranschlagt ist der Aufwand für alle der LUBW überlassenen Liegenschaften. Die Liegenschaften werden der Landesanstalt ebenfalls als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu A.III:

Der Fehlbetrag wird durch die Einlagen des Landes und den Naturalzuschuss ausgeglichen (vgl. Finanzplan).

Zu B.II.2:

Als Basiskapital sind die Zuschusszahlungen aus Kap. 1010 Titel 685 01 und 891 01 sowie die Zuschusszahlungen aus Kap. 1005 Tit. 685 75 und 891 75 veranschlagt.

Zu B.II.3:

Veranschlagt sind Zuschusszahlungen aus den Einzelplänen 07, 08 und 13 sowie aus Fachkapiteln des Einzelplans 10.

Zu B.II.4:

Das Landespersonal wird der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Zu B.II.5:

Die Liegenschaften werden der Landesanstalt als Naturalzuschuss zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 03	342	Gebühren im Rahmen von Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren in Zuständigkeit des Umweltministeriums	50.000,0 40.485,5 43.511,3	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Erläuterung:

Veranschlagt sind Ersätze für Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren. Vgl. Vermerk und Erläuterungen zu Tit. 526 11.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			50.000,0	a)	50.000,0	50.000,0
---	--	--	----------	----	----------	----------

Titelgruppen

70		Einnahmen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atom- und des Strahlenschutzgesetzes				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung:

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach Atom- und Strahlenschutzrecht, Erstattungen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes sowie des Strahlenschutzgesetzes.

111 70	342	Gebühren aufgrund der Kostenvorschriften zum Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	6.313,6 5.454,0 5.997,9	a) b) c)	6.313,6	5.984,4
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Gebühren und Auslagenersätze, die im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atom- und Strahlenschutzgesetz anfallen	3.506,6	3.506,6
2. Gebühren aus der Kernreaktorfernüberwachung	2.477,8	2.477,8
3. Gebühren für Genehmigungen zum Rückbau von Atomkraftwerken	329,2	-
zus.	6.313,6	5.984,4

231 70	342	Erstattungen des Bundes	1.500,0 1.336,3 341,6	a) b) c)	700,0	700,0
--------	-----	-------------------------	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 2 GG beim Vollzug des Atomgesetzes und des Strahlenschutzgesetzes.

Summe Titelgruppe 70			7.813,6	a)	7.013,6	6.684,4
-----------------------------	--	--	---------	----	---------	---------

Gesamteinnahmen			57.813,6	a)	57.013,6	56.684,4
------------------------	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	342	Kosten für Sachverständige nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht in Zuständigkeit des Umweltministeriums	50.000,0 40.485,5 43.511,3	a) b) c)	50.000,0	50.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben dürfen geleistet werden in Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 111 03 und soweit dort nach § 21 Atomgesetz und § 183 Strahlenschutzgesetz ein Erstattungsanspruch für die Kosten der Aufsichtsbehörde besteht.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten in atom- und strahlenschutzrechtlichen Verfahren, die vom Land verausgabt und von Dritten erstattet werden (vgl. Titel 111 03).

526 21	342	Sachverständige, Kosten für Gerichts- und Verwaltungsverfahren	20,1 -10,1 -273,2	a) b) c)	15,0	15,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	------	------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 534 02 und den Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

534 02	342	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechts- und Strahlenschutzbehörden	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und 72 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind Dienstleistungen Dritter zur Beratung und Zusammenarbeit der Atomrechtsbehörden in übergeordneten technischen Fragen der Sicherheit kerntechnischer Anlagen und Anlagen des Strahlenschutzes, insbesondere Mittel für Sachverständigentätigkeit außerhalb einzelner atomrechtlicher Verfahren, z.B. für internationale Gutachten (Radon, Erdbebengutachten, grenznahe Überwachung)

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			50.020,1	a)	50.015,0	50.015,0
--	--	--	----------	----	----------	----------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)	Tsd. EUR	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.

70 Atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht durch das Umweltministerium; Betrieb und Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht, unter anderem für den Betrieb und weiteren Ausbau des Kernreaktorfernüberwachungssystems (KFÜ) in Baden-Württemberg. Das KFÜ ermöglicht unter Einsatz neuester technischer Entwicklungen der elektronischen Messwerterfassung, Datenfernübertragung und Datenverarbeitung, bestimmte Aufgaben der staatlichen Aufsicht kontinuierlich und weitgehend betreiberunabhängig durchzuführen sowie radiologische Umweltdaten in der Umgebung der grenznahen ausländischen Kernkraftwerke Fessenheim und Leibstadt kontinuierlich zu erfassen.
Die Kosten für den Betrieb des KFÜ bezüglich Anlagen in Baden-Württemberg sind in vollem Umfang von den Betreibern zu tragen (vgl. Tit. 111 70).
Die Sachkosten für die Umgebungsüberwachung grenznaher ausländischer kerntechnischer Anlagen sind als Zweckausgaben gem. Artikel 104 a Abs. 2 GG vom Bund zu erstatten (vgl. Tit. 231 70), soweit es sich nicht um Maßnahmen aus Gründen des Katastrophenschutzes handelt (vgl. Tit. 546 70).
Die Gebühren nach den Kostenverordnungen (Tit. 111 70) umfassen außer dem hier veranschlagten Aufwand auch die Personalkosten des Ministeriums für die atom- und strahlenschutzrechtliche Aufsicht sowie Personalkosten, die durch die Zuziehung anderer Behörden des Landes entstehen.

429 70	342	Personalaufwand	229,4	a)	229,4	229,4
			129,2	b)		
			178,2	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für zwei Beschäftigte der Entgeltgruppe TV-L E 13/E 14 und einen Beschäftigten der Entgeltgruppe TV-L E 9 bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) für die Fortentwicklung des KFÜ.
Der veranschlagte Personalaufwand ist durch die Betreiber der kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen zu tragen (vgl. Tit. 111 70).

527 70	342	Reisekosten	65,0	a)	65,0	65,0
			112,0	b)		
			92,3	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Kosten für Dienstreisen im Rahmen der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht in kerntechnischen Anlagen, Einrichtungen und bei Transporten von radioaktiven Stoffen, zur Mitwirkung in nationalen und internationalen Gremien sowie im Zusammenhang mit dem Betrieb und Ausbau des KFÜ.
Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2019	a)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
			Ist	2018	b)		
			Ist	2017	c)		
			Tsd. EUR				

546 70	342	Sachaufwand		711,5	a)	2.082,5	2.082,5
				1.360,1	b)		
				1.712,4	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Kosten der atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufsicht, unter anderem für den Betrieb des KFÜ (z.B. Energiekosten und Wartungskosten), sowie Dienstleistungen Dritter. Kosten, die wegen spezieller Anforderungen an das KFÜ im Zusammenhang mit der Überwachung grenznaher ausländischer Anlagen für Katastrophenschutz Zwecke anfallen, sowie Kosten, die sich auf die Ergänzung des Radioaktivitätsmessnetzes beziehen, sind nicht erstattungsfähig.

812 70	342	Ausgaben für Investitionen		1.971,0	a)	600,0	600,0
				444,1	b)		
				347,6	c)		

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mittel für die kontinuierliche Fortentwicklung des Systems und die Anpassung an geänderte Nutzungsanforderungen. Insbesondere sollen die Weiterführung der Projekte zur Modernisierung der Datenerfassung in den Kernkraftwerken, den Reststoffbearbeitungszentren (RBZ), der Standortabfalllager (SAL) und bei der Umgebungsüberwachung fortgesetzt werden. Die in den Jahren 2000 und 2001 angeschaffte Hardware der zentralen Rechnerkomponenten muss regelmäßig angepasst und erneuert bzw. ausgetauscht werden. Geänderte Überwachungsanforderungen für die Stilllegungs- und Rückbauphasen sind zu berücksichtigen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	200,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 70 2.976,9 a) 2.976,9 2.976,9

71 Kompetenzzentrum Strahlenschutz,
Radiologisches Lagezentrum einschließlich
Elektronische Lagedarstellung

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit.
534 02 und Tit.Gr. 72 zulässig

Erläuterung:

Für die Prävention und Bewältigung möglicher Ereignisse im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr wurde beim UM das Kompetenzzentrum Strahlenschutz zur fachlichen Unterstützung der zuständigen Stellen des Landes eingerichtet.

Ferner betreibt das UM ein Radiologisches Lagezentrum, welches bei kerntechnischen Notfällen für die Ermittlung und Bewertung der radiologischen Lage zuständig ist.

Diese Informationen müssen ressortübergreifend allen am Ereignis beteiligten Krisenstäben zur Verfügung gestellt werden. Für die Übermittlung und Verarbeitung der Fülle an eintreffenden Informationen und Meldungen wird die Elektronische Lagedarstellung (ELD) eingesetzt.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	342	Sachaufwand	43,5 76,9 63,1	a) b) c)	83,5	83,5
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Mittel für den Aufbau und Betrieb der Zentren. Hierzu gehören insbesondere Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen und Übungen einschließlich dabei anfallender Reisekosten sowie messtechnische Ausstattung. Im Rahmen des Aufbaus und der Fortführung dieser Zentren müssen ferner auch Dienstleistungs-, Schulungs- und Werkverträge mit externen Spezialisten und Dienstleistern in verschiedenen Bereichen des Strahlen- und kerntechnischen Notfallschutzes geschlossen werden.						
812 71	342	Erwerb von Geräten und sonst. beweglichen Sachen	46,3 0,0 20,6	a) b) c)	46,3	41,3
Erläuterung:						
Veranschlagt ist die Beschaffung von Maschinen und Geräten im Rahmen der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr, insbesondere von Messgeräten und Sonden für den mobilen Einsatz im Falle eines terroristischen Anschlags. Ergänzende Investitionen sind im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zur Verbesserung der Infrastruktur und Verwaltung des Kompetenzverbundes zu tätigen.						
Summe Titelgruppe 71			89,8	a)	129,8	124,8
72		Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung				
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 526 21, 534 02 und bei Tit.Gr. 71 zulässig. Ausgaben dürfen auch neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
Erläuterung:						
Veranschlagt sind insbesondere folgende Maßnahmen: Gutachter-/Sachverständigenleistungen zu konzeptionellen Fragen bei der Neuorientierung im Bereich Kerntechnik und Strahlenschutz; begleitende Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Bürgernähe beim Betrieb und beim Abbau kerntechnischer Anlagen, Einrichtungen; externe Beratung zur Sicherheit grenznaher Anlagen; Koordinierungsstelle für das schweizerische Endlager; Beratungsleistungen bei der Mitwirkung an der Endlagersuche; Erfüllung gesetzlicher Anforderungen aus dem Strahlenschutzrecht, insbesondere zum Schutz vor Radon (Aufklärung, Radonvorsorgegebiete) und zur Notfallvorsorge (Notfallpläne); Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radonmaßnahmenplan nach § 122 des Strahlenschutzgesetzes.						
429 72	N 342	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,4	76,8
Erläuterung:						
Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Beschäftigungsmöglichkeit bis längstens 31.12.2023 der Entgeltgruppe E 13 für Radonmessungen beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB; Abteilung 9 des Regierungspräsidiums Freiburg).						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020	Betrag für 2021
			Tsd. EUR			Tsd. EUR	Tsd. EUR

526 72	342	Sachverständige, Kosten außerhalb von Gerichts- und Verwaltungsverfahren	68,3 5,8 66,8	a) b) c)		50,3	45,1
--------	-----	--	---------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Der Ansatz dient insbesondere für Beratungen und Gutachten zu Nuklearfragen.

534 72	N 342	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		80,0	80,0
--------	-------	----------------------------------	-------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für externe Beratung, Entwicklungs- und Untersuchungsaufträge im Zusammenhang mit atom- und strahlenschutzrechtlichen Aufgaben und Fragestellungen. Dazu zählen u. a. die Beratung und Unterstützung des Umweltministeriums durch das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Zusammenhang mit der Ausweisung der Radonvorsorgegebiete in Baden-Württemberg im Rahmen eines Projekts, Agenturleistungen für die Öffentlichkeitsarbeit und die externe Erstellung von Notfallplänen zum Schutz der Bevölkerung vor radiologischen Notfällen.

547 72	342	Sachaufwand	23,1 15,2 14,9	a) b) c)		193,1	443,1
--------	-----	-------------	----------------------	----------------	--	-------	-------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	230,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	230,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	300,0

Erläuterung:

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die Unterrichtung und Information über spezielle Fachfragen im Bereich Kernenergie / Strahlenschutz (z. B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Tagungen und Aufklärungsaktionen einschl. Veranstaltungs- und Bewirtungskosten).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	230,0	0,0	230,0	0,0	0,0	0,0
2021	300,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
zus.	530,0	0,0	230,0	300,0	0,0	0,0

633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0 44,7 50,6	a) b) c)		65,0	65,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	195,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	65,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	65,0	0,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	65,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1011 Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Zuweisung an den Regionalverband Hochrhein-Bodensee zur Mitfinanzierung einer Koordinierungsstelle im Zusammenhang mit dem Sachplanverfahren für ein geologisches Tiefenlager in der Schweiz.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024
bis 2018	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	117,0	50,0	50,0	17,0	0,0	0,0
2020	195,0	0,0	65,0	65,0	65,0	0,0
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	312,0	50,0	115,0	82,0	65,0	0,0

812 72	342	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0	0,0
				0,0	b)		
				0,0	c)		
		Summe Titelgruppe 72		141,4	a)	463,8	710,0
		Gesamtausgaben		53.228,2	a)	53.585,5	53.826,7

Abschluss Kapitel 1011

Verwaltungseinnahmen	56.313,6	a)	56.313,6	55.984,4
Übrige Einnahmen	1.500,0	a)	700,0	700,0
Gesamteinnahmen	57.813,6	a)	57.013,6	56.684,4
Personalausgaben	229,4	a)	304,8	306,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	50.931,5	a)	52.569,4	52.814,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	50,0	a)	65,0	65,0
Ausgaben für Investitionen	2.017,3	a)	646,3	641,3
Gesamtausgaben	53.228,2	a)	53.585,5	53.826,7
Kapitel 1011 Überschuss	4.585,4	a)	3.428,1	2.857,7

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben des Nationalparks Schwarzwald.

Mit der Errichtung eines Nationalparks leistet das Land Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zu der von der Bundesregierung im Jahr 2007 verabschiedeten "Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt".

Ziele des Nationalparks Schwarzwald sind:

- Erhaltung und Entwicklung natürlicher Waldlebensräume mit ihrer Artenvielfalt
- Natur- und Artenschutz
- Ermöglichung eines naturnahen Tourismus
- Umweltbildung
- Forschung

Ein wesentliches Instrument der Planung des Nationalparks ist der Nationalparkplan, welcher das Leitbild des Nationalparks sowie die wesentlichen Grundlagen für die Ausgestaltung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalparks enthält. Die Nationalparkverwaltung wurde als höhere Sonderbehörde im Jahr 2014 mit Zuständigkeiten im Naturschutz-, Forst- und Jagdrecht errichtet.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	N	331	Gebühren	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
111 21	N	331	Eintrittsgelder	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	115,0	475,0
112 01	N	331	Geldstrafen und Geldbußen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
119 49		331	Vermischte Einnahmen	10,0 3,5 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				10,0	a)	125,0	485,0

Übrige Einnahmen

231 01		331	Sonstige Zuweisungen vom Bund	10,0 20,6 22,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	--	-----	-------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz. Vgl. Erläuterung bei Tit. 427 02.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
282 01	332	Sonstige Zuschüsse und Spenden	10,0	a) 0,1 b) 3,8 c)	10,0	10,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			20,0	a)	30,0	30,0
Titelgruppen						
70		Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung				
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 70 - Ausgaben.						
125 70	332	Vermischte Betriebseinnahmen	40,0	a) 39,1 b) 41,1 c)	68,8	95,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Erträge aus:						
			2020	2021		
			Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1. Teilnahme an Wildnis- und Trekkingcamps			5,0	5,0		
2. Veranstaltungen und Führungen			45,0	45,0		
3. Vermietung, Verpachtung und Nutzung			13,8	40,0		
4. Sonstiges			5,0	5,0		
zus.			68,8	95,0		
233 70	N 332	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	15,0	15,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Erstattungen der Gemeinden zum Loipenspurgerät.						
331 70	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.						
342 70	332	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
381 70	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			40,0	a)	83,8	110,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
71		Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring					
Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 - Ausgaben.							
125 71	332	Vermischte Betriebseinnahmen	540,0 638,0 531,2		a) b) c)	540,0	540,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere							
			2020	2021			
			Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1. Holzverkauf 10.000 fm			500,0	500,0			
2. Jagd (Wildbret, Begehungsscheine)			35,0	35,0			
3. Nebenbetriebe, Nebennutzungen			0,0	0,0			
4. Vermietung und Verpachtung			0,0	0,0			
5. Technische Dienstleistungen für Dritte			5,0	5,0			
6. Lehrgänge			0,0	0,0			
zus.			540,0	540,0			
331 71	332	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.							
381 71	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 71			540,0		a)	540,0	540,0
79		Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke					
282 79	332	Sonstige Zuschüsse für besondere Zwecke	0,0 19,1 0,0		a) b) c)	0,0	0,0
Erläuterung: Hier werden Zuschüsse Dritter u. dgl. für besondere Zwecke (insbesondere Forschungsvorhaben) vereinnahmt. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Ausgaben.							
Summe Titelgruppe 79			0,0		a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			610,0		a)	778,8	1.165,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	1.761,5 1.334,0 1.179,6	a) b) c)	1.428,5	1.429,6
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------	---------

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte	0,0 26,3 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

422 04	N 331	Leistungsprämien für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitals 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.

422 05	331	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----	-----

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mehrarbeitsvergütungen und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte u. dgl.

427 02	N 331	Aufwendungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD). Die Zuweisungen vom Bund sind bei Tit. 231 01 veranschlagt.

Übertragen von Kap. 1012 Tit. 429 01: 40,0 Tsd. EUR

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR									
427 51	331	Sonstige Beschäftigungsentgelte		30,0 a) 32,3 b) 30,0 c)	50,0	50,0									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten, Austauschstudentinnen/-studenten, ständige Heimarbeiterinnen/-arbeiter u. dgl.)</p>															
428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		3.127,0 a) 3.549,6 b) 3.618,0 c)	4.272,6	4.281,6									
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insbesondere Waldarbeiterinnen/-arbeiter) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020 Tsd. EUR</th> <th>2021 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3. 20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L</td> <td>5,0</td> <td>5,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Aus diesem Ansatz dürfen auch Zahlungen nach Art. 6 § 2 des Gesetzes zur Errichtung des Nationalparks Schwarzwald und zur Änderung weiterer Vorschriften geleistet werden.</p>								2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR	3. 20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	-	-	6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0	5,0
	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR													
3. 20/20/20 Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	-	-													
6. Sonstige Zulagen Zulagen nach § 14 TV-L	5,0	5,0													
428 02	331	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 a) 7,9 b) 0,0 c)	0,0	0,0									
<p>Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>															
428 04	N 331	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0	0,0									
<p>Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln des Kapitals 1012 zulässig, die gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG von der dezentralen Finanzverantwortung erfasst sind.</p>															
428 05	331	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte		70,0 a) 0,0 b) 90,7 c)	70,0	70,0									
<p>Die Tit. 422 02, 422 05, 427 02, 428 02 und 428 05 sind gegenseitig deckungsfähig.</p>															

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 01	W 331	Beschäftigungsentgelte	40,0 41,9 37,8	a) b) c)		0,0	0,0
--------	-------	------------------------	----------------------	----------------	--	-----	-----

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 1012 Tit. 427 02

453 01	331	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	30,0 0,0 0,0	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	5,0	5,0
zus.	10,0	10,0

459 01	331	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallführsorge gewährt werden	10,0 3,3 3,1	a) b) c)		10,0	10,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	--	------	------

Aus diesen Mittel dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen.

Zwischensumme Personalausgaben 5.068,5 a) 5.891,1 5.901,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	331	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	90,0 23,8 27,4	a) b) c)		68,0	68,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	--	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	22,0	22,0
2. Porto	12,0	12,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22,0	22,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	6,0	6,0
5. Sonstiges	6,0	6,0
zus.	68,0	68,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	35,0 53,8 34,9	a) b) c)	50,0	50,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2019	2020	2021
Personenkraftwagen	7	8	8
Einsatz-, Spezial- sowie Kombifahrzeuge	0	0	0
Omnibusse, Mannschafts- und Transportwagen	1	1	1
Anhänger für Kfz	0	0	0
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	0	0

Hinweis: Außerdem werden betrieben und unterhalten:

Aus Tit. Gr. 71	2019	2020	2021
Personenkraftwagen	19	20	20
Einsatz-, Spezial- sowie Kombifahrzeuge	0	1	1
Omnibusse, Mannschafts- und Transportwagen	1	1	1
Anhänger für Kfz	8	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	6	6

Zugang	Jahr	Menge	Art	Zugang	Jahr	Menge	Art
Jahr 2020:	1	1	PKW (vgl. Tit. 811 01)	Jahr 2021:	1	1	PKW (vgl. Tit. 811 71)
	1	1	PKW (vgl. Tit. 811 71)				
	1	1	LKW (vgl. Tit. 811 71)				
	1	1	E-Bike Lastenfahrrad (vgl. Tit. 811 71)				
	1	1	Kleinraupe (vgl. Tit. 811 71)				
Abgang				Abgang			
Jahr 2020:	-	-		Jahr 2021:	1	1	PKW (vgl. Tit. 811 71)

514 02	N 331	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	25,0	25,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	------	------

517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	15,0 20,4 6,0	a) b) c)	20,0	20,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,0 4,5 0,0	a) b) c)	5,0	5,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mieten und Pachten zur Unterbringung der Dienstleistenden im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
527 01	331	Dienstreisen	76,0 91,1 95,6	a) b) c)		90,0	90,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.</p>							
531 01	331	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	30,0 3,8 4,8	a) b) c)		30,0	30,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>							
532 01	331	Umzugs- und Verlegungskosten	5,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
534 01	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,0 6,8 11,1	a) b) c)		10,0	10,0
537 09	N 331	Gesundheitsmanagement	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		25,0	25,0
<p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p>							
545 05	N 331	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		5,0	5,0
546 49	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0 17,3 6,9	a) b) c)		15,0	15,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen, Druckkosten usw.</p>							
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			281,0	a)		348,0	348,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	331	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	15,0 7,2 7,1	a) b) c)	16,6	16,6
--------	-----	---	--------------------	----------------	------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind die Ausgaben für nachfolgende Mitgliedschaften:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1. Europarc Federation	2,9	2,9
2. Europarc Deutschland	13,0	13,0
3. Nationalpark Region SW e. V.	0,3	0,3
4. AK Tourismusforschung	0,2	0,2
5. Weidelandschaften Süddeutschland e. V.	0,1	0,1
6. Schutz der Greifvögel NSW e. V.	0,1	0,1
zus.	16,6	16,6

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

15,0 a) 16,6 16,6

Ausgaben für Investitionen

811 01	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	30,0	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
1 PKW	30,0	-
zus.	30,0	0,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen

0,0 a) 30,0 0,0

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. Gr. 70 und 71 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung bei Tit. Gr. 70 und 71 erhöht sich um die Einsparungen bei Kap. 1008 Tit. Gr. 91.

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	60,0 4,0 12,5	a) b) c)	72,0	72,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 69B	331	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,0 57,9 53,4	a) b) c)	80,0	80,0
Erläuterung: Veranschlagt sind laufende sowie einmalige Kosten für Fernmeldeanlagen sowie sonstige Gebühren.						
514 69	331	Verbrauchsmittel	20,0 3,2 1,6	a) b) c)	20,0	20,0
518 69	331	Maschinen- und Gerätemieten	130,0 6,6 11,1	a) b) c)	130,0	130,0
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	176,8 179,9 238,9	a) b) c)	176,8	176,8
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für externe Beratung, Entwicklung und Programmierung von IuK-Anwendungen und Kosten für den Erwerb von Software.						
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 7,0 3,5	a) b) c)	40,0	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Investitionen und Ausstattung sowie für den Ausbau der IuK-Systeme (Fachanwendungen und graphische Datenverarbeitung).						
Summe Titelgruppe 69			506,8	a)	518,8	518,8
70		Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 233 70 und erhöht sich um die Mehreinnahmen bei den Tit. 125 70, 331 70, 342 70 und 381 70.	Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen des Parkmanagements, der Umweltbildung und der regionalen Entwicklung.			
429 70	332	Personalausgaben	230,0 240,4 103,2	a) b) c)	230,0	230,0
Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen sowie Lohnaufwand für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und Naturschutzfachwirte.						

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
526 70	N 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
534 70	N 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		749,0 718,6 529,0	a) b) c)	693,2	780,3

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	375,0	375,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	375,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	0,0	375,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0

Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Veranschlagt sind:		
1. Bürgerbeteiligung, Nationalparkplan, Veröffentlichungen, Dokumentationen	160,0	133,1
2. Akzeptanz, Umfragen, Analysen	75,2	67,0
3. Öffentlichkeitsarbeit	47,0	42,0
4. Marketing	37,6	33,0
5. Formative Evaluierung	51,7	46,0
6. Umweltbildung	84,6	58,8
7. Besucherlenkung, Naturschutzdienst	84,6	62,0
8. Workshops, Mediation	19,1	8,0
9. Betriebskosten u. a. BIZ und Herrenwies	125,0	322,0
10. Sonstiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation	8,4	8,4
zus.	693,2	780,3

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2020	2021	2022	2023	2024 ff.
bis 2018 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	675,0	165,0	165,0	115,0	115,0	115,0
2020	375,0	0,0	375,0	0,0	0,0	0,0
2021	375,0	0,0	0,0	375,0	0,0	0,0
zus.	1.425,0	165,0	540,0	490,0	115,0	115,0

Übertragen nach Kap. 1002 Tit. 525 68A: 25,0 Tsd. EUR

781 70	332	Parkierungsmaßnahmen		0,0 6,0 1,5	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	----------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 70	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	454,0 215,2 169,6	a) b) c)	111,0	173,0
		Erläuterung:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		Veranschlagt sind insbesondere:				
		1. Geräte Naturschutzdienst	20,0	15,0		
		2. Maßnahmen Barrierefreiheit	10,0	15,0		
		3. Gesundheitspfad	15,0	15,0		
		4. Informationseinrichtungen in den Gemeinden	-	48,0		
		5. Lärm-Display	15,0	-		
		6. Pädagogisches Material und Geräte	45,0	80,0		
		7. Hubwagen	6,0	-		
		zus.	111,0	173,0		
981 70	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 70			1.433,0	a)	1.034,2	1.183,3

71 Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 282 01 und um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Maßnahmen der Waldentwicklung, des Naturschutzes und des Monitorings.

429 71	332	Personalausgaben	210,0 274,7 247,2	a) b) c)	210,0	210,0
--------	-----	------------------	-------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für 3 befristete Beschäftigungsverhältnisse der Entgeltgruppen 5 bis 14 TV-L, Honorare für Dozenten und Aushilfen sowie Lohnaufwand für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sowie befristet beschäftigte Naturschutzfachwirte/Waldarbeiter.

519 71	N 332	Unterhaltung der Wege und Hütten des Nationalparks	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	75,0	75,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

526 71	N 332	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten- und ähnliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----	-----

534 71	N 332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-------	----------------------------------	--	-------------------	----------------	-----	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben		1.728,0 1.846,5 2.190,6	a) b) c)	1.511,7	1.355,8
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0	400,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	200,0	200,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	200,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
--	---------------------	---------------------

1. Monitoring	207,9	188,1
2. Workshops, Tagungen	18,9	17,1
3. Wissenschaftliche Publikationen	56,7	51,3
4. Wildtiermanagement	122,8	111,2
5. Holzernte, Waldumbau, Biotoppflege, Borkenkäfermanagement	631,5	548,8
6. Leistungen an ForstBW	140,0	140,0
7. Naturschutzmanagement	94,5	85,5
8. Infrastrukturmanagement	47,3	42,8
9. Grundsteuer	155,0	155,0
10. Fachsoftware	4,0	8,0
11. Sonstiges einschließlich Ausgaben für Repräsentation	33,1	8,0
zus.	1.511,7	1.355,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				2024 ff.
		2020	2021	2022	2023	
bis 2018 (Ist)	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2019 (Soll)	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
2020	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0
2021	400,0	0,0	0,0	200,0	200,0	0,0
zus.	1.600,0	400,0	600,0	400,0	200,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
781 71	332	Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten des Nationalparks	245,0	0,0	0,0	170,0	170,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.					
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Umsetzung der Wegekonzeption und Baumaßnahmen an den Wegen und Hütten etc. des Nationalparks. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.					
811 71	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. für Waldpflege und Naturschutz	0,0	69,2	112,0	82,0	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind folgende (Ersatz-) Beschaffungen:					
				2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1 PKW		30,0	-		
		1 PKW		-	30,0		
		1 LKW		15,0	-		
		1 E-Bike Lastenfahrrad		10,0	-		
		1 Kleinraupe		27,0	-		
		zus.		82,0	30,0		
		Ausgesondert werden sollen im Jahr 2021:					
		Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2019 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
		Nationalpark Schwarzwald	PKW	2003	245.000	275.000	OG NL 2002
812 71	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	81,0	286,2	88,1	136,0	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere:		2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR		
		1. Wissenschaftliche Geräte		46,0	10,0		
		2. Geräte Wildtiermanagement		32,0	-		
		3. Geräte Infrastruktur		8,0	-		
		4. Instandsetzung Rotwildgehege		50,0	50,0		
		zus.		136,0	60,0		
981 71	N 890	Verrechnungen zwischen Kapiteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 71	2.264,0	2.184,7	1.900,8		

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2019 2018 2017	a) b) c)	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Zwecke

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. Gr. 79 zulässig.
Die Mittel können im Rahmen des vom Drittmittelgeber verbindlich bereitgestellten Volumens auch vor Eingang der Zahlungen durch den Drittmittelgeber in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Personal- und Sachausgaben für von Dritten finanzierte besondere Vorhaben. Vgl. auch Tit. Gr. 79 - Einnahmen.

429 79	332	Personalausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0
547 79	332	Sachausgaben	0,0 16,0 3,0	a) b) c)		0,0	0,0
812 79	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0	0,0

Summe Titelgruppe 79 0,0 a) 0,0 0,0

Gesamtausgaben 9.568,3 a) 10.023,4 9.868,7

Abschluss Kapitel 1012

Verwaltungseinnahmen 590,0 a) 733,8 1.120,0

Übrige Einnahmen 20,0 a) 45,0 45,0

Gesamteinnahmen 610,0 a) 778,8 1.165,0

Personalausgaben 5.508,5 a) 6.331,1 6.341,2

Sächliche Verwaltungsausgaben 3.224,8 a) 3.106,7 3.037,9

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 15,0 a) 16,6 16,6

Ausgaben für Investitionen 820,0 a) 569,0 473,0

Gesamtausgaben 9.568,3 a) 10.023,4 9.868,7

Kapitel 1012 Zuschuss 8.958,3 a) 9.244,6 8.703,7

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2020

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	1.144,1	7,0	1.151,1	30.018,3	2.754,3	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	54.881,1	4.708,3	-
1005	102.000,0	4.500,0	30.813,3	137.313,3	10.546,7	10.025,5	-
1006	-	1,0	411,4	412,4	10.166,6	1.699,2	-
1007	-	503,7	1.075,0	1.578,7	295,4	8.932,5	-
1008	-	60,0	2.816,5	2.876,5	13.973,0	35.780,6	-
1009	-	10,0	-	10,0	195,4	8.122,5	-
1010	-	-	-	-	25.467,7	-	-
1011	-	56.313,6	700,0	57.013,6	304,8	52.569,4	-
1012	-	733,8	45,0	778,8	6.331,1	3.106,7	-
Summe 2020	102.000,0	63.272,2	35.898,2	201.170,4	152.180,1	127.699,0	-
Summe 2019	102.000,0	63.078,7	33.306,7	198.385,4	141.274,1	121.720,0	-
Mehr (+) 2020	-	193,5 +	2.591,5 +	2.785,0 +	10.906,0 +	5.979,0 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2020

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2019 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	132,0	-	32.904,6	31.753,5 -	29.674,3 -	2.079,2 -	1001
3.013,8	137,3	-2.697,4	60.043,1	60.007,1 -	55.147,1 -	4.860,0 -	1002
47.549,4	237.002,0	-	305.123,6	167.810,3 -	121.444,3 -	46.366,0 -	1005
2.378,3	1.030,0	18,0	15.292,1	14.879,7 -	14.052,0 -	827,7 -	1006
14.134,1	9.457,6	510,0	33.329,6	31.750,9 -	29.988,6 -	1.762,3 -	1007
42.445,1	4.585,7	-	96.784,4	93.907,9 -	79.351,5 -	14.556,4 -	1008
19.397,4	10.230,6	-	37.945,9	37.935,9 -	29.463,5 -	8.472,4 -	1009
16.920,2	1.460,2	-	43.848,1	43.848,1 -	44.002,3 -	154,2 +	1010
65,0	646,3	-	53.585,5	3.428,1 +	4.585,4 +	1.157,3 -	1011
16,6	569,0	-	10.023,4	9.244,6 -	8.958,3 -	286,3 -	1012
145.919,9	265.250,7	-2.169,4	688.880,3	487.709,9 -	407.496,5 -	80.213,4 -	
127.901,4	218.384,8	-3.398,4	605.881,9				
18.018,5 +	46.865,9 +	1.229,0 +	82.998,4 +				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2021

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1001	-	1.144,1	7,0	1.151,1	30.012,1	2.517,8	-
1002	-	6,0	30,0	36,0	56.540,1	4.342,5	-
1005	96.000,0	4.500,0	28.495,3	128.995,3	10.671,8	9.908,8	-
1006	-	1,0	411,4	412,4	10.242,1	1.718,7	-
1007	-	503,7	1.075,0	1.578,7	295,4	9.010,5	-
1008	-	60,0	2.816,5	2.876,5	14.101,1	36.624,8	-
1009	-	10,0	-	10,0	196,8	8.322,5	-
1010	-	-	-	-	25.607,5	-	-
1011	-	55.984,4	700,0	56.684,4	306,2	52.814,2	-
1012	-	1.120,0	45,0	1.165,0	6.341,2	3.037,9	-
Summe 2021	96.000,0	63.329,2	33.580,2	192.909,4	154.314,3	128.297,7	-
Summe 2020	102.000,0	63.272,2	35.898,2	201.170,4	152.180,1	127.699,0	-
Mehr (+) 2021	6.000,0 -	57,0 +	2.318,0 -	8.261,0 -	2.134,2 +	598,7 +	-
Weniger (-)							

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung 2021

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2020 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	105,2	-	32.635,1	31.484,0 -	31.753,5 -	269,5 +	1001
3.013,8	37,9	-5.409,1	58.525,2	58.489,2 -	60.007,1 -	1.517,9 +	1002
44.796,4	243.641,0	-	309.018,0	180.022,7 -	167.810,3 -	12.212,4 -	1005
2.401,8	1.030,0	18,0	15.410,6	14.998,2 -	14.879,7 -	118,5 -	1006
17.147,7	8.658,1	510,0	35.621,7	34.043,0 -	31.750,9 -	2.292,1 -	1007
44.761,8	2.116,7	-	97.604,4	94.727,9 -	93.907,9 -	820,0 -	1008
18.582,5	8.838,4	-	35.940,2	35.930,2 -	37.935,9 -	2.005,7 +	1009
16.820,6	1.460,2	-	43.888,3	43.888,3 -	43.848,1 -	40,2 -	1010
65,0	641,3	-	53.826,7	2.857,7 +	3.428,1 +	570,4 -	1011
16,6	473,0	-	9.868,7	8.703,7 -	9.244,6 -	540,9 +	1012
147.606,2	267.001,8	-4.881,1	692.338,9	499.429,5 -	487.709,9 -	11.719,6 -	
145.919,9	265.250,7	-2.169,4	688.880,3				
1.686,3 +	1.751,1 +	2.711,7 -	3.458,6 +				

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	56,3	20,0	20,0	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.292,8	120,0	80,0	40,0	-	-
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	102,0	80,0	80,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.363,6	500,0	250,0	150,0	100,0	-
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand	773,0	200,0	150,0	50,0	-	-
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	47,3	30,0	30,0	-	-	-
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	90,0	50,0	50,0	-	-	-
	80	Ausstellungen u. dgl.						
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	20,0	20,0	-	-	-
1005		Wasser und Boden						
682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0	1.500,0	1.250,0	250,0	-	-
891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	65.820,0	65.000,0	26.940,0	25.060,0	13.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	793,4	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.400,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-
682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	3.600,0	1.800,0	900,0	540,0	360,0	-
	75	Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
534 75	623	Dienstleistungen Dritter	2.995,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-
633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg							
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.065,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-	
77		Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes							
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1	200,0	100,0	100,0	-	-	
83		Wasserversorgung							
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	36.085,0	29.603,0	17.500,0	8.500,0	2.000,0	1.603,0	
84		Abwasserbeseitigung							
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	68.800,0	70.360,0	26.000,0	32.000,0	10.000,0	2.360,0	
85		Wasserbau und Gewässerökologie							
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.700,0	41.700,0	14.000,0	13.000,0	10.000,0	4.700,0	
89		Altablagerungen und Altstandorte							
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	12.572,0	13.920,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	3.820,0	
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung							
69		Aufwand für Informationstechnik							
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	406,3	150,0	100,0	50,0	-	-	
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-	
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge							
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	217,1	200,0	125,0	75,0	-	-	
79		Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe							
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	40,0	40,0	30,0	10,0	-	-	
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg							
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	462,8	200,0	150,0	50,0	-	-	
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	840,0	25,0	25,0	-	-	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik							
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	83,6	160,0	100,0	60,0	-	-	
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	700,0	500,0	200,0	-	-	
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik							
74		Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz							
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	4.129,5	4.500,0	2.000,0	1.500,0	1.000,0	-	
75		Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen							
534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	382,5	285,0	265,0	20,0	-	-	
77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres							
684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	882,9	855,0	855,0	-	-	-	
83		Kommunale Umweltprojekte Förderprogramm Klimaschutz-Plus							
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.000,0	3.500,0	1.500,0	2.000,0	-	-	
85		Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung							
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.432,4	9.600,0	6.300,0	2.600,0	700,0	-	
91		Akademie für Natur- und Umweltschutz							
547 91	332	Sachaufwand	553,0	150,0	125,0	25,0	-	-	
95		Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH							
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.273,6	1.200,0	750,0	450,0	-	-	
97		Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg							
547 97	332	Sachaufwand	2.878,5	1.850,0	1.350,0	500,0	-	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1008		Naturschutz und Landschaftspflege						
685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	900,0	400,0	200,0	150,0	50,0	-
	91	Naturschutz und Landschaftspflege						
531 91	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	93,1	20,0	10,0	10,0	-	-
535 91	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	160,0	80,0	80,0	-	-
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	11.850,0	21.000,0	4.200,0	4.200,0	4.200,0	8.400,0
547 91	332	Sonstige Sachausgaben	11.486,2	10.132,0	3.877,0	3.972,0	761,0	1.522,0
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	3.487,0	3.850,0	770,0	770,0	770,0	1.540,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	20.100,0	38.500,0	7.700,0	7.700,0	7.700,0	15.400,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	15.158,1	2.800,0	400,0	400,0	400,0	1.600,0
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	365,7	300,0	300,0	-	-	-
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.300,0	150,0	150,0	-	-	-
	93	Landschaftsplanung						
547 93	523	Sonstige Sachausgaben	251,3	150,0	80,0	70,0	-	-
	94	Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten						
547 94	332	Sonstige Sachausgaben	1.736,0	2.700,0	1.000,0	800,0	300,0	600,0
685 94	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	600,0	140,0	70,0	70,0	-	-
	95	Biologische Vielfalt						
544 95	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	2.500,0	1.750,0	350,0	350,0	350,0	700,0
547 95	332	Sonstige Sachausgaben	5.900,0	2.900,0	2.700,0	200,0	-	-
685 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	850,0	100,0	50,0	50,0	-	-
1009		Energiewirtschaft						
	70	Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.400,0	700,0	250,0	200,0	150,0	100,0
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.450,0	1.980,0	950,0	450,0	330,0	250,0
547 70	642	Sonstiger Sachaufwand	521,1	550,0	350,0	200,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2020

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2020		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2021	2022	2023	In späteren Haushalts- jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	900,0	700,0	200,0	-	-
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	3.500,0	1.000,0	2.500,0	-	-
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.400,0	4.550,0	2.450,0	1.430,0	420,0	250,0
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800,0	250,0	250,0	-	-	-
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.950,6	4.900,0	3.420,0	1.220,0	260,0	-
	71	Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz						
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.650,0	1.400,0	850,0	350,0	100,0	100,0
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	1.111,4	950,0	800,0	150,0	-	-
661 71	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.500,0	2.000,0	1.500,0	500,0	-	-
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.766,8	9.900,0	3.400,0	3.300,0	3.200,0	-
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	2.300,0	2.100,0	1.000,0	700,0	400,0	-
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
	72	Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung						
547 72	342	Sachaufwand	193,1	230,0	230,0	-	-	-
633 72	342	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	65,0	195,0	65,0	65,0	65,0	-
1012		Nationalpark Schwarzwald						
	70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	693,2	375,0	375,0	-	-	-
	71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.511,7	400,0	200,0	200,0	-	-
Einzelplan 10								
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft			-	371.840,0	147.312,0	121.867,0	59.716,0	42.945,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1001		Ministerium						
531 01	013	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	44,8	20,0	20,0	-	-	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.092,8	120,0	80,0	40,0	-	-
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	75,2	80,0	80,0	-	-	-
1002		Allgemeine Bewilligungen						
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.113,6	500,0	250,0	150,0	100,0	-
546 69	331	Sonstiger Sachaufwand	780,0	200,0	150,0	50,0	-	-
711 69	811	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	17,9	30,0	30,0	-	-	-
812 69	331	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0	50,0	50,0	-	-	-
	80	Ausstellungen u. dgl.						
547 80	332	Sachaufwand für Lehrschauen usw.	240,2	20,0	20,0	-	-	-
1005		Wasser und Boden						
682 01	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer für Unterhaltung und Betrieb	15.000,0	1.500,0	1.250,0	250,0	-	-
891 01	623	Zuweisungen an die Landesbetriebe Gewässer für Baumaßnahmen, Anlagen, Erwerb von beweglichen Sachen und Grunderwerb	60.300,0	65.000,0	26.940,0	25.060,0	13.000,0	-
	69	Aufwand für Informationstechnik						
534 69	623	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	793,4	150,0	100,0	50,0	-	-
812 69	623	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-
	74	Umsetzung der EG-Richtlinie 2007/60/EG (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie) in Baden-Württemberg						
534 74	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.355,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-
682 74	623	Zuschüsse an die Landesbetriebe Gewässer zur Umsetzung der EG-HWRM-RL	3.600,0	1.800,0	900,0	540,0	360,0	-
	75	Maßnahmen des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasseranreicherung, der Gewässerentwicklung u. des Grundwasserschutzes						
534 75	623	Dienstleistungen Dritter	2.995,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-
633 75	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	200,0	100,0	100,0	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
			Tsd. EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
76		Umsetzung der EG-Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie) in Baden-Württemberg							
534 76	623	Dienstleistungen Dritter und dgl.	3.065,0	1.000,0	600,0	300,0	100,0	-	
77		Aufwendungen im Bereich des Bodenschutzes							
685 77	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	186,1	200,0	100,0	100,0	-	-	
83		Wasserversorgung							
883 83	623	Zuweisungen an Wasserversorgungsgruppen und Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen, Weiterentwicklung von Aufbereitungstechnologien	35.397,0	29.603,0	17.500,0	8.500,0	2.000,0	1.603,0	
84		Abwasserbeseitigung							
883 84	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen und zur Weiterentwicklung der Abwasserbeseitigung	80.900,0	69.857,0	26.000,0	32.000,0	10.000,0	1.857,0	
85		Wasserbau und Gewässerökologie							
883 85	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	48.800,0	41.305,0	14.000,0	13.000,0	10.000,0	4.305,0	
89		Altablagerungen und Altstandorte							
883 89	623	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Altlastenbehandlung	13.219,0	14.120,0	4.000,0	3.300,0	2.800,0	4.020,0	
1006		Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung							
69		Aufwand für Informationstechnik							
534 69	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	375,4	150,0	100,0	50,0	-	-	
812 69	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenständen u. dgl.	30,0	20,0	20,0	-	-	-	
78		Maßnahmen des Immissionsschutzes und der Störfallvorsorge							
534 78	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	244,5	250,0	150,0	100,0	-	-	
79		Maßnahmen der Betriebssicherheit und Gefahrstoffe							
534 79	332	Dienstleistungen Dritter und dgl.	45,3	45,0	35,0	10,0	-	-	
80		Maßnahmen der Marktüberwachung, Vergiftungsinformationszentrale Baden-Württemberg							
534 80	314	Dienstleistungen Dritter und dgl.	457,8	300,0	200,0	100,0	-	-	
685 80	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	840,0	1.225,0	425,0	400,0	400,0	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
84		Kreislaufwirtschaft/Abfalltechnik							
546 84	646	Sachaufwand einschließlich Kosten für Untersuchung und Vorarbeiten	83,6	160,0	100,0	60,0	-	-	
883 84	646	Zuweisungen für Investitionen insbesondere zur Weiterentwicklung der Abfallvermeidung,-verwertung und -beseitigung an Gemeinden und Landkreise	1.000,0	700,0	500,0	200,0	-	-	
1007		Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik							
	74	Umweltforschung, Umwelttechnologien und Ressourceneffizienz							
685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	6.378,1	43.300,0	11.800,0	11.300,0	12.200,0	8.000,0	
	75	Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen							
534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.	367,5	180,0	160,0	20,0	-	-	
	77	Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres							
684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.432,9	1.155,0	1.155,0	-	-	-	
	83	Kommunale Umweltprojekte Förderprogramm Klimaschutz-Plus							
883 83	649	Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften sowie Land- und Stadtkreise für kommunale Umweltprojekte	4.000,0	3.500,0	1.500,0	2.000,0	-	-	
	85	Maßnahmen im Bereich Klimaschutz, Klimawandel und Anpassung							
883 85	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.832,9	9.600,0	6.300,0	2.600,0	700,0	-	
	91	Akademie für Natur- und Umweltschutz							
547 91	332	Sachaufwand	553,0	150,0	125,0	25,0	-	-	
	95	Innovative Umwelttechnik, Umwelttechnik BW GmbH							
685 95	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Umwelttechnik BW GmbH	1.273,6	1.200,0	750,0	450,0	-	-	
	97	Entwicklung und Förderung der Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg							
547 97	332	Sachaufwand	2.878,5	5.850,0	2.350,0	1.500,0	1.000,0	1.000,0	
1008		Naturschutz und Landschaftspflege							
685 01	332	Zuschuss an die Stiftung Naturschutzfonds	750,0	400,0	200,0	150,0	50,0	-	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
91		Naturschutz und Landschaftspflege						
531 91	332	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	93,1	20,0	10,0	10,0	-	-
535 91	332	Entschädigungen für Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes	210,0	160,0	80,0	80,0	-	-
544 91	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	11.850,0	16.000,0	3.200,0	3.200,0	3.200,0	6.400,0
547 91	332	Sonstige Sachausgaben	11.420,1	10.632,0	4.127,0	4.222,0	761,0	1.522,0
633 91	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Landschaftspflege und Extensivierung	3.487,0	3.850,0	770,0	770,0	770,0	1.540,0
686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung	21.100,0	31.000,0	6.200,0	6.200,0	6.200,0	12.400,0
686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	16.624,8	2.800,0	400,0	400,0	400,0	1.600,0
811 91	332	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	430,0	95,0	95,0	-	-	-
812 91	332	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	-	50,0	50,0	-	-	-
883 91	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	365,7	300,0	300,0	-	-	-
893 91	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.300,0	150,0	150,0	-	-	-
93		Landschaftsplanung						
547 93	523	Sonstige Sachausgaben	251,3	150,0	80,0	70,0	-	-
94		Maßnahmen und Projekte in den Biosphärengebieten						
547 94	332	Sonstige Sachausgaben	1.736,0	2.700,0	1.000,0	800,0	300,0	600,0
685 94	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	600,0	140,0	70,0	70,0	-	-
95		Biologische Vielfalt						
544 95	332	Entschädigung für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Schutzgebieten und Biotopschutzflächen	2.500,0	1.750,0	350,0	350,0	350,0	700,0
547 95	332	Sonstige Sachausgaben	5.900,0	200,0	100,0	100,0	-	-
685 95	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	850,0	100,0	50,0	50,0	-	-
1009		Energiewirtschaft						
70		Maßnahmen zur Unterstützung einer effizienten Strom- und Wärmeerzeugung und -verwendung im Rahmen der Neuausrichtung der Energieversorgung						
531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	1.400,0	700,0	250,0	200,0	150,0	100,0
534 70	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	2.450,0	1.780,0	750,0	450,0	330,0	250,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Verpflichtungsermächtigungen 2021

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2021		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2022	2023	2024	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
547 70	642	Sonstiger Sachaufwand	521,1	550,0	350,0	200,0	-	-
633 70	642	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.800,0	1.300,0	1.000,0	300,0	-	-
661 70	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.500,0	2.700,0	1.000,0	1.700,0	-	-
683 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	4.400,0	4.380,0	2.430,0	1.250,0	600,0	100,0
685 70	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	800,0	350,0	200,0	150,0	-	-
892 70	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	5.358,4	4.800,0	3.320,0	1.220,0	260,0	-
	71	Maßnahmen zur Unterstützung der energetischen Sanierung im Gebäudebestand, Gebäudeenergieeffizienz						
534 71	642	Dienstleistungen Dritter und dgl.	1.650,0	780,0	500,0	150,0	70,0	60,0
547 71	642	Sachaufwand einschließlich Untersuchungen, Planungen und Vorarbeiten	1.111,4	400,0	300,0	100,0	-	-
661 71	642	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	900,0	2.000,0	1.500,0	500,0	-	-
682 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	2.200,0	4.400,0	2.200,0	2.200,0	-	-
685 71	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.753,3	3.300,0	1.200,0	1.100,0	1.000,0	-
892 71	642	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.500,0	1.300,0	700,0	600,0	-	-
1011		Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz						
	72	Atomausstieg, Endlagersuche, Strahlenschutz, Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung						
547 72	342	Sachaufwand	443,1	300,0	300,0	-	-	-
1012		Nationalpark Schwarzwald						
	70	Parkmanagement, Umweltbildung und regionale Entwicklung						
547 70	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	780,3	375,0	375,0	-	-	-
	71	Waldentwicklung, Naturschutz und Monitoring						
547 71	332	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.355,8	400,0	200,0	200,0	-	-
		Einzelplan 10						
		Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	-	395.872,0	152.867,0	129.647,0	67.301,0	46.057,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2020	2021	2022	2023	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2018 und früher.....	222.259,7	122.915,2	65.693,3	24.781,6	4.765,6	4.104,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2019 (Haushaltssoll).....	314.249,0	130.527,0	88.752,0	55.168,0	30.906,0	8.896,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2020 (Haushaltssoll).....	371.840,0	-	147.312,0	121.867,0	59.716,0	42.945,0
2.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	395.872,0	-	-	152.867,0	129.647,0	113.358,0
3. Gesamtbelastung.....	1.304.220,7	253.442,2	301.757,3	354.683,6	225.034,6	169.303,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen (Stand 1.1.2020)

A 5	Amtszulage für Hauptwarte und Gestüthauptwärter kw	1)
A 5	Amtszulage für Erste Justizhauptwachmeister und Oberamtsmeister im Sitzungsdienst der Gerichte	2)
A 6	Amtszulage im Spitzenamt für Erste Justizhauptwachmeister	1)
A 8 und A 9	Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei	3)
A 9	Amtszulage für Oberin/Pflegevorsteher sowie Hauptstraßenmeister und im Spitzenamt für Beamte des übrigen mittleren Dienstes, Kriminalhauptwachmeister kw	4)
A 10	Amtszulage für Erste Oberin/Erster Pflegevorsteher	5)
A 11	Amtszulage für Fachoberlehrer mit Funktionszusätzen	6)
A 12	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen	7)
A 13	Amtszulage für Direktoren und Konrektoren an Schulen, Sonderschuloberlehrer kw	6)
A 13	Amtszulage für bestimmte Konrektoren und Seminarschulräte in künftig wegfallenden Ämtern	8)
A 13	Amtszulage im Spitzenamt für Rechtspfleger und für Beamte des gehobenen technischen Dienstes	9)
A 14	Amtszulage für bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen	6)
A 14	Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	10)
A 15	Amtszulage für Direktoren eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als Bereichsleiter (Gymnasien und berufliche Schulen), für Professoren in kw-Ämtern als Bereichsleiter an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen) und Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Schulpädagogik kw	11)
A 15	Amtszulage für Direktoren eines Seminars für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte als der ständige Vertreter des Direktors (Gymnasien und berufliche Schulen) und für Professoren in kw-Ämtern als der ständige Vertreter des Direktors an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)	12)
A 15	Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen	6)
A 15	Amtszulage für Regierungsmedizinalkonrektoren	13)
A 15	Amtszulage für Professoren als Studiengangleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	14)
A 15	Amtszulage für Professoren als Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie in künftig wegfallenden Ämtern	15)
A 16	Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden sowie Leitende Regierungsmedizinalkonrektoren	16)
B 3	Amtszulage für Direktoren einer Päd. Hochschule mit einer Messzahl von mehr als 1 000 bis zu 2 000 in künftig wegfallenden Ämtern	17)
R 1 und R 2	Amtszulage für bestimmte Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern	18)
R 1 bis R 3	Amtszulage für bestimmte Richter und Staatsanwälte	19)
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Registerzuständigkeit	19)
R 1 bis R 3	Amtszulage für Leiter von Gerichten mit Grundbuchzuständigkeit	20)

Betrag zum 1. Januar 2020
- monatlich -

Euro

43,01 ¹⁾
79,33 ²⁾
150,25 ³⁾
320,35 ⁴⁾
117,14 ⁵⁾
223,18 ⁶⁾
186,07 ⁷⁾
125,84 ⁸⁾
325,51 ⁹⁾
328,10 ¹⁰⁾
148,79 ¹¹⁾
371,89 ¹²⁾
377,54 ¹³⁾
466,88 ¹⁴⁾
582,55 ¹⁵⁾
249,63 ¹⁶⁾
297,53 ¹⁷⁾
246,76 ¹⁸⁾
377,54 ¹⁹⁾
188,77 ²⁰⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, bzw. Entgeltgruppen und in den Summen enthalten.
Amtsbezeichnungen gelten - auch bei Leerstellen - jeweils in weiblicher und männlicher Form (vgl. § 2 LBesGBW).

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben, zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse und zur Personalentwicklung können die Planstellen zwischen Abschnitt 1 und Abschnitt 3 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		1. Ministerium			
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	7,0	7,0	7,0
B 3		Leitender Ministerialrat	7,0	7,0	7,0
B 3		Ministerialrat	10,0	16,0	16,0
		1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin/einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
A 16		Ministerialrat	41,0	47,0	47,0
A 15		Regierungsdirektor	59,0	56,0	56,0
A 15		Technischer Direktor	19,0	19,0	18,0
		3/3/3 Stellen beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 111 75			
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 1,0	* 1,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	66,5	72,5	72,5
		kw spätestens ab 01.01.2023	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 14		Technischer Oberrat	11,0	13,0	10,0
		1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 111 75			
		kw spätestens ab 01.01.2021	* 3,0	* 3,0	* 0,0
		kw spätestens ab 01.01.2020	* 2,0	* 0,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	8,0	12,0	12,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	4,0	3,0	3,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 13		Oberamtsrat (R) Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.	23,0	24,0	24,0
A 13		Oberamtsrat (T) Bis zu 5 dieser Stellen können im Einzelfall auch für Beamtinnen und Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.	14,0	14,0	14,0
A 12		Amtsrat kw spätestens ab 01.01.2025	25,0 * 0,0	22,0 * 1,0	22,0 * 1,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	5,5	5,5	5,5
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0	3,0
Summe 1. Ministerium			305,0	325,0	321,0
Summe kw			* 8,0	* 8,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
B 3	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall A 16 für Strukturverbesserung im Umweltministerium	6,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall A 14 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	7,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) neu gegen Wegfall A 15 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	5,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) Wegfall gegen Zugang B 3 für Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	6,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) neu für Umsetzung der Neuaufgaben im Bereich des Naturschutzes	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall gegen Zugang A 16 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	5,0	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall A 12 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	5,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Aufgabenwahrnehmung in der Landesvertretung in Brüssel	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für die Umweltakademie zur Verstetigung und aufgrund rechtlicher Unsicherheiten von Werkverträgen	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Aufgaben aufgrund Neuregelung Umsatzsteuergesetz	1,0	-	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		(Oberregierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für die Optimierung der Energiesysteme und Intensivierung des Klimaschutzes	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für die Integrative Taxonomie	2,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) neu für Umsetzung der Neuaufgaben im Bereich des Naturschutzes	1,0	-	-	-
A 14		(Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang A 16 für Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	7,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2023) Verlängerung kw-Vermerk (A 14 ORR) für Grundwassermanagement Stuttgart 21 bis spätestens 01.01.2023	* 1,0	* -	* -	* -
kw		(spätestens ab 01.01.2020) Verlängerung kw-Vermerk (A 14 ORR) für Grundwassermanagement zu Stuttgart 21 bis spätestens 01.01.2023	* -	* 1,0	* -	* -
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) neu für die Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechts	2,0	-	-	-
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) Zugang gegen Wegfall A 13 Oberamtsrat (T) + Amtszulage	1,0	-	-	-
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) neu zum Aufbau einer Projektgruppe Kunststoff und Erarbeitung Kunststoffvermeidungsstrategie	1,0	-	-	-
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2020)	* -	* 2,0	* -	* -
A 13		(Regierungsrat) neu für die Umweltakademie zur Verstetigung und aufgrund rechtlicher Unsicherheiten von Werkverträgen	1,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für die Integrative Taxonomie	2,0	-	-	-
A 13		(Regierungsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 13		(Oberamtsrat (T) +Amtszulage) Wegfall gegen Zugang A 14 (TOR)	-	1,0	-	-
A 13		(Oberamtsrat (R)) neu für Aufgaben aufgrund Neuregelung Umsatzsteuergesetz	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) neu für Umsetzung der Neuaufgaben im Bereich des Naturschutzes	1,0	-	-	-
A 12		(Amtsrat) Wegfall gegen Zugang A 14 zur Strukturverbesserung im Umweltministerium	-	5,0	-	-
kw		(spätestens ab 01.01.2025) neu für in allen Ressorts anfallende Aufgaben (Umsetzung § 2b UStG, eAkte, Open Data OZG, RePro, DSGVO, Barrierefreiheit)	* 1,0	* -	* -	* -
A 11		(Regierungsamtmann) neu für die Integrative Taxonomie	2,0	-	-	-
A 15		(Technischer Direktor (Baudirektor)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	1,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl			
			2019	2020	2021	
A 14		(Technischer Oberrat (Oberbaurat)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	-	-	3,0
kw		(spätestens ab 01.01.2021) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerkes	* -	* -	* -	* 3,0
		zus. 1. Ministerium	46,0	26,0	-	4,0
		zus. kw	* 3,0	* 3,0	* -	* 4,0
		bleiben	20,0	-	-	4,0
		bleiben kw	* 0,0	* 0,0	* 0,0	* 4,0
2. Gemeinsame Einrichtung						
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0		1,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe (Gemeinsame Einrichtung nach Abfallverbringungsgesetz)	* 1,0	* 1,0		* 1,0
		Summe 2. Gemeinsame Einrichtung	1,0	1,0		1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0		* 1,0
3. Landesregulierungsbehörde						
B 3		Ministerialrat	1,0	1,0		1,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0		1,0
		1/1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02				
A 15		Technischer Direktor	1,0	1,0		1,0
		1/1/1 Stelle vgl. Tit. 111 02				
A 14		Oberregierungsrat	1,5	1,5		1,5
		1/1/1 Stelle vgl. Titel 111 02				
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0		3,0
		3/3/3 Stellen vgl. Tit. 111 02				
A 12		Amtsrat	3,5	3,5		3,5
		2/2/2 Stellen vgl. Tit. 111 02				
		Summe 3. Landesregulierungsbehörde	11,0	11,0		11,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	317,0	337,0		333,0
		Summe kw	* 9,0	* 9,0		* 5,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)					
A 16		Ministerialrat	1,0	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)			2,0	4,0	4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Ministerialrat) Leerstelle für einen ohne Dienstbezüge zum Landesverband der Baden-Württembergischen Industrie e.V. (LVI) zugewiesenen Beamten	1,0	-	-	-
A 16	(Ministerialrat) Wegfall nach Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Leerstelle für eine ohne Bezüge beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
A 15	(Regierungsdirektor) Leerstelle für eine an das Justizministerium als Richterin auf Zeit abgeordnete Beamtin	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Leerstelle für einen ohne Dienstbezüge für die Tätigkeit an die Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) zugewiesenen Beamten	1,0	-	-	-
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall der Leerstelle nach Entlassung des Beamten aus dem Beamtenverhältnis	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)		4,0	2,0	-	-
bleiben		2,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 317,0 337,0 333,0

Summe kw * 9,0 * 9,0 * 5,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

15	1,0	1,0	1,0
14	2,0	3,0	3,0
kw spätestens ab 01.01.2022	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
13		1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91	1,0	1,0	1,0
12			5,0	5,0	5,0
10			3,0	3,0	3,0
9			10,0	8,0	8,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		ku 1/0/0 nach Entg.Gr. 8			
8			14,0	13,0	13,0
		ku 4/3/3 nach Entg.Gr. 7			
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.			
		ku 4/4/4 nach Entg.Gr. 6			
		Der ku-Vermerk ist mit Ausscheiden der Stelleninhaber zu vollziehen.			
		ku 1/1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Bürokommunikation)			
7			3,0	4,0	4,0
6			19,0	26,0	26,0
5			2,0	2,0	2,0
		1/1/1 Stelle beschäftigt aus Kap. 1007 Tit. 427 91			
4		Kraftfahrer	3,0	3,0	3,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
3			8,0	8,0	8,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	9,5	2,5	2,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			80,5	79,5	79,5
Summe kw			* 2,0	* 3,0	* 3,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	neu zur befristeten Unterstützung der Stabsstelle der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung	1,0	-	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2022) neu wegen Zugang befristete Stelle E 14	* 1,0	* -	* -	* -
9	Umsetzung einer Stelle E 9 TV-L zu BIT-BW (Kap. 0309 Tit. 682 01)	-	1,0	-	-
9	Umsetzung einer Stelle E 9 TV-L zu BIT-BW (Kap. 0309 Tit. 682 01) mit ku-Vermerk nach Entg.Gr. 8	-	1,0	-	-
8	nach Entg.Gr. 7 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1001 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
7		neu ku für Entg.Gr. 8 TV-L	1,0	-	-
6		Hebung von E 2-5 TV-L zur übertariflichen Eingruppierung der zweiten Abteilungsvorzimmerkräfte im Ministerium	7,0	-	-
2-5		(Beschäftigte für Bürokommunikation) Wegfall gegen Zugang E 6 TV-L zur übertariflichen Eingruppierung der zweiten Abteilungsvorzimmerkräfte im Ministerium	-	7,0	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte			9,0	10,0	-
zus. kw			* 1,0	* -	* -
bleiben			-	1,0	-
bleiben kw			* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beschäftigte

12	1,0	0,0	0,0
5	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte		1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall der Leerstelle aufgrund Ruhestands der bisherigen Stelleninhaberin	-	1,0	-	-
5	Leerstelle für eine Beschäftigte im Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte		1,0	1,0	-	-
bleiben		0,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		80,5	79,5	79,5
Summe kw		* 2,0	* 3,0	* 3,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen)		397,5	416,5	412,5
Summe kw		* 11,0	* 12,0	* 8,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	610	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(Landratsämter)			
		Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.			
		Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Regierungsdirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor 2)	5,0	5,0	5,0
A 15		Regierungsdirektor 2)	1,0	1,0	1,0
A 15		Technischer Direktor 2)	11,0	11,0	11,0
A 14		Technischer Oberrat	50,0	50,0	50,0
		5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Technischer Rat	25,0	25,0	25,0
		18/18/18 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Regierungsrat	3,0	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T)	1,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
A 11		Technischer Amtmann (Bauamtman)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 9		Technischer Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	101,0	100,0	100,0
		Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1005 Wasser und Boden

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des SoBEG bzw. VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		-	1,0	-	-
	zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
	bleiben	-	1,0	-	-
	bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für Beschäftigte

14		0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte		0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
14	Leerstelle für einen zur wbw-Fortbildungsgesellschaft zugewiesenen Beschäftigten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für Beschäftigte		1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen		20,0	19,0	19,0
	Summe kw	* 10,0	* 9,0	* 9,0
Summe Wasser und Boden (ohne Leerstellen)		121,0	119,0	119,0
	Summe kw	* 20,0	* 18,0	* 18,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	332	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		(Landratsämter) Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können die Planstellen und Stellen zwischen Kapitel 1005 und Kapitel 1006 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
		Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005, 1006 und 1304, die nicht für leitende Fachbeamtinnen und Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamtinnen und Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamtinnen und Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren Dienstes besetzt werden.			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0	1,0
A 16		Leitender Technischer Direktor	2,0	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	4,0	4,0
A 15		Technischer Direktor	14,0	14,0	14,0
A 14		Oberregierungsrat	5,0	4,0	4,0
A 14		Technischer Oberrat	45,0	45,0	45,0
		5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 5,0	* 5,0	* 5,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0	2,0
A 13		Technischer Rat	27,0	28,0	28,0
		21/21/21 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
A 13		Oberamtsrat (Gw, Bau, T)	1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (Gw, Bau, T)	6,0	6,0	6,0
		kw 1)	* 6,0	* 6,0	* 6,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	0,0	0,0
		kw 1)	* 1,0	* 0,0	* 0,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			109,0	108,0	108,0
Summe kw			* 15,0	* 14,0	* 14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen. Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16 (Leitender Technischer Direktor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor) bei Tit. 422 01 A	1,0	-	-	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 16 (Leitender Technischer Direktor) bei Tit. 422 01 A	-	1,0	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Technischer Rat) bei Tit. 422 01 A	-	1,0	-	-
A 13 (Technischer Rat) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bei Tit. 422 01 A	1,0	-	-	-
A 12 (Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0	-	-
kw Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0	* -	* -
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	2,0	3,0	-	-
zus. kw	* -	* 1,0	* -	* -
bleiben	-	1,0	-	-
bleiben kw	* 0,0	* 1,0	* 0,0	* 0,0

Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)

A 10	Technischer Oberinspektor 1)	1,0	1,0	1,0
	Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	1,0	1,0	1,0

1) Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§§ 72 i. V. m. 73 LBG).

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	109,0	108,0	108,0
Summe kw	* 15,0	* 14,0	* 14,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1006 Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	332	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
13			8,0	8,0	8,0
		8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 8,0	* 8,0	* 8,0
12			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
9			1,0	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0	* 1,0
6			2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	2,0	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	14,0	14,0	14,0
		Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 14,0
		1) Die Wegfallvermerke wurden im Rahmen des VRG ausgebracht. Sie werden bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber vollzogen.			
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	14,0	14,0	14,0
		Summe kw	* 14,0	* 14,0	* 14,0
		Summe Immissionsschutz, Kreislaufw., Marktüberw (ohne Leerstellen)	123,0	122,0	122,0
		Summe kw	* 29,0	* 28,0	* 28,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Untere Naturschutzbehörden			
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B	13,0	14,0	14,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 3,0	* 3,0	* 3,0
A 13		Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat 36/36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B	45,0	48,0	48,0
		kw kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (L/F)	3,0	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (L/F)	8,0	7,0	7,0
		Summe 1. Untere Naturschutzbehörden	69,0	71,0	71,0
		Summe kw	* 4,0	* 4,0	* 4,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) Zugang gegen Wegfall E 12 TV-L (Abschnitt 1.2) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Konservator, Regierungsrat, Landw.) Zugang gegen Wegfall E 11 TV-L (Abschnitt 1.2) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Konservator, Regierungsrat, Landw.) Zugang gegen Wegfall A 13 Oberamtsrat (L/F) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Konservator, Regierungsrat, Landw.) Zugang gegen Wegfall A 12 (Amtsrat (L/F))zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	1,0	-	-	-
A 13	(Oberamtsrat (L/F)) Wegfall gegen Zugang einer Stelle A 13 (Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat)zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	-	1,0	-	-
A 12	(Amtsrat (L/F)) Wegfall gegen Zugang einer Stelle A 13 (Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat)zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	-	1,0	-	-
	zus. 1. Untere Naturschutzbehörden	4,0	2,0	-	-
	bleiben	2,0	0,0	0,0	0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

2. Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald

Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphärengebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.

A 16	Landeskonservator, Ltd. Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	0,0	2,0	2,0
A 15	Hauptkonservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstdirektor	2,0	2,0	2,0
A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	2,0	0,0	0,0
A 13	Konservator, Regierungsrat, Landwirtschaftsrat, Forstrat	0,0	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (L/F)	2,0	2,0	2,0
Summe 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.		6,0	7,0	7,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 16	(Landeskonservator, Ltd. Regierungsdir.) Zugang gegen Wegfall A 15 für die Stellen der Leitung der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald	2,0	-	-	-
A 15	(Hauptkonservator, Regierungsdir.,) Zugang gegen Wegfall A 14 für die Stellen der Stellvertretenden Leitungen der Biosphärengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald	2,0	-	-	-
A 15	(Hauptkonservator, Regierungsdir.,) Wegfall gegen Zugang A 16 für die Stellen der Leitung der Biosphärengebiete	-	2,0	-	-
A 14	(Oberkonservator,-Regierungsrat,-Landw.) Wegfall gegen Zugang A 15 für die Stellen der Stellvertretenden Leitung der Biosphärengebiete	-	2,0	-	-
A 13	(Konservator, Regierungsrat, Landw.) neu zur Stärkung der Biosphärengebiete	1,0	-	-	-
zus. 2. Biosphärengeb. Schwäb.Alb u. Schwarzw.		5,0	4,0	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

3. sonstige Bedienstete

A 14	Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat	8,0	8,0	8,0
Summe 3. sonstige Bedienstete		8,0	8,0	8,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		83,0	86,0	86,0
Summe kw		* 4,0	* 4,0	* 4,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 15	Regierungsdirektor	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		0,0	1,0	1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 15 (Regierungsdirektor) Leerstelle für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen	1,0	-	-	-
bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 83,0 86,0 86,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2020/21

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Untere Naturschutzbehörden

1.1 Wissenschaftlicher Dienst

14 1,0 1,0 1,0

ku 1/1/1 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers

13 6,0 6,0 6,0

4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 428 01B; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91

kw spätestens ab 01.01.2024 * 4,0 * 4,0 * 4,0

Summe 1.1 Wissenschaftlicher Dienst 7,0 7,0 7,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

1.2 Technischer Dienst

12 1,0 0,0 0,0

11 2,0 1,0 1,0

6 5,0 5,0 5,0

5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91

Summe 1.2 Technischer Dienst 8,0 6,0 6,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
12	Wegfall gegen Zugang A 14 (Oberkonservator, -Regierungsrat, -Landwirtschaftsrat, -Forstrat; Abschnitt 1.) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	-	1,0	-	-
11	Wegfall gegen Zugang A 13 (Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat; Abschnitt 1) zur Strukturverbesserung bei den Landratsämtern im Aufgabenbereich Naturschutz	-	1,0	-	-
zus. 1.2 Technischer Dienst		-	2,0	-	-
bleiben		0,0	2,0	0,0	0,0

Summe 1. Untere Naturschutzbehörden 15,0 13,0 13,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

2. Biosphäreengebiete Schwäbische Alb und Schwarzwald

Die Verwaltung des Biosphäregebietes Schwäbische Alb ist beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelt. Die Verwaltung des Biosphäregebietes Schwarzwald ist beim Regierungspräsidium Freiburg angesiedelt.

13		12,0	12,0	12,0
	11/11/11 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
10		5,0	5,0	5,0
	4/4/4 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			
8		6,0	6,0	8,0
5		5,0	5,0	5,0
	2/2/2 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91			

Summe 2. Biosphäreng. Schwäb.Alb u. Schwarzw. 28,0 28,0 30,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1008 Naturschutz und Landschaftspflege

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
8	neu zur Stärkung der Biosphärengebiete	-	-	2,0	-
	zus. 2. Biosphäreneng. Schwäb.Alb u. Schwarzw.	-	-	2,0	-
	bleiben	0,0	0,0	2,0	0,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 43,0 41,0 43,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

Leerstellen für Beschäftigte

13 0,0 1,0 1,0

Summe Leerstellen für Beschäftigte 0,0 1,0 1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
13	Leerstelle für einen Beschäftigten aufgrund der Wahl als Abgeordneter zum 19. Deutschen Bundestag	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für Beschäftigte	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 43,0 41,0 43,0

Summe kw * 4,0 * 4,0 * 4,0

Summe Naturschutz und Landschaftspflege (ohne Leerstellen) 126,0 127,0 129,0

Summe kw * 8,0 * 8,0 * 8,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren, gehoben und mittleren Dienstes besetzt werden			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
B 5		Präsident der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	1,0	1,0	1,0
		Die Stelle kann bis zum 31.12.2022 mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.			
B 2		Abteilungsleiter	6,0	6,0	6,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	5,0	5,0	5,0
A 16		Leitender Technischer Direktor	4,0	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor 1)	18,0	18,0	18,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
A 15		Technischer Direktor 1)	17,0	17,0	17,0
A 14		Oberregierungsrat 1)	57,0	66,0	66,0
		10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 14		Technischer Oberrat 1)	23,0	25,0	25,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
A 13		Regierungsrat	19,0	19,0	19,0
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 74; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit.Gr. 76; 10/10/10 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
A 13		Technischer Rat	1,0	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (T) 1)	6,0	6,0	6,0
A 13		Oberamtsrat (R) 1)	4,0	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (T) 1)	15,0	15,0	15,0
A 12		Amtsrat (R) 1)	6,0	6,0	6,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0	4,0
A 11		Technischer Amtmann	20,5	20,5	20,5
		8,5/8,5/8,5 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 422 01B			
		kw spätestens ab 01.01.2024	* 1,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	2,0	2,0
A 10		Technischer Oberinspektor	1,0	1,0	1,0
A 7		Regierungsoberssekretär	1,0	1,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			211,5	223,5	223,5
Summe kw			* 1,0	* 3,0	* 3,0

1) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können vorübergehend bis zu 2 Stellen der Bes.Gr. A 12 und A 13, 5 Stellen der Bes.Gr. A 14 und bis zu 5 Stellen der Bes.Gr. A 15 im höheren technischen und nichttechnischen Dienst gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Finanzministeriums vorliegt.

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) neu für Personalentwicklung bei der LUBW	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für die Integrative Taxonomie	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu zur Umsetzung der Ökokontoverordnung	1,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu für das Kompetenzzentrum Klimawandel	5,0	-	-	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu zur Umsetzung der Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie"	1,0	-	-	-
kw (mit Wegfall der Aufgabe) zur Umsetzung der Landesstrategie "Nachhaltige Bioökonomie"	* 1,0	* -	* -	* -
A 14 (Technischer Oberrat) neu für die Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechts	1,0	-	-	-
A 14 (Technischer Oberrat) neu für PFC-Projektstelle	1,0	-	-	-
kw (spätestens ab 01.01.2025) neu für PFC-Projektstelle	* 1,0	* -	* -	* -
A 10 (Regierungsoberinspektor) neu zur Umsetzung der Ökokontoverordnung	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	12,0	-	-	-
zus. kw	* 2,0	* -	* -	* -
bleiben	12,0	-	-	-
bleiben kw	* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)			
A 14		Oberregierungsrat	1,0	0,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0	0,0
A 10		Technischer Oberinspektor 1)	1,0	0,0	0,0
		Summe Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	3,0	0,0	0,0

1) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen und Beamte

Veränderungsnachweis	2020		2021	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14 (Oberregierungsrat) Rückkehr der Stelleninhaberin nach Beurlaubungsende	-	1,0	-	-
A 11 (Regierungsamtmann) Rückkehr der Stelleninhaberin nach Beurlaubungsende	-	1,0	-	-
A 10 (Technischer Oberinspektor) Ausscheiden des Stelleninhabers	-	1,0	-	-
zus. Leerstellen planmäßige Beamte/innen (kw)	-	3,0	-	-
bleiben	0,0	3,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)	211,5	223,5	223,5
Summe kw	* 1,0	* 3,0	* 3,0

428 01 331 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L	c) Tarifliche Beschäftigte	2019	2020	2021
15		3,0	3,0	3,0
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0
14		18,5	17,5	17,5
	2,5/2,5/2,5 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
	ku 7,5/6,5/6,5 nach E 13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
	kw spätestens ab 01.01.2020	* 1,0	* 0,0	* 0,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	* 0,0	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
13			16,0	17,0	17,0
		7/7/7 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91; 3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2026	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 4,0	* 4,0	* 4,0
12			14,0	14,0	14,0
11			40,5	40,5	40,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 429 91; 1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2024	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 2,0	* 2,0	* 2,0
		ku 1/1/1 nach E 10 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
10			10,0	10,0	10,0
9			46,5	47,0	47,0
8			34,0	29,5	29,5
		ku 22/17,5/17,5 nach E 7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
7			7,0	11,5	11,5
6			19,5	19,5	19,5
		1/1/1 beschäftigt aus Kap. 1010 Tit. 427 51			
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 0,0	* 0,0
		kw mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029	* 0,0	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0	* 1,0
		kw spätestens ab 01.01.2022	* 1,0	* 1,0	* 1,0
5			2,0	3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 2,0	* 2,0
4			1,0	0,0	0,0
4		Kraftfahrer	2,0	2,0	2,0
		ku 2/2/2 nach E 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers zu vollziehen			
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	10,5	10,5	10,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			224,5	225,0	225,0
Summe kw			* 15,0	* 17,0	* 17,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall wegen Änderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* 1,0	* -	* -	* -
14	nach E 13 in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0	-	-
kw	(spätestens ab 01.01.2020) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(spätestens ab 01.01.2025) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* 1,0	* -	* -	* -
13	von E 14 in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-	-	-
9	neu für die Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechts	0,5	-	-	-
8	nach E 7 in Vollzug des ku-Vermerks	-	4,5	-	-
7	von E 8 in Vollzug des ku-Vermerks	4,5	-	-	-
kw	(mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2022) Wegfall wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* -	* 1,0	* -	* -
kw	(mWd Aufgabe IRP spätestens ab 01.01.2029) neu wegen Veränderung des kw-Vollzugszeitpunkts	* 1,0	* -	* -	* -
5	Stellenhebung nach E 5, Finanzierung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei Kap. 1010, Tit. 428 51	1,0	-	-	-
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall nach Ausscheiden der Stelleninhaber	* 2,0	* -	* -	* -
4	Stellenhebung nach E 5, Finanzierung durch Reduzierung des Haushaltsansatzes bei Kap. 1010, Tit. 428 51	-	1,0	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		7,0	6,5	-	-
zus. kw		* 5,0	* 3,0	* -	* -
bleiben		0,5	-	-	-
bleiben kw		* 2,0	* 0,0	* 0,0	* 0,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
1010 Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
		Leerstellen für Beschäftigte			
14			1,0	1,0	1,0
6			0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für Beschäftigte			1,0	2,0	2,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	Leerstelle für einen Beschäftigten im Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1,0	-	-	-
	zus. Leerstellen für Beschäftigte	1,0	-	-	-
	bleiben	1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	224,5	225,0	225,0
Summe kw	* 15,0	* 17,0	* 17,0
Summe Landesanstalt für Umwelt (ohne Leerstellen)	436,0	448,5	448,5
Summe kw	* 16,0	* 20,0	* 20,0

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Die Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen des höheren und gehobenen Dienstes besetzt werden.			
A 16		Direktor bei der Nationalparkverwaltung im Nationalpark Schwarzwald	2,0	2,0	2,0
A 15		Direktor (F,L,R), Hauptkonservator	4,0	4,0	4,0
A 14		Oberrat (F,L,R), Oberkonservator	6,0	6,0	6,0
A 13		Rat (F,L,R), Konservator, Psychologierat	7,0	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (F,L,R)	6,0	6,0	6,0
A 12		Amtsrat (F,L,R)	7,0	7,0	7,0
A 11		Amtmann (F,L,R)	10,0	11,0	11,0
A 10		Oberinspektor (F,L,R)	6,0	6,0	6,0
A 8		Hauptsekretär (R)	4,0	4,0	4,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			52,0	53,0	53,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 11	(Amtmann (F,L,R)) neu zur Umsetzung des Betriebskonzeptes für das Besucherinformationszentrum	1,0	-	-	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Leerstellen für planmäßige Beamte/innen

A 14	Oberregierungsrat	0,0	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		0,0	1,0	1,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Leerstelle für einen an das Justizministerium als Richter auf Zeit abgeordneten Beamten	1,0	-	-	-
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte/innen		1,0	-	-	-
bleiben		1,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen)		52,0	53,0	53,0
--	--	------	------	------

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

1012 Nationalpark Schwarzwald

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl		
			2019	2020	2021
428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
11			6,0	6,0	6,0
10			2,0	2,0	2,0
9			1,0	1,0	1,0
8			1,0	1,0	1,0
6			26,0	31,0	31,0
5			7,0	11,0	11,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			43,0	52,0	52,0

Veränderungsnachweis		2020		2021	
		Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
6	neu zur Umsetzung des Betriebskonzeptes für das Besucherinformationszentrum	5,0	-	-	-
5	neu zur Umsetzung des Betriebskonzeptes für das Besucherinformationszentrum	4,0	-	-	-
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		9,0	-	-	-
bleiben		9,0	0,0	0,0	0,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen	43,0	52,0	52,0
Summe Nationalpark Schwarzwald (ohne Leerstellen)	95,0	105,0	105,0

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2020

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-
1001	Ministerium	317,0 9,0 kw	337,0 9,0 kw	20,0 + -	-	-	-
1005	Wasser und Boden	101,0 10,0 kw	100,0 9,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	109,0 15,0 kw	108,0 14,0 kw	1,0 - 1,0 kw -	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	83,0 4,0 kw	86,0 4,0 kw	3,0 + -	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	211,5 1,0 kw	223,5 3,0 kw	12,0 + 2,0 kw +	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	52,0	53,0	1,0 +	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	873,5 39,0 kw	907,5 39,0 kw	34,0 + -	-	-	-
	Ministerium für						

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Personalstellen 2020

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	2019	2020	2020+/-	
-	-	-	80,5	79,5	1,0 -	397,5	416,5	19,0 +	1001
-	-	-	2,0 kw	3,0 kw	1,0 kw +	11,0 kw	12,0 kw	1,0 kw +	
-	-	-	20,0	19,0	1,0 -	121,0	119,0	2,0 -	1005
-	-	-	10,0 kw	9,0 kw	1,0 kw -	20,0 kw	18,0 kw	2,0 kw -	
-	-	-	14,0	14,0	-	123,0	122,0	1,0 -	1006
-	-	-	14,0 kw	14,0 kw	-	29,0 kw	28,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	43,0	41,0	2,0 -	126,0	127,0	1,0 +	1008
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	8,0 kw	8,0 kw	-	
-	-	-	224,5	225,0	0,5 +	436,0	448,5	12,5 +	1010
-	-	-	15,0 kw	17,0 kw	2,0 kw +	16,0 kw	20,0 kw	4,0 kw +	
-	-	-	43,0	52,0	9,0 +	95,0	105,0	10,0 +	1012
-	-	-	425,0	430,5	5,5 +	1.298,5	1.338,0	39,5 +	
-	-	-	45,0 kw	47,0 kw	2,0 kw +	84,0 kw	86,0 kw	2,0 kw +	

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2021

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-
1001	Ministerium	337,0 9,0 kw	333,0 5,0 kw	4,0 - 4,0 kw -	-	-	-
1005	Wasser und Boden	100,0 9,0 kw	100,0 9,0 kw	-	-	-	-
1006	Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung	108,0 14,0 kw	108,0 14,0 kw	-	-	-	-
1008	Naturschutz und Landschaftspflege	86,0 4,0 kw	86,0 4,0 kw	-	-	-	-
1010	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg	223,5 3,0 kw	223,5 3,0 kw	-	-	-	-
1012	Nationalpark Schwarzwald	53,0	53,0	-	-	-	-
	Einzelplan 10 Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	907,5 39,0 kw	903,5 35,0 kw	4,0 - 4,0 kw -	-	-	-

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Personalstellen 2021

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	2020	2021	2021+/-	
-	-	-	79,5	79,5	-	416,5	412,5	4,0 -	1001
-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	12,0 kw	8,0 kw	4,0 kw -	
-	-	-	19,0	19,0	-	119,0	119,0	-	1005
-	-	-	9,0 kw	9,0 kw	-	18,0 kw	18,0 kw	-	
-	-	-	14,0	14,0	-	122,0	122,0	-	1006
-	-	-	14,0 kw	14,0 kw	-	28,0 kw	28,0 kw	-	
-	-	-	41,0	43,0	2,0 +	127,0	129,0	2,0 +	1008
-	-	-	4,0 kw	4,0 kw	-	8,0 kw	8,0 kw	-	
-	-	-	225,0	225,0	-	448,5	448,5	-	1010
-	-	-	17,0 kw	17,0 kw	-	20,0 kw	20,0 kw	-	
-	-	-	52,0	52,0	-	105,0	105,0	-	1012
-	-	-	430,5	432,5	2,0 +	1.338,0	1.336,0	2,0 -	
-	-	-	47,0 kw	47,0 kw	-	86,0 kw	82,0 kw	4,0 kw -	

